

MASTERARBEIT | MASTER'S THESIS

Titel | Title

Linguizismus in österreichischen Asylverfahren

verfasst von | submitted by

Julia Poiss BEd

angestrebter akademischer Grad | in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Education (MEd)

Wien | Vienna, 2025

Studienkennzahl lt. Studienblatt | Degree
programme code as it appears on the
student record sheet:

UA 199 506 525 02

Studienrichtung lt. Studienblatt | Degree
programme as it appears on the student
record sheet:

Masterstudium Lehramt Sek (AB) Unterrichtsfach
Deutsch Unterrichtsfach Psychologie und
Philosophie

Betreut von | Supervisor:

Mag. Thomas Fritz PhD

**Mazhar: Ja, aber ehrlich gesagt will ich meine
Geschichte immer wieder erzählen.
Das gibt mir ein befreiendes Gefühl.**

(Interview 3, Zeile 1073-1074)

Diese Masterarbeit widme ich jenen Menschen,
die den Mut hatten, ihre Geschichten zu teilen.
Eure Stimmen verdienen Raum.
Sie machen sichtbar, was sonst oft übersehen wird.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich all den Menschen danken, die mich auf meinem Weg zur Masterarbeit begleitet, ermutigt und unterstützt haben. Diese Masterarbeit ist nicht nur mein Werk, sondern auch ein Stück von euch.

Mein besonderer Dank gilt meinem Betreuer, Herrn Mag. Thomas Fritz. Mit seinen wertvollen Anregungen, seinem konstruktiven und zugleich wertschätzenden Feedback sowie seiner geduldigen Begleitung hat er mich sicher durch alle Phasen des Forschungsprozesses geführt. Seine motivierende Art hat mir nicht nur das Vertrauen gegeben, an mich selbst zu glauben, sondern mir auch die Freude und Entschlossenheit geschenkt, diese Arbeit mit Herzblut zu vollenden. Ich habe sowohl fachlich als auch menschlich viel von ihm gelernt. Diese Impulse werden mich auch in Zukunft begleiten.

Meine tiefste Dankbarkeit gilt auch den Interviewpartnern, die mir ihre persönlichen Geschichten anvertraut haben. Ihre Offenheit, ihre Worte und ihr Vertrauen bilden das Herzstück dieser Arbeit. Ich empfinde große Wertschätzung für ihre Stärke und den Mut, sich mitzuteilen.

Von Herzen danke ich meinen Eltern, die mir dieses Studium überhaupt erst ermöglicht haben. Danke, für euer Vertrauen in mich, für all die stillen Gesten im Hintergrund und für die liebevollen Worte, die mir oft Kraft gegeben haben. Ohne euch hätte ich diesen Weg nicht gehen können.

Meinem Partner Rafael danke ich für sein unermüdliches Zuhören, seine Geduld, seine stärkenden Worte, seine Umarmungen und für das beständige „Du schaffst das!“. Du warst mein Rückhalt.

Ein herzliches Dankeschön geht auch an meinen Schwiegervater Viktor, der mich während des Schreibens mit Kaffee, Snacks und aufmunternden Worten versorgt hat. Deine Unterstützung auf deine ganz eigene, herzerwärmende Weise hat mir mehr bedeutet, als du vielleicht denkst.

Und schließlich danke ich Damir, Marc, Kerstin, Alex, Sabina, Ernst und all meinen Freund*innen, die stets ein offenes Ohr für mich hatten, mich bestärkt und mir immer wieder gezeigt haben, dass sie an mich glauben. Eure Ermutigungen, eure Geduld und manchmal auch Ablenkungen waren oft genau das, was ich gebraucht habe.

Abstract

Die vorliegende Masterarbeit untersucht, inwiefern sich linguizistische Strukturen in österreichischen Asylverfahren manifestieren und welche Auswirkungen diese auf geflüchtete Personen haben. Im Mittelpunkt steht die Frage, wie sprachliche Anforderungen, Bewertungen und Verständigungsprozesse im Rahmen von Asylanhörungen erlebt werden und wie diese Erfahrungen in hegemoniale Sprachideologien eingebettet sind. Die empirische Grundlage bilden drei ethnografische Interviews mit arabischsprachigen geflüchteten Menschen, deren Aussagen qualitativ ausgewertet wurden.

Auf theoretischer Ebene stützt sich diese Arbeit auf Konzepte der Sprachideologie (Rumsey, 1990; Silverstein, 1979; Woolard & Schieffelin, 1994), des (Neo-)Linguizismus (Dirim, 2010), des sprachlichen Habitus (Bourdieu, 2005) sowie auf Studien zur institutionellen Kommunikation im Asylkontext (Blommaert, 2001; Busch, 2021; Jacquement, 2018; Plutzer, 2009; Pöllabauer, 2005; Slezak, 2010).

Besonders im Fokus stehen Varietätenunterschiede des Arabischen, das Rollenverständnis von Dolmetschenden sowie die Erhebung und der Umgang mit biografischen Daten. Die Analyse zeigt, dass Sprache in Asylverfahren nicht nur als Mittel der Verständigung dient. Vielmehr trägt Sprache dazu bei, Personen als glaubwürdig, zugehörig oder integrationswillig einzuordnen. Damit wird Sprache zu einem Instrument sozialer Differenzierung und Bewertung (Blommaert, 2001; Busch, 2021; Dirim, 2010; Fritzsche & Riezner, 2017; Rheindorf, 2017).

Die Arbeit plädiert daher für eine stärkere Sensibilisierung der Dolmetschenden und Entscheidungsträger*innen für sprachliche und soziokulturelle Diversität.

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	1
2	Theoretische Verortung.....	4
2.1	Sprachsoziologische Konzepte.....	4
2.1.1	Sprachideologie	4
2.1.2	Sprache und Nation	5
2.1.3	(Neo-)Linguizismus.....	8
2.1.4	Sprachpolitik.....	11
2.1.5	Sprachrepertoire.....	13
2.1.6	Der sprachliche Habitus.....	15
2.1.7	Sprachregime	16
2.2	Institutionelle Kommunikation in Asylverfahren.....	18
2.2.1	Zuweisung von Räumen und Rederecht.....	19
2.2.2	Home Narratives.....	20
2.2.3	Rekontextualisierung.....	22
2.2.4	Sprachwahl in Asylanhörungen.....	23
2.2.5	Datenerfassung von Eigennamen	24
2.2.6	Sprachanalysen	27
3	Methodisches Vorgehen	32
3.1	Forschungsdesign	32
3.2	Forschungsstand	33
3.3	Forschungsziel und -frage	35
3.4	Ethnografie	36
3.4.1	Definition.....	36
3.4.2	Ziele ethnografischer Methoden.....	38
3.4.3	Herausforderungen	39
3.5	Persönliches Forschungsinteresse	41
3.6	Rekrutierung der Untersuchungsgruppe.....	42
3.7	Ablauf des Interviews.....	43
3.8	Vorstellung der Untersuchungsgruppe.....	45
3.8.1	Mahdi.....	45
3.8.2	Amir.....	46
3.8.3	Mazhar	47

3.9	Datenaufbereitung und -analyse	48
3.10	Transkription der Interviews.....	49
3.11	Gütekriterien.....	49
3.11.1	Objektivität	50
3.11.2	Reliabilität.....	51
3.11.3	Validität	51
3.12	Forschungsethische Überlegungen	53
4	Empirische Ergebnisse.....	56
4.1	Das Rollenverständnis der Dolmetschenden	57
4.1.1	Der Umgang mit Protokollierungsfehlern	59
4.1.2	Die Selbstpositionierung der Dolmetschenden.....	61
4.1.3	Der Umgang mit Home Narratives.....	63
4.2	Die Rolle der Daten	69
4.2.1	Zeitangaben unter Druck.....	70
4.2.2	Die Überprüfung der Daten	72
4.2.3	Die Erfassung von Eigennamen.....	74
4.2.4	Informationslücken und fehlende Rechtsklarheit	76
4.3	Diglossie und Varietäten der arabischen Sprache	79
4.3.1	Sprachprüfungen.....	80
4.3.2	Varietätendivergenz im Dolmetschprozess	84
4.3.3	Misstrauen durch vermutete Zugehörigkeit	90
5	Fazit und Ausblick.....	93
6	Literaturverzeichnis.....	97
7	Abbildungsverzeichnis	105
8	Transkription der Interviews	106
8.1	Interview 1: Mahdi.....	106
8.2	Interview 2: Amir.....	118
8.3	Interview 3: Mazhar.....	128

1 Einleitung

Seit 2015 zählen Fluchtmigration und Asylpolitik zu den zentralen Themen politischer und gesellschaftlicher Debatten. Diese Entwicklungen haben nicht nur die Öffentlichkeit geprägt, sondern vor allem auch vielfältige Forschungsinitiativen in den Sozial- und Geisteswissenschaften angestoßen (Kleist, 2019, S. 11). Mediale und fachwissenschaftliche Diskurse neigen jedoch häufig dazu, ein einseitiges Bild von geflüchteten Menschen zu zeichnen, das sie entweder als Opfer oder als Täter*in darstellt. Demgegenüber leisten qualitative migrationswissenschaftliche Untersuchungen einen wichtigen Beitrag zu einer differenzierten Perspektive, indem sie subjektive Erfahrungen, vorhandene Ressourcen und individuelle Handlungsstrategien in den Vordergrund rücken (Motzek-Öz, 2019, S. 167).

Gerade im Kontext des Asylverfahrens ist diese differenzierte Perspektive entscheidend. In der Anhörung ist die Frage nach der Glaubwürdigkeit der Fluchtgeschichten zentral. Sprache kann dabei eine Schlüsselrolle spielen. Denn das, was die Antragsstellenden sagen (und wie sie es sagen), beeinflusst maßgeblich, wie ihre Aussagen aufgenommen und bewertet werden (Blommaert, 2001; Busch, 2021; Jacquement, 2018; Plutzar, 2009; Pöllabauer, 2005).

In diesem Spannungsfeld entfaltet sich Linguizismus als ein weitgehend unbeachtetes, jedoch wirkungsmächtiges Phänomen. Die Sprache(n), die geflüchtete Menschen sprechen sowie ihre sprachlichen Biografien werden oft nicht nur als Mittel zur Verständigung wahrgenommen, sondern auch als Indikator für Zugehörigkeit, Bildung, Herkunft oder Integrationsbereitschaft (Blommaert, 2001; Busch, 2021; Dirim, 2010; Fritsche & Riezner, 2017; Rheindorf, 2017).

Abweichungen von den normativen Erwartungen, beispielsweise in Form mehrsprachiger Repertoires (Blommaert, 2008) oder regionaler Varietäten (Albirini, 2016) können zu Misstrauen, Deutungsunsicherheit oder einer pauschalen Abwertung der Aussagen asylsuchender Personen führen (Busch, 2021; Jacquement, 2018; Pöllabauer, 2015).

Damit einhergehend ergeben sich folgende Forschungsfragen:

Wie erleben geflüchtete Personen sprachliche Anforderungen, Bewertungen und Verständigungsprozesse in österreichischen Asylverfahren?

Inwiefern lassen sich diese Erfahrungen als Ausdruck linguizistischer Strukturen deuten?

In der vorliegenden Masterarbeit wird untersucht, wie sich linguizistische Strukturen in österreichischen Asylverfahren manifestieren, welche sprachlichen Anforderungen und Bewertungen geflüchtete Personen erleben und inwiefern dies zu Ausschlussmechanismen in Verfahren beitragen kann. Im Zentrum steht dabei nicht nur die Analyse sprachideologischer Konzepte, sondern auch die Frage, wie asylsuchende Menschen diese Erfahrungen selbst deuten.

Um die sprachlichen Herausforderungen und Machtverhältnisse im österreichischen Asylverfahren angemessen analysieren zu können, wird zunächst auf grundlegende sprachsoziologische Konzepte (Kapitel 2) eingegangen, die den theoretischen Rahmen dieser Arbeit bilden. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage, wie Sprache in gesellschaftlichen und institutionellen Kontexten mit Macht, Zugehörigkeit und Abgrenzung verknüpft ist.

An diese theoretische Grundlegung schließt die Auseinandersetzung mit institutioneller Kommunikation in Asylverfahren an. Hier stehen konkrete sprachliche Interaktionen zwischen den Antragsstellenden, Dolmetscher*innen und Beamten*innen im Fokus. Von besonderem Interesse sind dabei Home Narratives (Blommaert, 2001), d.h. Erzählungen über die Herkunft und die persönliche Lebensgeschichte. Home Narratives werden insbesondere dahingehend betrachtet, ob und wie sie institutionellen Erwartungen entsprechen (Busch, 2021).

Die Rekontextualisierung von Aussagen durch Dolmetschende oder Protokollführende stellt ein weiteres zentrales Thema dieser Masterarbeit dar. Dabei wird analysiert, wie Bedeutungsverschiebungen und Missverständnisse entstehen können, wenn Äußerungen aus dem ursprünglichen Kontext herausgelöst werden (Blommaert, 2001; Kolb, 2010; Pöllabauer, 2015).

Darüber hinaus werden Sprachwahlentscheidungen in Asylanörungen betrachtet. Institutionen berücksichtigen Unterschiede in den Varietäten oft nicht, sondern agieren in einem monolingualen Erwartungshorizont (Busch, 2010; Slezak, 2010). Die realen Sprachrepertoires geflüchteter Menschen sind jedoch komplex und kontextabhängig (Blommaert, 2008).

Auch die Erfassung von Eigennamen stellt eine oft unterschätzte Hürde dar, die durch transkriptionelle und kulturelle Differenzen geprägt ist (Jacquement, 2018).

Abschließend wird auf die Praxis der Sprachanalysen eingegangen, die in Österreich zur Überprüfung von Herkunftsangaben eingesetzt wird. Diese Verfahren stehen besonders in der Kritik, da sie auf normativen Vorstellungen von Sprachverwendung beruhen und komplexe sprachbiografische Reaktionen oft ausblenden (Fritsche & Riezner, 2017; Poechhacker, 2022).

Methodisch basiert die Arbeit auf einer qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) sowie Kuckartz und Rädiker (2022) und stützt sich auf drei ethnografisch geführte Interviews mit arabischsprachigen geflüchteten Personen (Kapitel 3). Der Fokus auf arabischsprachige Interviewpartner*innen ergibt sich aus der Tatsache, dass Arabisch eine der am häufigsten gesprochenen Erstsprachen unter Asylsuchenden in Österreich ist (Statistik Austria, 2024).

Aufbauend auf dem theoretischen Rahmen folgt eine empirische Analyse, die sich auf die ethnografischen Befragungen stützt (Kapitel 4). Der Fokus liegt auf den Erfahrungen der Interviewpartner*innen in Bezug auf die sprachlichen Anforderungen in Asylanhörungen. Dabei werden unter anderem das Rollenverständnis der Dolmetschenden, der Umgang mit Daten und deren Dokumentation sowie die Auswirkungen von Varietätendivergenz innerhalb der arabischen Sprache analysiert. Ziel der Analyse ist es, aufzuzeigen, welchen Einfluss sprachliche Praktiken in Asylanhörungen haben und inwiefern sie dazu beitragen können, dass geflüchtete Personen missverstanden oder vorschnell beurteilt werden.

In Kapitel 5 werden die zentralen Erkenntnisse der Arbeit zusammengefasst und in Hinblick auf linguizistische Phänomene in Asylverfahren reflektiert. Darüber hinaus wird ein Ausblick auf mögliche Implikationen für die Praxis gegeben.

2 Theoretische Verortung

Dieses Kapitel legt das theoretische Fundament der vorliegenden Arbeit. Es führt zentrale sprachsoziologische Konzepte (Kapitel 2.1) ein, die aufzeigen, wie Sprache mit gesellschaftlicher Macht, Identität und Zugehörigkeit verknüpft ist. Konzeptionen wie Sprachideologien (Rumsey, 1990; Silverstein 1979; Woolard & Schieffelin, 1994), (Neo-)Linguizismus (Dirim, 2010), der sprachliche Habitus (Bourdieu, 2005) und Sprachregime (Blommaert et al., 2005) verdeutlichen, wie Sprache soziale Unterschiede herstellen und festigen kann.

Darauf aufbauend wird im zweiten Teil (Kapitel 2.2) die institutionelle Kommunikation in Asylverfahren beleuchtet. Untersucht werden unter anderem die Dynamiken von Rederechten (Plutzar, 2009), Rekontextualisierungen (Blommaert, 2001), Dolmetschprozessen (Pöllabauer, 2015), der Umgang mit sprachlicher Heterogenität (Busch, 2010; Jacquement, 2018; Slezak, 2010) sowie Sprachanalysen (Fritsche & Riezner, 2017; Poechhacker, 2022).

Ziel ist es, ein theoretisches Konstrukt bereitzustellen, das die sprachlich bedingten Machtverhältnisse in österreichischen Asylverfahren theoretisch erfassbar macht.

2.1 Sprachsoziologische Konzepte

2.1.1 Sprachideologie

In der Soziolinguistik wird das Konzept der Sprachideologien auf verschiedene Weisen diskutiert. Darunter wird nach Rumsey (1990) das Prinzip von „shared bodies of commonsense notions about the nature of language in the world“ (Rumsey, 1990, S. 346) verstanden, also eine gemeinsame Vorstellung über die Natur von Sprache in der Welt. An dieses Konzept anknüpfend beschreiben Woolard und Schieffelin (1994) Sprachideologie als kulturelle Konstruktionen (cultural concepts of language). Dabei geht es um kollektive Annahmen oder Wissensbestände über Sprache in der Gesellschaft (Woolard & Schieffelin, 1994, S. 58). In metalinguistischen Diskursen (sprechen über Sprache) können verdeckte Sprachideologien sichtbar gemacht werden. Silverstein (1979)

beschreibt metalinguistische Diskurse als einen zentralen Bereich, in dem Sprachideologien erkennbar werden können. Dabei wird allerdings die nicht-reflexive Dimension von Sprachideologien betont, was diesen Prozess vor Herausforderungen stellt und sich quer zu den traditionellen Forschungsgebieten der Linguistik bewegt. Allerdings gibt es etablierte Bezugspunkte zur Erforschung von Einstellungen, die Menschen bezüglich Sprache haben (language attitudes), beispielsweise anhand von linguistischer Ethnografie, Standardisierung von Sprache, die Erforschung von Sprachpolitik sowie Sprachkontaktforschung (Becker, 2018, S. 54).

Sprachideologie kann auf zwei unterschiedliche Weisen betrachtet werden. Einerseits kann eine rein sozial-kognitive Betrachtungsweise erfolgen, in welcher der Begriff neutral verwendet wird. Andererseits kann Sprachideologie einer marxistischen Tradition folgen und eine herrschaftslegitimierende Funktion beschreiben. Diese Richtung nimmt eine kritische Perspektive auf die Sprachideologien ein, die zur Stabilisierung und Reproduktion von Machtstrukturen beitragen. Neben diskursiven Aspekten kann auch die Verflechtung von Ideologien mit politischen und wirtschaftlichen Interessen bestimmter Gruppen beschrieben werden. Dabei ist es wesentlich zu erwähnen, dass die Sprache der ökonomisch stärkeren Gesellschaftsschicht idealisiert wird, während alle anderen Sprachen abgewertet werden. Somit lassen sich auch hier Zusammenhänge zwischen Sprache und sozialer Klasse erkennen (Becker, 2018, S. 55).

2.1.2 Sprache und Nation

Der Versuch, objektive Kriterien für das Konzept der Nation festzulegen oder zu erklären, warum manche Gruppen zu Nationen werden und andere nicht, basiert oft auf Merkmalen wie Sprache, Ethnizität oder einer Kombination aus gemeinsam Faktoren wie Sprache, Territorium, Geschichte oder Kultur (Hobsbawm, 1990, S. 5).

Die Verbindung von Nation mit einer bestimmten Sprache findet ihren Ursprung in der Gründung von Nationalstaaten in Europa und verbreitete sich durch kolonialistische Praktiken weltweit. (De-)konstruktivistische Nationalismustheorien beschreiben, welcher Zusammenhang zwischen der Etablierung von Nationalsprachen und den Nationalstaatenbildungsprozess in Europa

besteht (Becker, 2018, S. 150). Dabei wird jedoch oft übersehen, dass selbst die ältesten und etabliertesten Nationalstaaten historisch gesehen meist multinational, mehrsprachig und multiethisch waren (Hobsbawm, 1990, S. 33).

Insbesondere bei der Bildung des deutschen Nationalstaates spielte die Vorstellung einer gemeinsamen deutschen Sprache eine zentrale Rolle. Der deutsche Nationalstaat gründet sich auf der Vorstellung einer gemeinsamen Kultur und Kulturnation. Die Idee einer homogenen deutschen Kulturnation wird erst durch die Durchsetzung einer standardisierten Nationalsprache möglich, beispielsweise durch das Bildungssystem, Wörterbücher und die Festlegung von Grammatikregeln (Becker, 2018, S. 150).

Mit diesem Konstrukt der Sprach- und Kulturnation war zugleich die Idee von einer Rangordnung der Sprachen und Kulturen verbunden. Als höherwertig und bildungsrelevant wurden allein die „Nationalsprachen“ (zugleich definiert als Ausdruck der jeweiligen „Nationalkultur“) angesehen, nicht aber die von den Minderheiten gesprochenen Sprachen und Sprachvarietäten. (Krüger-Potratz, 2011, S. 54)

In Regionen, in denen mehrere Sprachen nebeneinander existieren, ist Mehrsprachigkeit oft so selbstverständlich, dass die Zuordnung zu einer einzelnen Sprache willkürlich erscheint. Die Vorstellung, dass Nationen untrennbar mit einer idealisierten „reinen“ Sprache (frei von Varietäten) verbunden sind, basiert auf nationalistischen Ideologien (Hobsbawm, 1990, S. 57).

Die Gleichsetzung von Sprache, Nation und Staat führt zu einem einseitigen Verständnis von Monolingualität, die jegliche Form von Multilingualität als Abweichung dieser Norm abwertet. Im deutschen Nationalstaat wurde durch die naturalisierte Verbindung von Nation, Sprache und Territorium die Überzeugung verankert, dass die bestehende Mehrsprachigkeit und sprachliche Vielfalt unnatürlich seien. Dies ging mit der Vorstellung einher, dass Mehrsprachigkeit schädlich für den Nationalstaat sei und bekämpft werden müsse (Becker, 2018, S. 150). Die Auffassung einer natürlich entstandenen monolingualen Nation verstärkte das Konstrukt von Sprache als unabhängige, klar abzugrenzende Entität, welche im gesellschaftlichen Bewusstsein verankert zu sein scheint (Becker, 2018, S. 61).

In der Reflexion über das Verhältnis von Sprache und Gesellschaft konnte nach de Saussure (1967) festgestellt werden, dass Sprache einen wesentlichen

Faktor zur gesellschaftspolitischen Identitätsbildung darstellt und maßgeblich zur Bildung soziokultureller Identitäten beiträgt. Das Gefühl der Zugehörigkeit zu einer sprachlichen Gemeinschaft gehört zu den grundlegenden Erfahrungen eines jeden Menschen. In ihrer Funktion, Gruppenidentitäten zu markieren, kann Sprache jedoch auch ein deutliches Merkmal sein, das zur Ausgrenzung von Personen dient. Bereits in biblischen Erzählungen wird beschrieben, wie eine bestimmte Art des Sprechens als offensichtliches Zeichen einer Gruppenmitgliedschaft genutzt und zur ethnischen oder sozialen Diskriminierung eingesetzt werden kann. Diese Mechanismen der Ein- und Ausgrenzung basieren auf der grundlegenden Fähigkeit jeder natürlichen Sprache, innerhalb der Kommunikation in einer Gruppe, bestimmte Merkmale zu entwickeln, die diese Gruppe von anderen unterscheiden (Solms, 2019, S. 192).

Somit kann ethnische oder sprachliche Identität dazu instrumentalisiert werden, sich von als fremd empfundenen „Anderen“ abzugrenzen (Hobsbawm, 1990, S. 170). Das Bedürfnis nach Zugehörigkeit kann als Reaktion auf soziale Instabilität gesehen werden (Hobsbawm, 1990, S. 174).

Das Konzept von Sprache als neutraler Code, der bestimmte Menschengruppen definiert, ist immer eine Konstruktion. Diese „Standardsprache“ wird typischerweise als neutral oder „akzentfrei“ wahrgenommen, jedoch ist sie tatsächlich stark durch soziale, regionale und bildungsbezogene Merkmale geprägt. Sie wird normativ kontrolliert und oft mit schriftlicher Kommunikation in Verbindung gebracht, während Abweichungen als falsch oder minderwertig angesehen werden. Die Vorstellung, dass es eine „neutrale“ Sprache gibt, basiert auf ideologischen Prozessen der Normierung und Kodifizierung, die Machtstrukturen und soziale Hierarchien widerspiegeln. Menschen innerhalb einer bestimmten Gruppe sind dazu verpflichtet, diese normierten Sprachformen zu nutzen, um ihre Zugehörigkeit zu signalisieren. Sprache dient als nicht nur der Kommunikation, sondern hat auch eine tief verwurzelte ideologische Funktion. Sie gibt Hinweise auf die Identität des Sprechers, seine soziale Position und den Kontext, in dem er spricht. Diese ideologische Dimension von Sprache zeigt, dass es keine einheitliche, neutrale Sprache gibt. Vielmehr ist Sprache immer ein Ausdruck von Macht und sozialen Beziehungen, die sich in der Art und Weise zeigen, wie Sprache bewertet und verwendet wird (Blommaert, 2006, S. 513-514).

Sprachpolitiken, die darauf abzielen, migrierte Menschen zu integrieren, beruhen oft auf der Annahme, dass es homogene Sprachen in der Gesellschaft gibt. Der Unterschied zwischen autochthonen Sprachen und allochthonen Sprachen ist dabei zentral, um Diskriminierung und Ausschluss in Bildung und Verwaltung zu rechtfertigen. Ein weiterer wichtiger Punkt betrifft die ethnologische Identität. Menschen werden oft über ihre sprachliche Zugehörigkeit definiert, zum Beispiel durch Aussagen wie „Ich spreche die Sprache X.“. Die Vorstellung, dass es eine feste Verbindung zwischen einer Person, ihrer Sprache und ihrer Gemeinschaft gibt, ist jedoch nicht haltbar. Vielmehr geht es darum, in bestimmten Kontexten zu verstehen, was als „Sprache“ gilt, wie dies nach etablierten oder entstehenden Sprachnormen gemessen wird und welche Sprachgemeinschaften als relevant erachtet werden. Dies ist entscheidend, um die Beziehung zwischen Sprache und Identität zu begreifen. Dies hat auch praktische Folgen, da sprachliche Ungleichheit beginnt, wenn das sprachliche Repertoire einer Person als minderwertig betrachtet wird oder nicht als vollwertige Sprache anerkannt wird. Ethnolinguistische Identität ist daher kein „natürliches“ Merkmal, sondern ein Ergebnis sozialer Prozesse, die tief in Machtstrukturen eingebettet und eng mit Fragen von Staatsbürgerschaft, Zugehörigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe verknüpft sind (Blommaert, 2006. S. 515-516).

Konzepte wie Sprache, Kohärenz und Wahrheit sind oft eng mit ideologisch festgelegten Regeln des Sprachgebrauchs verbunden. Diese Regeln können sich je nach Kontext, wie zum Beispiel in der Bürokratie, stark von den Sprachgewohnheiten der Allgemeinbevölkerung unterscheiden, auch wenn beide Gruppen formal dieselbe Sprache sprechen und in der gleichen Gesellschaft leben. Besonders in mehrsprachigen Gesellschaften werden die sprachlichen Ressourcen bestimmter Gruppen häufig verwendet, um sie zu „Anderen“ zu machen und sie dadurch abzugrenzen. Dieser Prozess betrifft nicht nur die Sprache selbst, sondern auch Merkmale wie Akzente und Sprechweisen, die als Zeichen der Andersartigkeit genutzt werden können (Blommaert, 2006, S. 519).

2.1.3 (Neo-)Linguizismus

Linguizismus bezeichnet eine spezielle Art des Rassismus, die sich auf Vorurteile und Diskriminierungen gegenüber Menschen richtet, deren Erstsprache(n)

nicht die der einheimischen Bevölkerung entspricht. Linguizismus dient dabei als Mittel, um bestehende Machtverhältnisse gegenüber benachteiligten allochthonen Gruppen zu reproduzieren und aufrechtzuerhalten. In der deutschen Sprachwissenschaft wird der Begriff Linguizismus jedoch selten verwendet (Dirim, 2010, S. 91). Linguizismus beschreibt daher eine Form der Diskriminierung, die auf sprachlichen Unterschieden basiert und Menschen benachteiligt, deren (Erst-)Sprachen von jener der normativen Bevölkerung abweichen. Die Sprache der autochthonen Gesellschaft wird dabei zur allgemeinen Norm deklariert. Somit werden alle Abweichungen dieser markiert und abgewertet. Um bestimmte gesellschaftliche Positionierungen erreichen zu können, wird eine Anpassung bzw. Assimilierung an die sprachliche Norm vorausgesetzt. Sprache ist auch aus diesem Grund eines der auffälligsten Merkmale sozialer und ethnischer Unterschiede sowie ein Mittel zur Erzeugung und Aufrechterhaltung sozialer Klassen (Dirim, 2010, S. 92).

Nach Dorostkar (2014) weist der Linguizismus Überschneidungen mit dem Konzept des Lingualismus auf. Dabei handelt es sich um sprachideologische Vorstellungen, die eng mit kulturellen, paternalistischen und moralischen Haltungen verknüpft sind. Die Perspektive geht davon aus, dass Sprachen eigenständige und unveränderliche Einheiten seien, dass eine einsprachige Gesellschaft oder Nation als Ideal gelte und dass die sprachliche Kompetenz von „Muttersprache“ als oberstes Ziel staatlicher Sprachenpolitik betrachtet werden sollte. Zudem wird angenommen, dass politische oder gesellschaftliche Herausforderungen vor allem durch sprachenpolitische Eingriffe gelöst werden könnten, insbesondere durch die Regulierung und Förderung bestimmter sprachlicher Fähigkeiten und Nutzungsweisen (Reisigl, 2023, S. 72).

Vergleichbar mit Rassismus kann der Linguizismus in verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen wirken wie beispielsweise bei offiziellen Maßnahmen, die darauf abzielen, die Verwendung einer bestimmten Sprache in öffentlichen Kontexten zu unterbinden (Dirim, 2010, S. 92). Die Transformation von einem offenen zu einem eher verdeckten Linguizismus scheint mit der Entwicklung demokratischer Staaten einherzugehen, die in ihrem Selbstverständnis die Existenz von Rassismus und somit auch von Linguizismus ablehnen. Dennoch existieren und wirken in diesen Ländern weiterhin Ausgrenzungsmechanismen, die auf ethnischen Merkmalen (einschließlich der Erstsprache) basieren. In der

wissenschaftlichen Literatur wurde bislang vorwiegend die Bedeutung kultureller Zugehörigkeiten bei der Ausgrenzung von Migrant*innen thematisiert (Dirim, 2010, S. 95). Die Konzeption von Kultur fungiert dabei als Ersatz für den Terminus „*race*“. Es kann hier von einem Kulturrassismus gesprochen werden. Statt Menschen aufgrund ihrer genetischen oder körperlichen Eigenschaften auszugrenzen, erfolgt die Ausgrenzung nun anhand der angeblich inkompatiblen kulturellen Merkmale, besonders bei sozial benachteiligten und allochthonen Personen (Leiprecht, 2001, S. 23)

Ideologisch gehört der gegenwärtige Rassismus, der sich bei uns um den Komplex der Immigration herausgebildet hat, in den Zusammenhang eines „Rassismus ohne Rassen“. [...] eines Rassismus, dessen vorherrschendes Thema nicht mehr die biologische Vererbung, sondern die Unaufhebbarkeit der kulturellen Differenzen ist; eines Rassismus, der – jedenfalls auf den ersten Blick – nicht mehr die Überlegenheit bestimmter Gruppen oder Völker über andere postuliert, sondern sich darauf „beschränkt“, die Schädlichkeit jeder Grenzverwischung und die Unvereinbarkeit der Lebensweisen und Traditionen zu behaupten. (Balibar, 1990, S. 28)

Dies wird im aktuellen Diskurs zum Beispiel bei der Frage nach Mehrsprachigkeit deutlich, beispielsweise indem politisch darüber diskutiert wird, ob mehrsprachiger Unterricht nötig sei. Diese neue Form des Linguizismus scheint subtiler zu sein, da diskriminierende Handlungen mit der Unvereinbarkeit von Kulturen gerechtfertigt werden (Dirim, 2010, S. 96).

Der Neolinguizismus ist subtil, er spielt Tatsachen vor, er agiert hinter dem Deckmantel harmlos klingender Bezeichnungen, er täuscht über Ausgrenzung und Unterdrückung hinweg und ist dadurch im Vergleich zum Linguizismus gewissermaßen ‚hinterhältig‘ und schwer aufzudecken. (Dirim, 2010, S. 96)

Es scheint so, als ob das Konstrukt des Neolinguizismus ein bestimmtes Selbstverständnis von Nation vertreten würde, das sich auf Vereinheitlichung von Nation, Staat und Sprache bezieht. In diesem wird Monolingualität als vorherrschende Norm angesehen, während Mehrsprachigkeit als Ausnahme gilt.

Sprachen, die von der Nationalsprache abweichen, gelten als Bedrohung für den Fortbestand dieser nationalstaatlichen Konstruktion (Dirim, 2010, S. 96).

Wenn das monolinguale Selbstverständnis eines Staates bedroht zu sein scheint, werden Machtkämpfe in Form von linguizistischen Maßnahmen wie Sprechgebote ausgetragen. Die Unterbindung bestimmter Sprachen wird vor allem in Staaten eingesetzt, in denen noch der Konflikt zwischen dem monolingualen Habitus und Mehrsprachigkeit geklärt werden muss. Allerdings handelt es sich hier um ungleiche Machtpositionen, da die Nationalsprache und ihre Sprecher*innen eine dominantere Position innehalten. Das Ziel neolinguizistischer Handlungen ist darin zu verorten, die festgelegte Monolingualität zu sichern, da diese zum Erhalt der nationalstaatlichen Identität dient. Dirim (2010) interpretiert diese Handlungsweisen als bewusste bzw. unterbewusste Versuche, einen monolingualen Habitus zu sichern bzw. als deren Konsequenz daraus. Diese Form des Neolinguizismus richtet sich also vor allem gegen Personen, welche die Nationalsprache aus Sicht der autochthonen Bevölkerung nicht in rein monolingualer Form beherrschen (Dirim, 2010, S. 96-97).

2.1.4 Sprachpolitik

Nach Busch (2021) wurden Sprachpolitik und Sprachideologien stets verwendet, um Differenzen zu schaffen und zu reproduzieren und dadurch nationale oder ethnische Abgrenzungen zu legitimieren. Die Entstehung von Nationalsprachen in Europa war darauf ausgerichtet, eine territoriale und nationale Identität zu etablieren. Besonders in jüngerer europäischer Geschichte wurden solche Prozesse deutlich, als die Logik der Ost-West-Teilung endete, neue Staaten gegründet und neue Grenzen gezogen wurden (Busch, 2021, S. 110).

Neben der sprachlichen, räumlichen Abgrenzung werden allochthonen Personen gesellschaftlich sprachliche Defizite zugeschrieben. Hierbei handelt es sich um sogenannte Stellvertreterdebatten, in welchen soziale Konflikte über sprachliche Diskurse ausgetragen und verhandelt werden. Dabei fungiert Sprache als Ersatz für problematisierte Konzeptionen wie „*race*“, „Volk“ oder „Natur“. Dies kann als „*racialisation of language*“ bezeichnet werden (Busch, 2021, S. 121). Das Konstrukt der „*racialisation of language*“ geht auf Blackledge (2006) zurück. Nach diesem werden Individuen und konstruierte Gruppen von

Menschen klassifiziert und ihnen gewisse, meist negativ konnotierte Merkmale zugeschrieben. Diese Kategorisierungen basieren nun verdeckter auf sprachlicher Ebene anstatt auf kulturellen körperlichen oder sozialen Merkmalen (Busch, 2021, S. 121).

Aufgrund der Überschneidung und Übereinstimmung der Konstruktionsmerkmale von ‚Rasse‘- und ‚Kulturgemeinschafts‘-Konstruktionen, wobei letztere auch zentral mit dem Mittel Sprache argumentieren, ist eine große Gemeinsamkeit von biologisch und kulturell argumentierendem Rassismus festzustellen. Auch beim Neolinguizismus sind die Elemente Hierarchisierung, Naturalisierung, Homogenisierung und Polarisierung von Sprach- und ‚Kultur‘-Gruppen festzustellen. Es kann davon gesprochen werden, dass der Neolinguizismus ein Teil von Rassismus ist, da Sprach-Hierarchisierungen einhergehen mit homogenisierenden und kulturalisierenden Gruppenzuschreibungen und der systematischen diskriminierenden Behandlung der Sprecher_innen der abgewerteten Sprachen (Aygün-Sagdic et al. 2015, S. 123).

Politische Debatten und vorherrschende gesellschaftliche Strukturen richten sich an zwei verschiedene Zielgruppen. Primär werden allochthone Menschen gemeint, wobei deren Konstruktion und Zuschreibung erst durch politische Reglementierungen zu Stande kommen. Die Verpflichtung, die deutsche Sprache zu erlernen, liege nach politischer Argumentation im eigenen Interesse migrierter Menschen, da dies den Zugang zu Bildung, dem österreichischen Arbeitsmarkt und sozialer Integration sichere. Der sprachenpolitische Diskurs in Österreich ist von einem linguistischen Paternalismus geprägt, der auf der Annahme basiert, dass allochthone Menschen einerseits durch Maßnahmen und Regelungen gezwungen werden, Deutschkenntnisse zu erwerben und andererseits eine gewisse Freiwilligkeit vorausgesetzt wird (Busch, 2021, S. 121).

Dieser paternalistische Diskurs hat nach Rheindorf (2017) eine neue Richtung eingeschlagen, indem in politischen Debatten der Begriff „Integrationsunwilligkeit“ aufgekommen ist und durch den Diskurs „Integration durch Strafe“ verstärkt wurde. Dieser Ansatz legt einerseits die Verantwortung im Sinne des Neoliberalismus jenen auf, die sich „integrieren“ sollen und impliziert, dass die entsprechenden Maßnahmen dazu dienen, die nationale Identität und das bestehende Wertesystem zu bewahren. Anstatt die tatsächlich vorhandene

gesellschaftliche Mehrsprachigkeit anzuerkennen und die Sprachenpolitik den sich ändernden gesellschaftlichen Bedingungen anzupassen, wird auf das Ideal des monolingualen Nationalstaats zurückgegriffen. Sprachliche und kulturelle Homogenität wird als Mittel zur Sicherung von Stabilität dargestellt (Busch, 2021, S. 121).

Die diskutierten Ansätze basieren auf der Annahme, dass es eine klare Korrelation zwischen Sprachen oder bestimmten Sprechweisen und ethnischer oder nationaler Zugehörigkeit gibt. Dabei liegt der Fokus auf der Herkunftssprache im direkten Vergleich zur Zielsprache. Allerdings wird nicht berücksichtigt, dass individuelle sprachliche Repertoires aufgrund persönlicher Biografien und politischer Umstände einem ständigen Wandel unterliegen können. Zudem wird übersehen, dass Sprachen, die verdrängt oder unterdrückt wurden, für die betroffenen Personen weiterhin eine wichtige Rolle spielen können (Busch, 2021, S. 125).

2.1.5 Sprachrepertoire

Die Konzeptionierung des Sprachrepertoires lässt sich auf Ferguson und Gumperz (1960) zurückführen und stellt einen Perspektivenwechsel zu klassischen Sprachauffassungen dar. Anstatt einzelne Sprachen oder Dialekte als Analyseeinheiten zu betrachten, fokussiert sich die Konstruktion des Sprachrepertoires auf die Sprecher*innen, ihre Auswahl und Verwendung heterogener Ausdrucks- und Stilmittel sowie die Bedeutung der sozialen Kontexte, in welchen diese stattfinden (Busch, 2010, S. 20).

Sprachrepertoire meint die Gesamtheit der (sprachlichen/kommunikativen) Möglichkeiten, die SprecherInnen in spezifischen Situationskontexten zur Verfügung stehen. Definitionen inkludieren explizit auch registerspezifische, stilistische und dialektale Varietäten ebenso wie das Wissen, die sprachlichen Möglichkeiten kontextadäquat anzuwenden. (Busch, 2010, S. 20)

In soziolinguistischen Studien zur Sprachpolitik und Mehrsprachigkeit in afrikanischen Gesellschaften (Adegbija, 2004; Alexander, 2005; Blommaert, 2001b) herrscht häufig die Ansicht vor, es gäbe klar definierte, regional

abgrenzbare Sprachgebiete mit Nationalsprachen, die eine vereinheitlichende und identitätsbildende Funktion haben. Die Sprecher*innen werden dabei als homogene Gruppierung angesehen, während auch Sprachen dabei anhand einsprachiger Ideologien kategorisiert und bestimmten sozialen Gruppen zugeordnet werden. Sprachliche (Varietäten-)Vielfalt wird unter einer allgemeinen, übergeordneten Sprachbezeichnung zusammengefasst und somit unsichtbar gemacht. Machtverhältnisse sowie politische und finanzielle Rahmenbedingungen stellen eine wesentliche Komponente bei der Aufrechterhaltung dieser Sichtweise dar und führen dazu, dass Fähigkeiten und Wissensrepertoires mehrsprachiger Personen weitgehend unbeachtet bleiben (Slezak, 2010, S. 38-39).

Die eben erwähnten soziolinguistischen Forschungen zu mehrsprachigen afrikanischen Gesellschaften basieren auf quantitativen Erhebungen, welche die subjektive Einstufung der Sprecher*innen über die Nutzung verschiedener Codes in ihrem Sprachrepertoire erfassen. Diese Analysen gehen von einem statischen Modell der Sprachhierarchien aus, das sich eher an Sprachdomänen als an verschiedenen Kommunikationssituationen orientiert. Hierbei wird das mehrsprachige Repertoire in bestimmte Domänen wie Verkehrs-, Amts- und Familiensprache aufgeteilt. In dieser Betrachtungsweise sind Funktionen fast untrennbar mit spezifischen Sprachen verbunden. Sprachen werden durch die Benennung mit bestimmten Eigenschaften und Werten ausgestattet, während dynamische Elemente der Kommunikationspraktiken mehrsprachiger Sprecher*innen, wie beispielsweise das Kombinieren verschiedener Sprachen, Stile und Register für bestimmte Interaktionen, vernachlässigt werden (Slezak, 2010, S.39).

Kachru (1990) betont die Wechselwirkung zwischen den sozialen Funktionen von Sprachen und den Einstellungen gegenüber diesen Sprachen in spezifischen Kontexten. Die Wahrnehmung und der Gebrauch von Sprachen werden durch die vorherrschenden sozialen und kulturellen Normen in der jeweiligen Interaktion mitgeformt. Die Sprecher*innen verwenden bestimmte Codes, welche im Sprachrepertoire unterschiedlich hierarchisiert werden. Die Bedeutung der Codes hängt von Status, Identität, Mobilität und beruflichen Kontexten bzw. davon ab, wie diese Bedeutungen durch die in der Interaktion vorherrschenden Spracheinstellungen beeinflusst werden (Kachru, 1990, S. 59).

Ergänzend dazu beschreibt Blommaert (2008) das soziolinguistische Repertoire als eng verbunden mit dem individuellen Leben und der einzigartigen biografischen Laufbahn des*der Sprecher*in (Busch, 2010, S. 20).

It is tied to an individual's life and it follows the peculiar biographical trajectory of the speaker. When the speaker moves from one social space into another, his or her repertoire is affected, and the end result is something that mirrors, almost like an autobiography, the erratic lives of people. (Blommaert, 2008, S. 16)

Das sprachliche Repertoire einer Person ist also eng mit dem persönlichen Lebensweg verknüpft und wird beeinflusst, wenn sie neue soziale Umgebungen betritt. Das Ergebnis ist eine Art sprachliche Biografie, welche die individuellen Erfahrungen eines Menschen widerspiegelt (Blommaert, 2008, S. 16).

2.1.6. Der sprachliche Habitus

Wie Blommaert (2006) aufzeigt, ist schon die Annahme, dass Sprachen klar voneinander abgrenzbar sind, durch Sprachideologien geprägt (Busch, 2010, S. 17).

In fact, the existence of "language" and "languages" – objects that are countable and have a name, such as English, Zulu, or Japanese – is a powerful language-ideological effect, the result of a long historical process of construction and elaboration of a metaphysics of mind vs. world [...]. Given the widespread belief in denotation as the main function of language, language itself is conceptualized as a transparent, structured, and finite system of clear (denotational) and noncontextual forms which characterizes groups of people. (Blommaert, 2006, S. 512).

Sprachrepertoires verstehen Sprache nicht als getrennte Einheiten, sondern zeigen, dass Individuen im Laufe ihrer Biografie durch verschiedene politische und soziale Kontexte geprägt und beeinflusst werden. Dieses Repertoire kann je nach Situation unterschiedlich dargestellt und ausgedrückt werden. Hierbei werden auch aktuelle Themen der Mehrsprachigkeitsforschung thematisiert wie

Sprache und Macht, Sprache und Emotion sowie Sprache und Trauma (Busch, 2010, S. 9).

Somit verfügt das Konstrukt des Sprachrepertoire über eine sprecher*innen-zentrierte Perspektive. Das Konstrukt orientiert sich an einem phänomenologischen Ansatz, der sich auf individuelle Erfahrungen von Sprecher*innen fokussiert. Im Mittelpunkt steht die tatsächlich erlebte Lebenswelt mehrsprachiger Personen und nicht vorgefertigte, gesellschaftlich etablierte Kategorien. Diese Lebenswelt ist in Bezug auf Sprache immer als heteroglossisch (vielsprachig) anzusehen und wird als dynamischer, sich ständig verändernder Raum betrachtet. Das Sprachrepertoire umfasst mehr als nur eine kognitive Dimension (Busch, 2010, S. 21).

Bourdieu (2005) fügt mit dem Terminus des Habitus eine körperliche Komponente sozialer und sprachlicher Praktiken hinzu. Er interpretiert den Habitus als ein in den Körper eingeschriebenes Resultat von Erfahrungen und historischen Einflüssen, also die Verkörperung des Sozialen (Busch, 2010, S. 21).

Der (sprachliche) Habitus [...] bleibt immer von den Umständen seiner ersten Aneignung geprägt. Sie hinterlassen mehr oder weniger sichtbare Spuren, z. B. die typische Sprechweise einer Klasse oder Region. (Bourdieu, 2005, S. 57)

Bourdieu (2005) beschreibt den Habitus als eine von den Akteur*innen internalisierte Struktur, ein „System von Grenzen, das vorgibt, was wahrgenommen, gefühlt, gedacht, begehrt werden kann“ (Busch, 2010, S. 21). Die Konstruktion des Habitus zeigt, dass sich das sprachliche Repertoire nicht in einen Raum ohne Machtbeziehungen entwickelt. Es ist von gesellschaftlichen Hierarchien und Sprachideologien, sowie von Diskursen über Sprachen und deren Gebrauch beeinflusst (Busch, 2010, S. 21).

2.1.7 Sprachregime

Die Vorstellung, dass jede Person eine dominante Sprache hat, der sie eindeutig zugeordnet werden kann, erweist sich als unzureichend. Tatsächlich entwickelt und konstituiert sich das sprachliche Repertoire einer Person aufgrund biographischer Ereignisse sowie gesellschaftlich-politischer Faktoren und den

dazugehörigen Sprachideologien. Funktionale Unterscheidungen wie die Familiensprache oder die Kommunikationssprache im Berufsleben bzw. in internationalen Kontexten sind dabei ebenso essenziell wie emotionale Bewertungen und Identifikationsprozesse (Busch, 2010, S. 20).

Hierbei ist die Perspektive des Sprachregimes interessant. Ein Sprachregime kann als eine Reihe von Einschränkungen für individuelle Sprachentscheidungen definiert werden. Zu diesen Beschränkungen gehören Kommunikationsgewohnheiten, rechtliche Vorgaben und Sprachideologien (Busch, 2010, S. 22).

Blommaert, Collins und Slembrouck (2005) schreiben hierzu:

Some of these regimes are elaborations of longestablished ‘old’ regimes, which have been challenged by conditions of ethnolinguistic diversity. [...] Other regimes have surfaced locally as a direct result of contact [...]. They often originate exclusively in practice, in the sense that they are quite removed from state-supported institutions with an official language policy. [...] We insist on using the term ‘regime’ in order to emphasize not only a condition, a normative, taken-for-granted dimension which regiments situated understandings of language, but also the importance of inequality of resources and power. Regimes involve the production of subjectivities and may be transitory. (Blommaert et al., 2005, S. 211)

Lokale Sprachregime sind einem kontinuierlichen Verhandlungsprozess unterworfen, da sie nach Foucaults (1984) Konzept der Heterotopie eine Vielzahl unterschiedlicher und normalerweise unvereinbarer Diskurse zusammenführen. Neue Gruppen von Sprecher*innen eignen sich (teilweise) soziale Räume an, indem sie die dort vorherrschenden sozialen bzw. sprachlichen Praktiken beeinflussen und transformieren. Diese Räume werden somit von unterschiedlichen Sprachregimen geprägt. Das sprachliche Repertoire ist einem stetigen Wandel unterzogen und ist bedingt durch persönliche Veränderungen wie Mobilität oder durch politische Entwicklungen. Es ist nicht einfach eine Sammlung von Einzelsprachen, derer man sich in der Interaktion wie aus einer Werkzeugkiste bedient, vielmehr ist es als heteroglossisch anzusehen. Das bedeutet, es wird ein vielschichtiges Spektrum an Codes, Diskursen und Stimmen umfasst, mit dem auch körperliche bzw. emotionale Erfahrungen einhergehen. Das Repertoire wird unter spezifischen lebensweltlichen Bedingungen geformt und ist mit dem emotionalen Spracherleben verknüpft. Dazu gehört beispielsweise das Gefühl

der Geborgenheit, Diskriminierungen oder traumatische Erlebnisse. Somit wird das Sprachrepertoire kontinuierlich neu bewertet und steht in einem Wechselspiel der Selbst- und Fremdwahrnehmung (Busch, 2010, S. 22-23).

Es ist besonders hervorzuheben, dass aufgrund von biografischen Brüchen und komplexen Zugehörigkeiten neue soziolinguistische Profile entstehen, die sich nicht mehr mit der traditionellen Annahme decken, dass Sprache und Nation gleichbedeutend sind. Vielmehr ist die vorherrschende Realität von „failed states“ (gescheiterten Staaten), Transmigrationsgeschichten und interethnischen Konflikten geprägt. Nach Blommaert (2008) bezieht sich das sprachliche Repertoire nicht nur auf räumliche, sondern auch auf zeitliche Aspekte und konzentriert sich daher weniger auf die Herkunft als auf die Geschichten von Menschen und Orten (Busch, 2010, S. 23). Im Kontext von Asylverfahren wird Sprache oft auf der Grundlage normativer Vorstellungen konzipiert, die sie als unveränderlich und fest an nationale Zugehörigkeit gebunden betrachten. Obwohl asylsuchende Menschen Teil globaler Ereignisse und Prozesse sind, wird die Bearbeitung ihrer Anträge auf eine strikt nationale Ebene reduziert, was eine sehr modernistische Reaktion auf postmoderne Realitäten darstellt (Blommaert, 2008, S. 3).

2.2 Institutionelle Kommunikation in Asylverfahren

Asylverfahren sind hochkomplexe, bürokratische Prozesse, die westliche Institutionen durchführen. Diese Verfahren vereinen Migration, Flüchtlingsbewegungen und technologische Neuerungen, wodurch neue Kommunikationsweisen, sprachliche Repertoires und vielschichtige Interaktionen entstehen (Jacquement, 2018, S. 381).

Je weniger Entscheidungsträger*innen über das sprachliche Umfeld in der Herkunftsregion der asylsuchenden Personen wissen, desto stärker werden Sprachideologien relevant. Für Beteiligte an Verfahren, die durch eine lebensweltliche Mehrsprachigkeit geprägt sind, kann auch die Einschränkung auf eine einzige Sprache problematisch sein. Oft haben Personen Sprachen in verschiedenen Kontexten erworben und für verschiedene Zwecke entwickelt, wie zum Beispiel eine Sprache für den Austausch in der Familie und eine andere im schulischen oder beruflichen Kontext. Insbesondere in institutionellen Gesprächen,

in denen Alltagsfragen in formalisierten Rahmen diskutiert werden, kann es für die Beteiligten entscheidend sein, dass sie auf mehrere Sprachen zurückgreifen können und während eines Gesprächs zwischen diesen wechseln können (Busch, 2021, S. 172).

In diesem Zusammenhang wird thematisiert, dass Personen mit einem mehrsprachigen Repertoire sich umfassenden Herausforderungen stellen müssen, wenn sie mit Institutionen mit monolingualem Habitus konfrontiert werden. Obwohl auf Organisationsebene eine monolinguale Ausrichtung vorherrscht und kohärente Strategien im Umgang mit Mehrsprachigkeit fehlen, wird in der Kommunikation oft auf nicht reglementierte Mischformen von Ad-hoc-Strategien zurückgegriffen (Busch, 2021, S. 175).

Ebenfalls können Asylverfahren durch kulturelle Missverständnisse erschwert werden, da bestimmte Informationen in verschiedenen kulturellen Kontexten unterschiedlich interpretiert werden können. Diese Missverständnisse können dazu führen, dass die Angaben der Asylsuchenden als unglaubwürdig angesehen werden, was für sie dramatische Folgen haben kann. Wenn ihre Aussagen als nicht vertrauenswürdig gelten, droht ihnen möglicherweise die Ablehnung ihres Asylantrags und die damit verbundenen Gefahren wie Abschiebung, Inhaftierung oder im schlimmsten Fall lebensbedrohliche Situationen (Jacquement, 2018, S. 386). Somit ist es wesentlich, sich die Gegebenheiten institutioneller Kommunikation anzusehen.

2.2.1 Zuweisung von Räumen und Rederecht

Institutionelle Kommunikation ist dadurch gekennzeichnet, dass sie an einem Ort stattfindet, der durch staatliche Organisation geregelt wird und von den Vertreter*innen dieser kontrolliert wird. Eine ungleiche Machtverteilung wird in vielen institutionellen Kontexten deutlich, wie etwa in medizinischen Einrichtungen, Behörden und Bildungseinrichtungen. Diese zeichnen sich durch vier Kontrollmechanismen aus: Die Zuweisung von Räumen, die Kontrolle über das Rederecht, ungleich verteiltes, spezifisches Wissen sowie die Verwendung von institutionellen Sprachregistern (Plutzar, 2022, S. 58).

Klient*innen betreten nur vorübergehend Institutionen und befinden sich im Terrain der Beamt*innen. Dies weist ihnen eine unterlegene Position zu, denn

in der Kommunikation mit Behördenmitarbeitenden verfügen Klient*innen über die geringsten Rechte, was die räumliche Platzierung und Zutrittsrechte betrifft. Ihnen wird ein klar festgelegter, eingeschränkter Platz zugewiesen, den sie nicht verlassen dürfen. Bei Asylanhörungen finden die Befragungen in den Räumen der Sachbearbeiter*innen statt, welche meist hinter dem Schreibtisch sitzend Zugang zu Akten und Unterlagen der asylwerbenden Personen haben und ihnen gegenüber sitzen. An diesem Platz sollen sie ihre oft schmerzhaften und traumatischen Erlebnisse schildern, was in dieser institutionellen Umgebung als unpassend und „deplatziert“ empfunden werden kann (Plutzar, 2009, S. 25).

Institutionelle Kommunikation folgt festen Mustern und Regeln, die auf klar definierten Rollen und Normen beruhen. Ein häufiges Prinzip ist das Frage-Antwort-Schema, bei dem die Behördenmitarbeiter*innen Fragen stellen und die Befragten antworten. Dabei ist es nicht vorgesehen, dass die Befragten Rückfragen oder Zweifel äußern, während es den Sachbearbeitenden erlaubt ist, Aussagen zu hinterfragen. Gleichzeitig wird erwartet, dass die Befragten die Informationen der Behörden als korrekt akzeptieren (Plutzar, 2009, S. 25-26).

2.2.2 Home Narratives

Die asymmetrische Machtverteilung in Bezug auf Rederecht und die Art, wie Gesprächsinhalte wiedergegeben werden, sind Merkmale institutioneller Kommunikation, welche vor allem in Asylanhörungen beobachtet werden können. In Asylbefragungen am Bundesasylamt Graz stellte Pöllabauer (2005) fest, dass Sachbearbeitende die Aussagen der Asylwerbenden unterbrechen, wenn deren Antworten als unpassend eingestuft werden (Plutzar, 2009, S. 26). Es handelt sich hierbei um kein neues Phänomen. Dieses Unterfangen konnte bereits von Kälin (1986) gezeigt werden:

Officials often tell the applicants to answer only questions asked and they intervene if the asylum-seeker starts to explain something which he or she feels important, but is perceived as irrelevant by the official (Kälin, 1986, S. 232).

Diese Vorgehensweise kann durch interkulturelle und translokale Aspekte der Kommunikation in Asylanhörungen zu weitreichenden Missverständnissen führen. Ein strikt vorgegebenes Frage-Antwort-Schema bedeutet für asylwerbende Personen, dass sie keine Kontrolle über die Reihenfolge, den Inhalt und die Interpretation ihrer Aussagen haben (Plutzer, 2009, S. 26).

Solche ausführlichen Erzählungen über das Heimatland, die als „home narratives“ (Heimatsnarrativen) bezeichnet werden können, kommen in fast allen aufgenommenen Erzählungen vor. Diese Heimatsnarrativen spielen eine zentrale Rolle, um den Kontext der Flucht zu verstehen. Ohne sie lassen sich die Gründe und Motivationen für die Flucht nicht vollständig begreifen. Die Erzähler*innen weisen oft ausdrücklich darauf hin, dass diese ausführlichen Schilderungen entscheidend dafür sind, zu erklären, wer sie sind und warum sie ins Aufnahmeland gekommen sind. Allerdings muss dieses wichtige und komplexe Informationspaket in einem hohen Sprachniveau ausgedrückt werden, das die sprachlichen Möglichkeiten des*der Sprechers*in übersteigt. Die Struktur der Erzählung ist eng mit den sprachlichen Möglichkeiten der Erzähler*innen verbunden: Was erzählt wird, hängt maßgeblich davon ab, wie es erzählt werden kann (Blommaert, 2001a, S. 22).

Das Wieder-Erzählen der Umstände und Details, die zur Flucht geführt haben, ist eine der wenigen Möglichkeiten, die Menschen mit Fluchterfahrung in Asylverfahren zur Verfügung haben, um ihr Recht auf Schutz vor Verfolgung zu beanspruchen und Anerkennung ihrer oft traumatischen Erfahrungen zu erreichen. Nach Ehlich (2007) besteht das Potenzial des Erzählens darin, die Zuhörenden zu engagieren und sie emotional zu berühren, indem es den Erzählenden ermöglicht, ihre erlebten Erfahrungen zu verarbeiten und mit anderen zu teilen. Im institutionellen Kontext des Asylverfahrens wird das Erzählen jedoch sowohl von den asylwerbenden Personen als auch von der Institution, die ihre eigenen Interessen und Ziele verfolgt, zweckmäßig eingesetzt. Diese Funktionalisierung wird besonders im Asylverfahren offensichtlich (Busch, 2021, S. 176). Die wiederholte, funktionalisierte Erzählung der eigenen, traumatischen Fluchtgeschichte führt dazu, dass diese für die Erzählenden ihre ursprüngliche emotionale Bedeutung verlieren. Dabei stellt sich die Frage, auf welche Wissensbestände in der interkulturellen Kommunikationssituation in österreichischen Asylverfahren zurückgegriffen wird, insbesondere in der besonderen Situation

der Glaubwürdigkeitsprüfung. Die Sachbearbeiter*innen bewerten die von den asylwerbenden Personen erläuterten Erfahrungen mithilfe ihnen zugänglicher Quellen wie Medienberichte oder dem Internet. In den Verhandlungsniederschriften werden weder Unsicherheiten beim Verstehen oder der Bedeutung noch Maßnahmen zur Sicherung des Verständnisses festgehalten. Stattdessen wird der komplexe Kommunikationsprozess durch eine vereinfachte Darstellung des Geschehens ersetzt (Busch, 2021, S. 176-177).

Hinzu kommt, dass Geschichten besonders kompliziert erscheinen, wenn sie in einer Sprache erzählt werden, die dem*der Erzähler*in nicht vertraut ist. Das kann zu Problemen in der Struktur der Erzählung führen, wie zum Beispiel bei der zeitlichen Abfolge der Ereignisse oder bei der Wahl von unpassend empfundenen Wörtern und Formulierungen. Auch Referenzen können fehlerhaft sein, was das Verständnis zusätzlich erschwert. Diese sprachlichen Hindernisse beeinflussen den Erzählfluss und führen oft dazu, dass wichtige kontextuelle Hinweise verloren gehen. Wenn solche Geschichten an Sachbearbeiter*innen gerichtet sind, die selbst Schwierigkeiten mit der Sprache haben, steigt das Risiko von Missverständnissen erheblich. Geschichten, die als unklar oder widersprüchlich erscheinen, werden schnell als „schlecht“ oder „unzuverlässig“ bewertet und Teile der Geschichte bleiben möglicherweise komplett unverstanden. Da diese Geschichten im Asylverfahren eine zentrale Rolle spielen, können sprachliche Ressourcen das Ergebnis der Asylanträge beeinflussen (Blommaert, 2001a, S. 23).

2.2.3 Rekontextualisierung

Missverständnisse können auch dadurch entstehen, dass in institutionellen Kommunikationsprozessen Diskurse über verschiedene Kontexte hinweg verschoben werden: Gespräche werden zu Notizen, Zusammenfassungen, Fallberichten oder Zitaten, die dann in Diskussionen einfließen. Dieses Verschieben von Texten in unterschiedliche Kontexte, auch Rekontextualisierung genannt, wirft wesentliche Fragen zu bestehenden Machtverhältnissen auf. Nicht jede*r hat Zugang zu jedem Kontext und wer auf welchen Kontext zugreifen kann, bestimmt, wie diese Rekontextualisierung abläuft (Blommaert, 2001a, S. 24). Ein Asylantrag entsteht nicht durch einen einzigen Kommunikationsvorgang,

sondern durch eine Abfolge von Rekontextualisierungen. Dies beinhaltet, dass die Geschichten mehrmals zusammengefasst, umformuliert und in einen verfahrensrechtlichen Rahmen eingeordnet werden. Dieser Rahmen gibt bestimmte Kriterien für Wahrheit und Glaubwürdigkeit vor (Blommaert, 2001a, S. 25).

2.2.4 Sprachwahl in Asylanhörungen

Obwohl westliche Länder und Organisationen den Asylsuchenden Dolmetscher*innen, Informationszugang und juristische Hilfe anbieten, stoßen geflüchtete Menschen oft auf starre bürokratische und sprachliche Normen der aufnehmenden Länder, was das Asylverfahren erschwert. Beamt*innen legen Verfahren fest, die auf landesspezifischen sprachlichen und kulturellen Normen beruhen, was besonders Migrant*innen ohne Kenntnisse der autochthonen Sprache oder Kultur herausfordert. Antragstellende müssen präzise Angaben zu persönlichen Daten machen, die akribisch geprüft werden, da die Glaubwürdigkeit der Fluchtgeschichte von diesen abhängt. Technische Mittel wie Datenbanken unterstützen die Prüfung der Richtigkeit dieser Angaben (Jacquement, 2018, S. 386).

Mehrsprachige Sprecher*innen werden in der Interaktion mit Behörden und Gerichten in Österreich kaum berücksichtigt. Stattdessen wird erwartet, dass sie sich bei den Behördengängen an den vorherrschenden Standard anpassen. Analysen zur Sprachwahl, der Auswahl bzw. dem Einsatz von Dolmetscher*innen und dem Prozess der Verschriftlichung zeigen, dass mehrsprachige Prozesse eine Herausforderung bei der Kommunikation mit Institutionen für alle Verfahrensbeteiligten darstellen. Gleichzeitig bleiben die Interessen und Wünsche mehrsprachiger Sprachakteur*innen oftmals unbeachtet (Slezak, 2010, S. 35). Es stellt sich in mehrsprachigen Gesprächskontexten die Frage, in welcher Sprache das Verfahren erfolgen soll. Wenn Sprecher*innen mehrere Erst- oder Zweitsprachen und Dialekte auf unterschiedlichen Niveaus beherrschen, gilt es in behördlichen Settings zu klären, welche Sprache beispielsweise bei der Dolmetschung gewählt werden soll. Die Beamt*innen erwarten in der Regel eine klare Antwort, um die Person besser identifizieren und einem Sprachgebiet zuschreiben zu können (Busch, 2010, S. 9).

Der gesetzliche Rahmen, welcher von monolingualen Vorgaben geprägt ist, verlangt in Österreich die Wahl einer einzigen Sprache, für welche eine dolmetschende Person bestellt wird. Die Entscheidung, welche Sprache aus dem oftmals vielfältigen Sprachrepertoire der asylwerbenden Person ausgewählt werden soll, liegt bei der zuständigen Institution. Beispielsweise treffen Richter*innen diese Auswahl unter der Berücksichtigung diverser Faktoren wie der Verfügbarkeit von Dolmetscher*innen, dem Sachverhalt und dem zeitlichen Rahmen (Slezak, 2010, S. 35).

Die Bedürfnisse der Beteiligten werden dabei allerdings weitgehend vernachlässigt. Stattdessen basiert die Beurteilung ihrer Sprachkenntnisse hauptsächlich auf der subjektiven Wahrnehmung der Richter*innen und Beamt*innen. Dies führt dazu, dass die Anliegen mehrsprachiger Personen zunehmend übersehen werden, insbesondere wenn das Wissen der Entscheidungsträger*innen über die sprachlichen Verhältnisse in den Herkunftsgebieten gering ist. Die Beschränkung ihres Sprachrepertoires auf nur eine Sprache kann eine erhebliche Einschränkung der verfügbaren Kommunikationsressourcen für mehrsprachige Personen im Gerichtssaal darstellen (Slezak, 2010, S. 36).

Die Zuordnung einer bestimmten Sprache dient somit einerseits dazu, Menschen mit Fluchterfahrung einer geografischen bzw. einem nationalen Raum zuzuordnen und ihnen eine ethnische Zugehörigkeit zuzuschreiben. Andererseits sollen auch ihre sprachlichen Bedürfnisse ermittelt werden, um geeignete Dienstleistungen von Dolmetscher*innen in Anspruch nehmen zu können. Besonders in Asylverfahren nimmt die Frage nach den Erstsprachen eine dritte Funktion ein: Die Sprache soll zur Identifikation und Glaubwürdigkeitsprüfung der Antragsteller*innen beitragen. Dies beruht auf der sprachideologischen Annahme, dass bestimmten Nationen bestimmte Sprachen und Dialekte zuzuordnen sind. Dabei werden individuelle Lebenswelten und Sprachrepertoires kaum bis gar nicht berücksichtigt. Somit werden vorgefertigte Sprachkategorien reproduziert (Busch, 2010, S. 10).

2.2.5 Datenerfassung von Eigennamen

Dies ist insofern bei der Bezeichnung von Eigennamen wesentlich, da sich diese individuell unterscheiden können. Die Beziehung zwischen Namen und den

Dingen, auf die sie verweisen, wie es beispielsweise bei Orten der Fall ist, ist seit langem ein Thema linguistischer und anthropologischer Untersuchungen. Dabei geht es um die Frage, ob Namen aus individueller oder kollektiver Sicht vergeben werden. Diese Beziehung ist jedoch nicht nur rein reflektiv, sondern es gibt sprachliche Prozesse, die das Benennen zu einer Art lokaler Wissenspraxis machen. Der Fokus der Analyse verschiebt sich von Unterschieden zwischen verschiedenen Sprachen hin zu Unterschieden innerhalb einer Sprache, wie etwa in unterschiedlichen Arten des Sprechens, Erzählens oder Benennens. Entscheidend ist, dass diese sprachlichen Elemente jemanden als Teil einer bestimmten sozialen Gruppe kennzeichnen, indem ein*e Sprecher*in Dinge richtig benennt und erzählt. Das Benennen ist nicht bloß ein willkürlicher Prozess der Zuordnung von Bedeutungen, sondern ist tief in historische und kulturelle Kontexte eingebettet. Bei Eigennamen sorgt die Weitergabe durch Sprache dafür, dass ein Name mit einer bestimmten Person oder einem Objekt verbunden bleibt, auch wenn die Menschen, die ihn verwenden, nicht bei der ursprünglichen Namensgebung anwesend waren. Durch die kontinuierliche Sprachkette bleibt die Verbindung eines Namens mit seinem Referenten erhalten (Spotti, 2019, S. 85).

In Asylverfahren werden Eigennamen von Behörden stark genutzt, da sie als stabile und verlässliche Referenzen gelten, die auch im Übersetzungsprozess ihre Bedeutung behalten. Beamte*innen gehen davon aus, dass Eigennamen rein denotativ sind und keine zusätzlichen Bedeutungen mit sich bringen, was sie als Indikatoren zur Überprüfung der Glaubwürdigkeit besonders geeignet macht. Da Eigennamen kulturelle und sprachliche Grenzen leichter überbrücken, sind sie im mehrsprachigen Kontext hilfreich, um Gespräche zu strukturieren und die Verständigung zu erleichtern. Sie bieten Orientierung und unterstützen Asylsuchende dabei, Gesprächsverläufe auch ohne umfassende Sprachkenntnisse nachzuvollziehen (Jacquement, 2018, S. 387).

Namen spielen im Asylprozess eine zentrale Rolle, da sie zur Identitätsprüfung und zur Stützung der Aussagen der Antragssteller dienen. Die Feststellung der Identität ist oft die größte Herausforderung, da viele Asylsuchende keine Dokumente vorlegen können. Manche haben ihre Papiere verloren oder zerstört, um Verfolger abzuschütteln und für einige ist die Vorstellung, Identität dokumentieren zu müssen, kulturell fremd. Wie Bohmer und Shuman (2007)

anmerken, verstehen viele Asylsuchende Identität als etwas Tieferes als nur einen Eintrag auf einem Dokument (Jacquement, 2018, S. 387-388).

Jacquement (2018) thematisiert Problematiken, die bei der Datenaufnahme entstehen können und führt dabei ein Beispiel aus Italien an. Demnach kommen viele Asylsuchende mit überfüllten Booten an, meist ohne Gepäck und ohne Ausweispapiere. Bei ihrer Ankunft müssen sie unmittelbar ihren Namen angeben, was jedoch zu Problemen und Missverständnissen führen kann. Die Einwanderungsbeamt*innen stehen oft unter Zeitdruck und nicht immer sind geeignete Dolmetscher*innen verfügbar. Sie sind oftmals nicht mit ausländischen Namen vertraut, was zu häufigen Schreibfehlern führt. Diese kleinen „Entextualisierungen“ (mini entextualizations) können im späteren Asylverfahren weitreichende Folgen haben, da die Identität der Asylsuchenden dadurch nicht korrekt erfasst wird (Jacquement, 2018, S. 388). Ein Fallbeispiel dokumentiert die Folgen einer fehlerhaften Schreibweise des Namens: Herr Boukhari, eine geflüchtete Person aus Marokko, bemerkte nicht, dass sein Name bei der Registrierung in Italien falsch notiert wurde, da er weder Italienisch sprechen noch das lateinische Alphabet lesen konnte. Dieser Fehler führte dazu, dass er später bei der Beantragung einer dauerhaften Arbeitserlaubnis beschuldigt wurde, unter falschem Namen eingereist zu sein, was zum Entzug seiner Aufenthaltsgenehmigung führte (Jacquement, 2018, S. 388).

Neben Stress und Überforderung zuständiger Sachbearbeiter*innen können noch weitere Ursachen angeführt werden, weswegen es bei der Erfassung von Eigennamen zu fehlerhaften Schreibweisen kommen kann. Zum einen sind diese auf Nachlässigkeit der Beamt*innen zurückzuführen, zum anderen besteht ein grundlegendes Problem in der fehlenden Standardisierung von Transkriptionsverfahren. Dadurch können Eigennamen auf unterschiedliche Weise verschriftlicht werden, was zu Abweichungen in der Schreibweise führt.¹

Zusätzliche ergeben sich Herausforderungen bei bereits transkribierten Dokumenten wie Reisepässen, insbesondere bei jenen, die in Syrien ausgestellt wurden. Wenn diese als Grundlage für die Namensübertragung herangezogen werden, kann es zu inkorrekten Schreibweisen kommen. Solche Reisepässe enthalten keine Vokale, weshalb die Namen in dieser reduzierten Schreibweise übernommen werden. Diese unvollständige Darstellung der Namen findet sich

¹ Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann diese Quelle nicht angegeben werden.

dann auch in offiziellen österreichischen Dokumenten wieder. Spätere Änderungen der Namensschreibweise, etwa im Zusammenhang mit Familiennachzug oder wenn unterschiedliche Schreibweisen innerhalb einer Familie korrigiert werden sollen, erweisen sich als äußerst kompliziert und kostspielig. Die Anpassungen sind nicht nur mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden, sondern auch administrativ schwierig umzusetzen.²

2.2.6 Sprachanalysen

Die Zuordnung von Sprache zu einer bestimmten Herkunft kann weitreichende negative Konsequenzen in Asylverfahren nach sich ziehen. Beispielsweise wird in Österreich die Anwendung von Sprachanalysen diskutiert, in denen es darum geht, die Herkunft einer Person anhand expliziter Äußerungen zu bestimmen. Diese Praktiken erheben den Anspruch, anhand von Sprachproben feststellen zu können, ob die von Asylwerber*innen gemachten Angaben zu ihrem Herkunftsland glaubwürdig sind oder nicht. Mit der zunehmenden Verschärfung der Asylverfahren in Europa haben die Einwanderungsbehörden vieler Länder begonnen, von Linguist*innen erstellte Sprachanalysen als Beweismittel zur Feststellung der Glaubwürdigkeit einzusetzen (Busch, 2021, S. 125).

Solche Analyseverfahren sind von Sprachwissenschaftler*innen vielfach kritisiert worden. Einerseits scheinen die durchgeführten Sprachanalysen ein hohes Verbesserungspotenzial zu bergen, andererseits wird grundsätzlich die Glaubwürdigkeit und Aussagekraft solcher Tests in Frage gestellt. Sprachanalysen würden dahingehend eher Aufschluss über die sprachliche Sozialisation einer Person geben als über die nationale Herkunft oder Staatsangehörigkeit. Es existieren einige Situationen, in welchen realistischlicherweise nicht erwartet werden kann, dass die Sprachprobe einer Person auf eine einzige Sprachvariante beschränkt ist. Dies trifft beispielsweise zu, wenn in der alltäglichen Kommunikation der befragten Person mehrere Sprachen und Varietäten vorhanden sind oder wenn die Sprache bzw. Varietät der interviewenden Person von derjenigen des*der Befragten abweicht und es daher zu einer sprachlichen Anpassung kommt (Busch, 2021, S. 126).

² Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann diese Quelle nicht angegeben werden.

In diesem Zusammenhang zeigt Blommaert (2008) den Fall von Joseph M. auf, einer geflüchteten Person aus Ruanda, dessen Asylantrag in Großbritannien aufgrund seines soziolinguistischen Profils abgelehnt wurde. Durch die Nachzeichnung seiner Biografie zeigt Blommaert auf, wie irreführend die Auffassung stabiler soziolinguistischer Verhältnisse ist, insbesondere in Regionen, die über einen langen Zeitraum hinweg von Kriegsgeschehen und Destabilisierung geprägt waren, sowie bei Personen, deren Lebensgeschichte durch „displacement“ (Deplatzierung), d.h. ständige, erzwungene Ortswechsel, geprägt ist. Letztendlich verdeutlicht Blommaert, dass die Vorstellung, jede Person würde über eine eindeutige sprachliche Identität verfügen, die klar auf ein bestimmtes Herkunftsland hinweist, unhaltbar ist (Busch, 2021, S. 126).

Die Methode der Sprachanalyse zur Bestimmung des Herkunftslandes von asylsuchenden Personen ist keine neue Praxis. Behörden haben bereits in der Vergangenheit solche Analysen in Auftrag gegeben, um die Angaben von jenen zu überprüfen, besonders dann, wenn Zweifel an den Aussagen bestehen oder keine weiteren Beweise wie Zeug*innenaussagen oder Dokumente vorhanden sind. Die Idee hinter der Sprachanalyse ist, dass sie eine scheinbar objektive Möglichkeit bietet, um festzustellen, woher eine Person stammt. Diese Annahme basiert auf der Vorstellung, dass die Art und Weise, wie jemand spricht, Rückschlüsse auf die geografische Herkunft und die sprachliche Sozialisation zulässt, indem eine Verbindung zwischen geografischen Gebieten und Sprachgebrauch hergestellt wird. Dabei stützt sich das Verfahren auf eine spezifische politikwissenschaftliche Definition von Staatszugehörigkeit, die über das Staatsgebiet definiert wird und projiziert dies auf die sprachliche Gemeinschaft (Poechhacker, 2022, S. 401-402).

Um die Rolle der Sprachanalysen zu verstehen, müssen sie im Kontext des Wissens- und Wahrheitsregimes des Asylverfahrens betrachtet werden. Drei wesentliche Punkte sind dabei hervorzuheben: Erstens ist die Feststellung des Herkunftslandes eine zentrale Voraussetzung, um festzustellen, ob eine Person Schutz verdient. Nur wenn ausgeschlossen wird, dass das Herkunftsland diese Person schützen kann oder will, kann diese Schutz erhalten. Zweitens wird im Asylverfahren Wahrheit durch Glaubwürdigkeit und Plausibilität definiert. Das bedeutet, dass das, was der Behörde als glaubwürdig und nachvollziehbar erscheint, als „wahr“ gilt. Drittens greift die Behörde auf ein Zusammenspiel von

internem Wissen (z. B. Gesetzestexte) und externem Wissen (z. B. Expert*innen) zurück, um eine Entscheidung treffen zu können. Wenn Zweifel an der Herkunft einer asylwerbenden Person bestehen, wird externes Expert*innenwissen herangezogen, um diese Zweifel zu klären und eine Herkunftsregion festzulegen. Das österreichische Bundesamt für Fremdwesen und Asyl (BFA) verwendet Sprachanalysen, um die Herkunft zu verifizieren und widersprüchliche Aussagen oder mangelndes Wissen über bestimmte Regionen oder Kulturen zu überprüfen. Sprachanalysen beruhen auf dem Vorwissen und den Erfahrungen derjenigen, die Zweifel an der Herkunft der asylsuchenden Person haben, doch dieses Wissen muss im Asylverfahren legitimiert werden (Fritsche & Riezner, 2017, S. 38).

In Österreich haben diese Analysen häufig den Status eines Gutachtens und können daher einen erheblichen Einfluss auf Asylverfahren haben, da sie als Beweismittel das Wissen über den Sachverhalt maßgeblich beeinflussen. Dennoch haben Linguist*innen das Verfahren der Sprachanalyse stark kritisiert. Es gibt Bedenken, dass diese Analysen zur Herkunftsbestimmung oft nicht unabhängig überprüft werden und sich eher auf allgemeine Vorstellungen stützen, die einen vermeintlichen Zusammenhang zwischen Sprache und Nationalität herstellen. Besonders kritisiert wurde der Einsatz von „native speaker“ ohne linguistische Ausbildung bei der Durchführung der Analysen. Ein zentraler Kritikpunkt ist auch, dass diese Analysen die komplexen Sprachbiografien geflüchteter Menschen ignorieren und somit die vielfältigen sprachlichen Einflüsse, denen eine Person ausgesetzt war, nicht berücksichtigen (Poechhacker, 2022, S. 403).

Zwar lässt sich möglicherweise erkennen, in welcher Sprachgemeinschaft eine Person sozialisiert wurde, aber die Verbindung zwischen Sprachgemeinschaften und individueller Sprechweise ist umstritten. Menschen können mehreren Sprachgemeinschaften gleichzeitig angehören und ihre Sprechweisen im Laufe des Lebens verändern, insbesondere bei komplexen Lebensgeschichten wie bei geflüchteten Menschen (Fritsche & Riezner, 2017, S. 38).

Die Verwendung von Sprachanalysen zur Bestimmung der Herkunft wurde oft kritisiert, da sie auf der Annahme basiert, dass Sprache primär die Erstsozialisation widerspiegelt. In Wirklichkeit jedoch spiegelt Sprache vielmehr die Summe aller Erfahrungen wider, insbesondere bei geflüchteten Personen, deren

lange Reisewege ihren Sprachgebrauch erheblich beeinflussen können. Ein Fallbeispiel aus Österreich zeigt dies deutlich: Einer asylsuchenden Person wurde anhand eines Sprachgutachtens die nigerianische Staatsbürgerschaft zugeschrieben, was zur Abschiebung führte. Die Analyse erwies sich jedoch als mangelhaft, da die Qualifikation der Gutachter*innen infrage stand und keine nachvollziehbare Begründung für ihre Schlussfolgerungen geliefert wurden. Ein weiterer Kritikpunkt betrifft die Gesprächssituation in Asylinterviews. Das ungewohnte Umfeld solcher Interviews kann den Sprachgebrauch und damit auch die Identitätskonstruktion der Befragten beeinflussen. Diese neuen, oft stressbeladenen Situationen können die sprachliche Ausdrucksweise stark verändern (Poechhacker, 2022, S. 403).

Weiters erfordern Sprachanalysen im Asylverfahren wissenschaftlich fundierte, aktuelle und auf umfangreichen Daten basierende Beschreibungen der relevanten Sprachgemeinschaften. Oft fehlen jedoch solche Daten bestimmter Regionen, aus denen asylsuchende Personen stammen (Fritsche & Riezner, 2017, S. 40).

Trotz der anhaltenden Kritik werden Sprachanalysen weiterhin in Asylverfahren genutzt und seit einigen Jahren kommt beispielsweise in Deutschland auch eine digitalisierte Version zum Einsatz. Dabei analysiert eine Software anhand kurzer Sprachproben die Dialekte und gibt an, mit welcher Wahrscheinlichkeit diese zutreffen. Das digitalisierte Verfahren der Sprachanalyse wird in der Praxis nicht nur als effizienter, sondern auch als „neutraler“ und „objektiver“ dargestellt. Wie genau diese Ziele erreicht werden sollen und welche Veränderungen durch die digitale Anwendung tatsächlich entstehen, bleibt jedoch unklar. Die bereits bestehende Kritik an der Methode bleibt bestehen, da die grundlegenden Annahmen nicht verändert wurden. Allerdings gibt es einige Unterschiede: Zum einen wird das Verfahren durch die Nutzung undurchsichtiger Algorithmen weniger transparent, zum anderen wird die Häufigkeit solcher Analysen gesteigert, wodurch sie in institutionellen Prozessen an Bedeutung gewinnen. Zudem erhält das Verfahren eine zusätzliche (angenommene) Glaubwürdigkeit durch die vermeintliche Präzision und Objektivität, die durch den Einsatz von Zahlen und Technik suggeriert wird (Poechhacker, 2022, S. 403-404).

Ein solches Modell kann nur schwer auf Abweichungen oder besondere Einzelfälle angemessen reagieren. Die Kritik, die bereits gegen traditionelle

Sprachanalyseverfahren erhoben wurde, gewinnt hier noch an Bedeutung. Wichtige Kontextfaktoren wie die Reisewege von asylsuchenden Menschen oder veränderte sprachliche Umstände werden nicht berücksichtigt, da sie von Anfang an nicht ins Modell integriert sind (Poechhacker, 2022, S. 409).

3 Methodisches Vorgehen

3.1. Forschungsdesign

Zur besseren Veranschaulichung wird das methodische Vorgehen dieser Masterarbeit im vorliegenden Kapitel transparent dargestellt. Die Untersuchung orientiert sich an den Überlegungen von Reinders (2016, S. 34). Sein vorgeschlagenes Modell wurde für dieses Forschungsprojekt angepasst und erweitert. Dabei spielen die folgenden Schritte eine zentrale Rolle:

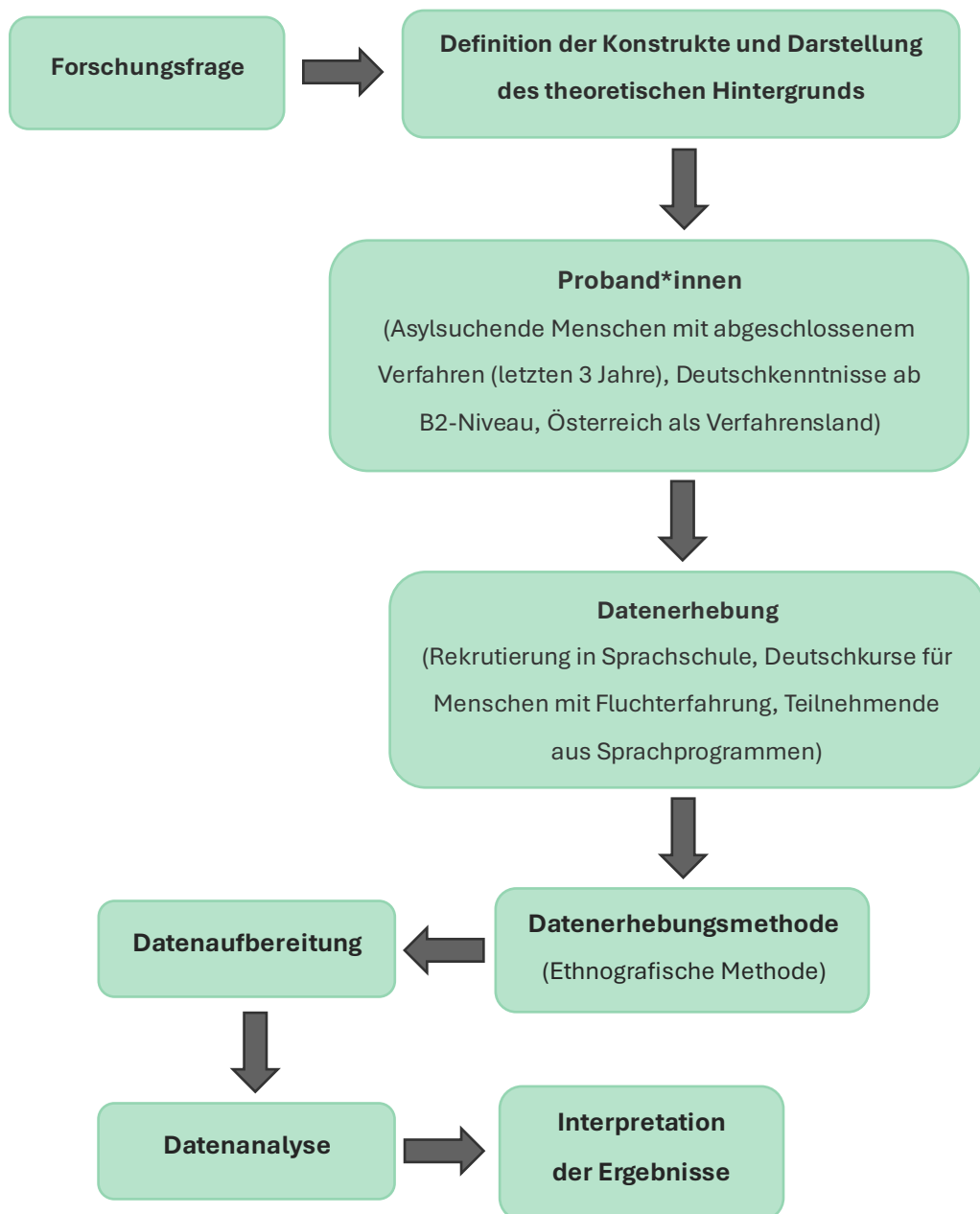


Abbildung 1: Forschungsdesign

In Anlehnung an Reinders (2016, S. 34)

3.2 Forschungsstand

Sprachideologien werden in der soziolinguistischen Forschung als gesellschaftlich geteilte Vorstellungen über Sprache verstanden (Rumsey, 1990, S. 346). Diese beinhalten Annahmen darüber, welche Sprachformen als legitim gelten und wie Sprache mit kulturellen oder sozialen Zugehörigkeiten verknüpft wird (Becker, 2018, S. 55; Woolard & Schieffelin, 1994, S. 58).

Damit einhergehend ist das Konzept des (Neo-)Linguizismus in der deutschsprachigen Migrations- und Sprachforschung bereits theoretisch etabliert, wird jedoch im empirischen Kontext der Asylforschung bislang kaum verwendet (Busch, 2021; Dirim, 2010). Während in bildungsbezogenen Kontexten bereits vielfältige Diskussionen zu sprachlicher Diskriminierung geführt werden (Dirim & Mecheril, 2018; Mecheril, 2010; Gogolin et al., 2020), gibt es noch wenige Untersuchungen linguizistischer Phänomene im deutschsprachigen Asylkontext. Dabei spielt Sprache gerade in institutionellen Kontexten wie Asylverfahren eine zentrale Rolle.

Dirim (2010) definierte (Neo-)Linguizismus als eine besondere Form von Rassismus, bei der Personen aufgrund ihrer Sprache abgewertet werden. Sprache fungiert in diesem Zusammenhang als Instrument zur Sicherung gesellschaftlicher Hierarchien und zur Abgrenzung gegenüber sozial marginalisierten Gruppen (Dirim, 2010, S. 91).

Auch Gouma (2017) betont, dass Linguizismus eng mit rassistischen Machtverhältnissen verknüpft ist und sprachliche Unterschiede in politischen und institutionellen Kontexten oft als Rechtfertigung für Ausgrenzung genutzt werden (Gouma, 2017, S. 80).

Die Vorstellung von kultureller Unvereinbarkeit wird dabei häufig durch sprachliche Differenzen ersetzt (Leiprecht, 2001, S. 23). In Anlehnung an Balibar (1990) und Leiprecht (2001) wird Sprache als ein ideologisches Instrument verstanden, das dazu dient, rassistische Ungleichheiten zu verschleiern und unter dem Vorwand sprachlicher Defizite zu legitimieren (Balibar, 1990, S. 28; Leiprecht, 2001, S. 23).

In österreichischen Asylverfahren äußert sich Linguizismus vor allem in institutionellen Bewertungen sprachlicher Äußerungen. Busch (2021) macht deutlich, dass mehrsprachige Personen häufig mit dem vorherrschenden monolingualen Habitus in Institutionen in Konflikt geraten (Busch, 2021, S. 175). Da die

sprachlichen Biografien vieler geflüchteter Menschen komplex und kontextabhängig sind, entsprechen sie oft nicht den institutionellen Erwartungen, was zu Misstrauen, Fehlinterpretationen oder einer Abwertung ihrer Glaubwürdigkeit führen kann (Busch, 2021, S. 10). Sprachideologische Zuschreibungen treten insbesondere dann auf, wenn nur begrenztes Wissen über die sprachliche Situation in der Herkunftsregion asylsuchender Personen vorhanden ist (Busch, 2021, S. 172).

Gerade in institutionellen Settings wie Asylanörungen zeigt sich, wie stark die Kommunikation von einem monolingualen Habitus geprägt ist. Mehrsprachige Repertoires, wie sie bei vielen geflüchteten Menschen vorliegen, werden dabei kaum berücksichtigt, da die Vorstellung von Sprache häufig auf festen, nationalen Ordnungen beruhen (Blommaert, 2008, S. 3).

Daran anknüpfend können kulturelle Missverständnisse Asylverfahren erheblich beeinflussen, da Informationen je nach kulturellem Hintergrund unterschiedlich interpretiert werden. Dies kann dazu führen, dass Aussagen asylsuchender Menschen als unglaubwürdig bewertet werden, was schwerwiegende Konsequenzen wie die Ablehnung des Asylantrags nach sich ziehen kann (Jaquement, 2018, S. 386).

Erzählungen innerhalb Asylanörungen sollten einer kohärenten, institutionell angepassten Erzählweise folgen. Wenn die Aussagen sprachlich oder strukturell nicht den Erwartungen der Sachbearbeiter*innen entsprechen, gelten sie ebenfalls schnell als unklar oder unglaubwürdig (Blommaert 2001a, S. 23).

Des Weiteren zeigt sich strukturelle Ungleichheit in der institutionellen Kommunikationspraxis. Asylwerbende Personen haben keinen Einfluss auf Ort, Form oder Ablauf der Gespräche. Ihnen wird ein klar begrenztes Rederecht zugewiesen, das sich an institutionelle Erwartungen anpassen muss (Plutzar, 2009, S. 25-26).

Poechhacker (2022) und Fritsche und Riezner (2017) weisen zudem auf die Problematik der Sprachanalysen zur Herkunftsbestimmung hin. Diese Verfahren beruhen auf sprachlichen Einschätzungen, die häufig auf allgemeinen Vorstellungen beruhen und von Sprachwissenschaftler*innen kritisiert werden (Fritsche & Riezner, 2017, S. 38; Poechhacker, 2022, S. 403).

Sprachanalysen ermöglichen eher Rückschlüsse auf die sprachliche Sozialisation als auf die nationale Herkunft oder Staatsangehörigkeit einer Person.

Menschen verwenden oftmals mehrere Sprachen und Varietäten im Alltag und passen ihre Sprachweise situativ an (Busch, 2021, S. 126). Zwar kann erkennbar sein, in welchen sprachlichen Kontexten eine Person sozialisiert wurde, allerdings kann das Herkunftsland nicht anhand der individuellen Sprechweise ermittelt werden. Gerade geflüchtete Menschen gehören oft aufgrund ihrer komplexen Biografie mehreren Sprachgemeinschaften an (Fritsche & Riezner, 2017, S. 38).

Obwohl der Begriff „Linguizismus“ in der empirischen Forschung zu Asylverfahren bislang selten explizit erwähnt wird, zeigen die bestehenden Studien deutlich, dass Sprache im asylrechtlichen Kontext keine neutrale Rolle einnimmt, sondern auf asymmetrischen Machtverhältnissen beruht (Blommaert, 2001; Busch, 2021). Die vorliegende Masterarbeit greift diese Perspektiven auf und untersucht, wie geflüchtete Menschen sprachliche Anforderungen, Bewertungen und Ungleichheiten in österreichischen Asylverfahren erleben und inwiefern sich diese als Ausdruck linguizistischer Strukturen deuten lassen.

3.3 Forschungsziel und -frage

Ziel dieser Masterarbeit ist es, aufzuzeigen, wie geflüchtete Menschen sprachliche Anforderungen und Bewertungen in österreichischen Asylverfahren erleben und wie sich daraus institutionelle Macht- und Ausschlussverhältnisse rekonstruieren lassen. Den Ausgangspunkt stellt das Konzept des (Neo-)Linguizismus dar, welches beschreibt, wie Sprache als Mittel sozialer Ausgrenzung und Hierarchisierung wirkt (Dirim, 2010; Busch, 2021).

Während dieses Konzept in der deutschsprachigen Migrations- und Bildungsforschung zunehmend Anwendung findet, wird es bislang kaum auf institutionelle Kontexte wie Asylverfahren übertragen.

Die vorliegende Arbeit setzt sich somit zum Ziel, solche sprachbezogenen Ausschlussmechanismen aus der Perspektive betroffener Personen qualitativ darzustellen. In drei ethnografisch geführten Interviews wurden geflüchtete Personen zu ihren Erfahrungen mit Sprache und Kommunikation im österreichischen Asylverfahren befragt. Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgte offen-induktiv und orientiert sich an der qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (2022) und Kuckartz und Rädiker (2022).

Ausgehend von diesem Forschungsziel stellen sich folgende Fragestellungen:

Wie erleben geflüchtete Personen sprachliche Anforderungen, Bewertungen und Verständigungsprozesse in österreichischen Asylverfahren?

Inwiefern lassen sich diese Erfahrungen als Ausdruck linguizistischer Strukturen deuten?

Um diese Fragen beantworten zu können, soll aufgezeigt werden, wie institutionelle Sprachpraktiken zur Reproduktion sozialer Ungleichheit beitragen und somit das Konzept des Linguizismus theoretisch und empirisch auf den Asylbereich übertragen.

3.4 Ethnografie

3.4.1 Definition

Seit der Jahrtausendwende hat die Bedeutung ethnografischer Forschung in den Sozial- und Kulturwissenschaften sowohl auf nationaler als auch auf internationaler Ebene zugenommen (de Boer, 2016, S. 155)

Die Ethnografie gilt als typisches Beispiel qualitativer Forschung. Dabei werden Daten durch teilnehmende Beobachtung in natürlichen Situationen erhoben. Diese sollen durch interpretative Methoden zu Hypothesen entwickelt werden. Im Fokus steht dabei die emische Perspektive, durch welche Forschende versuchen, die Sichtweise der untersuchten Personen aus deren eigener Perspektive zu verstehen und analytisch darzustellen. Diese Forschungsweise stützt sich auf einen relativistischen wissenschaftstheoretischen Ansatz, der nicht von einer allgemeingültigen Wahrheit ausgeht, sondern davon, dass Wahrheiten immer im (sozio-)kulturellen und situativen Kontext entstehen (Schramm, 2022, S. 52).

Ethnografie hat das Ziel, ein Verständnis für Kulturen zu schaffen. Ethnografie ist im Kern Feldforschung, die sich sowohl auf alltägliche Situationen als auch auf das Denken, Fühlen, Sprechen und Handeln der Menschen

konzentriert. Sie erschließt sich die Bedeutung dieser Kulturen durch direkte Begegnungen mit Menschen in ihren sozialen Kontexten. Dabei ist es typisch, dass Ethnograf*innen mitten unter den Menschen leben und arbeiten, um ihre Lebenspraxis aus erster Hand zu erfahren. Diese Herangehensweise kann aus verschiedenen sozialwissenschaftlichen Perspektiven erfolgen, beispielsweise aus der Soziologie, Anthropologie, Psychologie, Pädagogik oder Sozialen Arbeit. Obwohl Ethnografie oft als klassische Methode zur Erforschung der sozialen Welt gilt, ist sie im eigentlichen Sinn keine einzelne Methode, sondern vielmehr ein spezifischer Forschungsstil (Thomas, 2019, S. 1).

In ethnografischen Studien steht die Perspektive der Teilnehmenden im Zentrum. Dabei geht es darum, ihr Wissen, ihre Interaktionen, Handlungsweisen und Diskurse zu verstehen. Der Fokus liegt auf den „situativ eingesetzten Mitteln“, mit denen soziale Phänomene aus der Sicht der Teilnehmenden beschrieben werden (de Boer, 2016, S. 152). Situierete Praktiken bilden daher den Kern der ethnografischen Forschung. Dabei kommen unterschiedliche Methoden zur Datenerhebung wie Interviews, Dokumentensammlungen oder Audioaufnahmen zum Einsatz (RUB Methodenzentrum, 2021). Daher lässt sich Ethnografie als flexibler und vielseitiger Forschungsansatz beschreiben. Durch den Einsatz verschiedener Methoden entsteht eine breite Basis an qualitativem Datenmaterial (de Boer, 2016, S. 153).

In der ethnografischen Forschung lässt sich das methodische Vorgehen nicht im Voraus festlegen, denn der Forschungsprozess versucht sich der realen sozialen Welt anzupassen. Ethnografie verlangt daher eine große Offenheit und Flexibilität. Forschende müssen sich auf die Gegebenheiten einlassen und situativ entscheiden, welche Methoden geeignet sind, um den Forschungsgegenstand in der realen Welt zu erfassen. Eine strikte Standardisierung würde diesem offenen Ansatz widersprechen. Ethnograf*innen nutzen bewusst eine breite Palette an Methoden, um die soziale Welt in ihrer Vielschichtigkeit zu erfassen und ein umfassendes Bild der untersuchten Phänomene zu zeichnen (Thomas, 2019, S. 2). Daher wäre es unzureichend, Ethnografie ausschließlich über methodische Aspekte zu definieren und sie allein auf die Methode der teilnehmenden Beobachtung zu beschränken (Thomas, 2019, S. 3).

3.4.2 Ziele ethnografischer Methoden

Ethnografische Methoden sind durch die Auseinandersetzung mit der Vielschichtigkeit sozialer Phänomene gekennzeichnet. Ethnografie stellt den Anspruch, diese in ihrer gesamten Komplexität zu erfassen und zu begreifen, anstatt diese zu vereinfachen und sich lediglich auf einzelne Aspekte zu fokussieren. Menschliches Verhalten soll in realen Kontexten beschrieben werden, auch wenn dieses willkürlich, chaotisch und widersprüchlich erscheint (Blommaert, 2007, S. 682).

Ethnografie versucht, die Perspektiven der Beteiligten (insiders' view) zu verstehen und zu beschreiben (Blommaert, 2007, S. 682). Das Ziel ist es: „[...] fremde Glaubenssysteme ‚von innen heraus‘ zu verstehen, statt sie aus westlicher, wissenschaftlicher Sicht zu beurteilen.“ (Hammersley 1992, S. 44 f.).

Ethnografie betrachtet soziale Ereignisse stets im Zusammenhang mit größeren gesellschaftlichen Kontexten. Es wird davon ausgegangen, dass das Wissen über solche Ereignisse maßgeblich von den spezifischen Bedingungen geprägt ist, unter denen es entsteht. Daher legt die Ethnografie großen Wert auf Subjektivität. Ethnografisches Wissen ist immer eine interpretative und vorläufige Annäherung. Es lässt sich nicht vollständig auf objektive Methoden reduzieren (Blommaert, 2007, S. 684).

Ethnografien sind meist Einzelfallstudien, die jedoch über den spezifischen Kontext hinaus zur wissenschaftlichen Theoriebildung beitragen sollen. Sie verbinden zwei Perspektiven: die detaillierte Beschreibung des lokalen Wissens (Bedeutungen, Normen, Regeln) und die Entwicklung von Theorien, welche die Handlungen bzw. individuellen Erlebnisse der Akteur*innen erfassen sollen (Thomas, 2019, S. 23).

Diese Theorien sollen allerdings nicht den Anspruch erheben, Phänomene vollständig erklären zu können, sondern eher darauf abzielen, theoretische Ansätze für kleine, spezifische Untersuchungsgegenstände zu formulieren. Während die Hauptfragestellung im Verlauf der Forschung präziser wird, ist es wichtig, von Anfang an eine klare und fokussierte Frage zu formulieren, um die Orientierung im komplexen Forschungsfeld zu behalten (Thomas, 2019, S. 35-36).

3.4.3 Herausforderungen

Soziale Phänomene werden nicht nur als individuelle Ereignisse, sondern vor allem auch im Kontext gesellschaftlicher Strukturen untersucht. Ethnografische Erkenntnisse erfolgen immer durch den Austausch mit den Beteiligten. Dabei soll menschliches Verhalten nicht nur differenziert dargestellt werden, sondern auch die eigene Rolle und Perspektive als forschende Person reflektiert werden. (Blommaert, 2007, S. 682).

Auch Winter (2021) betont die Notwendigkeit der Reflexivität qualitativer Sozialforschung. Die Selbst- und Fremdzuschreibungen der Forschenden, soziale Faktoren wie Geschlecht, Alter, soziale Herkunft sowie Migrationserfahrungen können den Erkenntnisprozess wesentlich beeinflussen und sollten daher transparent gemacht werden (Winter, 2021, S. 60).

Werden ethnografische Methoden mit dem Anspruch durchgeführt, die subjektive Sichtweise der untersuchten Personen zu erfassen, ist ein tiefes Verständnis ihrer Lebenswelt unerlässlich. Eine solche Forschungsperspektive erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den kulturellen, sozialen und situativen Bedingungen des Untersuchungsfeldes. Forschende streben dabei nicht nur nach einer reinen Beschreibung von Handlungen, sondern nach einem verstehenden Zugang zur Bedeutung dieser Handlungen im jeweiligen kulturellen Kontext. Dabei besteht jedoch die methodische Herausforderung, eigene Deutungsmuster und kulturelle Vorannahmen kritisch zu reflektieren, um Verzerrungen in der Interpretation zu vermeiden. Wird diese kritische Reflexion vernachlässigt, kann die fremde Perspektive durch eine zu starke Orientierung an der eigenen Wahrnehmung verzerrt werden (Schramm & Schwab, 2022, S. 148).

Ethnograf*innen müssen sich darüber bewusst sein, dass ihre Sicht auf die Welt wesentlich von ihrer eigenen kulturellen Prägung und den individuellen Wahrnehmungs-, Handlungs- und Denkmustern, welche sie im Laufe ihres Lebens entwickelt haben, beeinflusst ist. Diese stellen den Rahmen dar, in dem sie ihre Umgebung wahrnehmen. Es kann herausfordernd sein, persönliche Perspektiven und Deutungsmuster nicht auf das zu untersuchende Phänomen zu projizieren. Hier besteht die Gefahr des „Ethnozentrismus“. Ethnozentrismus bedeutet, dass Unterschiede zwischen den Perspektiven von Forschenden und den untersuchten Akteur*innen nicht ausreichend beachtet werden. Dabei werden Begriffe, Konzepte und Kategorien, die aus der eigenen Kultur und

Lebenserfahrung der Forschenden stammen, inadäquat auf das untersuchte Feld übertragen (Thomas, 2019, S. 17).

Wenn die Welt der „Anderen“ in den Rahmen der wissenschaftlichen Sprache und Erklärungen gepresst wird, führt dies zu einer spezifischen Art der Verfremdung und Objektivierung. Ethnograf*innen bringen mit der autoritären Sprache der Wissenschaft ihre eigene Interpretation in den gesellschaftlichen Diskurs ein. Die Menschen, über die berichtet wird, haben hingegen nicht die gleichen Möglichkeiten, ihre eigene Sichtweise und Selbstwahrnehmung darzustellen. Defizitäre oder idealisierende Darstellungen können gesellschaftliche Diskurse prägen und somit beeinflussen, wer das Recht hat, gehört zu werden (Thomas, 2019, S. 19).

Weiters besteht die Gefahr einer intellektuellen Kolonialisierung, wenn westliche Wissenschaftsphänomene auf kulturelle Phänomene übertragen werden. Deshalb ist es wichtig, dass Forschende offen für die kulturellen Kategorien und Konzepte des untersuchten Feldes sind, um ihre Erkenntnisse und Schlussfolgerungen nicht durch ihre eigenen kulturellen Vorannahmen zu verzerren oder zu dominieren (Thomas, 2019, S. 19).

Die Verbindung zwischen Erfahrung und Sprache ist durch viele Schichten von Bedeutungen und Codes vorgeprägt. Das bedeutet, dass der Versuch, Beobachtungen sprachlich zu beschreiben, immer nur ein Versuch bleiben kann. Eine sprachliche Beschreibung ist nicht einfach eine direkte Übersetzung dessen, was beobachtet wurde. Dabei entsteht die Herausforderung, passende Worte und Formulierungen zu finden, die das Beobachtete möglichst genau wiedergeben. Dieser Übergang von Beobachtung zur Verschriftlichung führt zwangsläufig zu Unterschieden zwischen dem Erlebten und dem Beschriebenen. Deshalb ist es wichtig, dass die Beobachtenden diese Differenzen kritisch und reflektiert betrachten (de Boer, 2016, S. 154).

Obwohl ethnografische Studien nicht primär darauf abzielen, Erklärungsansätze zu liefern, können sie aus einer qualitativ-rekonstruktiven Sichtweise potenzielle Ursachen oder Einflussfaktoren aufzeigen (Winter, 2021, S. 59).

3.5 Persönliches Forschungsinteresse

Mein besonderes Forschungsinteresse entwickelte sich aus zwei prägenden Erfahrungen. Zum einen aus meiner Tätigkeit als Deutschtrainerin, in der ich Menschen mit unterschiedlichsten kulturellen Hintergründen begegnet bin und ihre vielfältigen Lebensgeschichten gehört habe. Seit April 2023 bin ich als Deutschtrainerin an einer Sprachschule tätig, die vom Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) gefördert wird. Der ÖIF stellt eine zentrale Institution im Bereich der Integration von Migrant*innen und geflüchteten Menschen in Österreich dar. Seine Arbeit umfasst die Förderung von Sprachkursen, die Organisation und Durchführung standardisierter Sprachprüfungen sowie die Vermittlung von Werten und Orientierungswissen (ÖIF, 2024).

Die Sprachschule, an der ich unterrichte, bietet ein umfangreiches Kursprogramm, das sich an unterschiedliche Lernniveaus und Zielgruppen richtet. Dazu zählen Alphabetisierungskurse auf Grund- und Standardniveau mit einer Dauer von 320 bzw. 240 Übungseinheiten, reguläre Kurse für die Sprachniveaus A1 bis C1 (jeweils 240 Übungseinheiten) sowie Kompaktkurse, die die Niveaus A1 bis B2 abdecken und 160 Übungseinheiten umfassen. Der Unterricht findet wochentags von Montag bis Freitag statt, wobei ein Unterrichtstag 3,5 Übungseinheiten umfasst.

Neben der Vermittlung sprachlicher Kompetenzen gehören die Einführung in die lateinische Schrift – insbesondere in den Alphabetisierungskursen – sowie die gezielte Vorbereitung auf die standardisierten Sprachprüfungen des ÖIF zu den zentralen Inhalten der Kurse. Ergänzend dazu wird im Rahmen des Unterrichts Werte- und Orientierungswissen vermittelt, das ebenfalls Teil der Prüfung darstellt. Im Rahmen meiner Tätigkeit habe ich bislang alle angebotenen Sprachniveaus unterrichtet.

Im Rahmen der Kurse haben sich einzelne Kursteilnehmende mit Fragen oder Anliegen zu ihren Asylverfahren an mich gewandt, da sie einerseits ein Vertrauensverhältnis zu mir aufgebaut hatten und andererseits nicht wussten, an welche Personen oder Organisationen sie sich richten konnten. Dabei stellte ich fest, dass ich selbst oft nicht über ausreichendes juristisches Wissen oder detaillierte Informationen zu Anlaufstellen verfüge. Dies hat mich dazu veranlasst, mich intensiver mit dem Thema auseinanderzusetzen. Gleichzeitig wurde mir bewusst, dass auch viele Asylsuchende nur begrenzten Zugang zu verlässlichen

Informationen haben und sich bei der Informationsfindung vor allem auf ihr soziales Umfeld stützen, was im Rahmen der von mir durchgeführten Interviews deutlich wurde (siehe hierzu Kapitel 4.2.4). Diese Beobachtung lässt sich auch anhand der Literatur verifizieren.

So beschreibt Plutzar (2010), dass viele Behördenvertreter*innen und Sozialarbeiter*innen davon ausgehen, es seien im Verfahren ausreichend Informationen vorhanden und asylwerbende Personen müssten diese selbstständig einholen. Allerdings sind viele Informationen nur schwer zugänglich bzw. wissen viele Asylwerbende oft nicht, wonach sie suchen müssen. Selbst bereitgestellte Informationen werden nicht immer wahrgenommen oder verstanden (Plutzar, 2010, S. 189-190).

Zum anderen engagierte ich mich im Jahr 2016 ehrenamtlich in einer Fluchtunterkunft in Niederösterreich. Dort habe ich die Bewohner*innen bei alltäglichen Aufgaben unterstützt, bei behördlichen Angelegenheiten begleitet und ihnen beim Deutschlernen geholfen. Diese Erfahrung hatte vermutlich einen nachhaltigen Einfluss auf meinen beruflichen Werdegang.

Während dieser Zeit wurde mir bewusst, dass Asylsuchende sehr unterschiedliche Verläufe in ihren Verfahren erlebten. Ihre Schilderungen machten deutlich, dass es nicht nur individuelle, sondern auch strukturelle Faktoren gab, die ihre Chancen auf einen positiven Bescheid beeinflussten. Immer wieder berichteten sie von Missverständnissen durch fehlerhafte Dolmetschung, Unklarheiten über den Verfahrensablauf, langen Wartezeiten, Fehlern in der Namenstranskription und ungleichen Behandlungen. Diese Beobachtungen weckten mein Interesse an den Mechanismen und Strukturen, die hinter diesen Erfahrungen stehen.

3.6. Rekrutierung der Untersuchungsgruppe

Für die ethnografische Untersuchung habe ich Interviews mit Teilnehmenden eines von mir geleiteten B2-Kurses durchgeführt. Dieser Kurs fand zu Beginn des Jahres 2024 statt und wurde mittlerweile abgeschlossen. Aus Gründen des Datenschutzes und der Vertraulichkeit werden keine personenbezogenen Details zu den Teilnehmenden genannt. Nach Abschluss des Kurses habe ich keine Lehrtätigkeit mehr für diese Personen übernommen. Die Teilnehmenden haben

sich freiwillig bereit erklärt, an den Interviews teilzunehmen, um von ihren Erfahrungen zu berichten.

Die Befragungen im Asylverfahren stellen eine emotionale Belastung und Stresssituation für die Asylsuchenden dar (Busch, 2021, S. 176-177; Busche, 2019, S. 143; Plutzar, 2009, S. 25), daher kann bereits der Begriff „Interview“ negativ konnotiert sein. Es kann weiters die Gefahr einer Re-Traumatisierung bestehen, wenn Proband*innen ihre Diskriminierungserfahrungen wiedergeben. Der Bericht über äußerst sensible biografische Erlebnisse wie Flucht kann nur unter bestimmten Rahmenbedingungen erfolgen. Ein stabiles Vertrauensverhältnis, eine offene und empathische Haltung der Zuhörer*innen sowie zeitliche Flexibilität sind erforderlich, damit Menschen mit Fluchterfahrung diese mitteilen können (Busche, 2019, S. 144). Es sollte deshalb beachtet werden, dass traumatisierte Personen nur in einer vertrauensfördernden Umgebung bereit sind, über ihre Traumata zu sprechen und auch nicht einfach schriftlich dazu aufgefordert werden können (Plutzar, 2010, S. 177). Deshalb hat es sich als herausfordernd gestaltet, geeignete Proband*innen zu finden. Im Rahmen meiner Masterarbeit konnte ich schließlich drei Personen rekrutieren, die bereit waren, mit mir über ihr Asylverfahren zu sprechen.

Der Rekrutierungsprozess erfolgte am Ende des Kurses. Nachdem der Kurs abgeschlossen war, habe ich im Kursraum offen darüber gesprochen, dass ich eine Masterarbeit über das österreichische Asylverfahren verfasse und dafür anonyme ethnografische Interviews durchführen möchte, in denen Erfahrungen jeder Art thematisiert werden können. Dabei habe ich besonders hervorgehoben, dass die Teilnahme freiwillig ist und jederzeit widerrufen werden kann. Drei Personen haben sich freiwillig gemeldet, da sie ihre Erfahrungen im Asylverfahren teilen wollten.

3.7 Ablauf des Interviews

Nachdem ich die Rahmenbedingungen erklärt hatte, holte ich eine Einverständniserklärung von den Teilnehmenden ein und koordinierte die Interviewtermine. Es war mir ein persönliches Anliegen, bis zum Kursende zu warten, da ich in meiner Rolle als Lehrperson eine natürliche Autoritätsperson war und vermeiden wollte, dass sich die Kursteilnehmenden unter Druck gesetzt fühlen, ein

Interview mit mir zu führen. Ich hatte angeboten, die Interviews entweder in den Kursräumen der Sprachschule abzuhalten oder alternativ an einem ruhigen Ort ihrer Wahl. Alle Probanden äußerten den Wunsch, die Befragung bei ihnen zuhause durchzuführen, da sie sich an diesem geschützten Ort wohler fühlen würden.

Diese Tatsache deckt sich mit Plutzar (2010), welche betonte, dass traumatische Erzählungen nur in einer vertrauten Umgebung stattfinden können (Plutzar, 2010, S. 177). Weiters wollte ich vermeiden, dass das von Plutzar (2009) beschriebene Szenario eintritt, in welchem die Befragungen in den Büros der Sachbearbeiter*innen stattfinden, in denen Menschen mit Fluchterfahrung ihre oft schmerzhaften und traumatischen Erlebnisse schildern, was in diesem institutionellen Kontext als unpassend und „deplatziert“ empfunden werden kann (Plutzar, 2009, S. 25).

Bei der Gestaltung des Interview-Settings orientierte ich mich an Fritsche (2016), welche betont, dass qualitative Interviews mit geflüchteten Menschen bewusst von den Aspekten behördlicher Einvernahmen abweichen sollten. Stattdessen soll ein Raum für alternative Erzählweisen geschaffen werden, sodass

- einerseits Nähe, Vertrauen und Empathie – als Gegenpol zu den Bedingungen der Exklusion und Unsicherheit – möglich sind und andererseits die notwendige Rollenabgrenzung über professionelle Distanz erleichtert wird;
- trotz der aus dem Kontext resultierenden Erwartungen und der Konnotation von Papier, Unterschrift und Bürokratie ein „informed consent“ hergestellt werden kann;
- Parallelen zur Einvernahme im rechtlichen Kontext vermieden und Charakteristika der Verrechtlichung und Bürokratisierung nicht reproduziert werden;
- freie Erzählungen möglich sind, ohne narrative Ungleichheiten zu zementieren. (Fritsche, 2016, S. 172)

Das Interview wurde in deutscher Sprache geführt, da diese als gemeinsame Lingua Franca fungierte. Dadurch konnte eine direkte Interaktion zwischen den Befragten und mir als Forschende entstehen, was ihre Rolle als aktive Sprecher*innen stärkte. Damit wurde bewusst vermieden, ähnlich wie im Asylverfahren Dolmetscher*innen einzusetzen, die oft eine dreiseitige

Gesprächsdynamik erzeugen. Eine direkte Verständigung erlaubt ein gleichberechtigteres Gespräch trotz möglicher sprachlicher Einschränkungen (Fritsche, 2016, S. 173).

In der empirischen Fremdsprachenforschung werden häufig mündliche und schriftliche Befragungen genutzt, um Daten zu sammeln. In Kontexten wie beispielsweise Untersuchungen mit geflüchteten Menschen ist es von zentraler Bedeutung, dass Betroffene selbst die Möglichkeit erhalten, ihre Perspektive darzulegen. Aspekte wie persönliche Erfahrungen oder individuelle Einstellungen lassen sich nicht direkt aus einer Außenperspektive beobachten und operationalisieren, weshalb Selbstauskünfte (self reports) von Betroffenen sinnvoll erscheinen. Die Qualität der gewonnenen Daten hängt hierbei allerdings stark davon ab, wie bzw. ob die Befragten wahrheitsgemäß antworten. Beispielsweise können Abweichungen aufgrund sozialer Erwünschtheit, Erinnerungsfehler, Einflüsse persönlicher Antworttendenzen oder Gefälligkeitsaussagen nicht vollständig ausgeschlossen werden. Daher ist die adäquate Wahl der Methodik essenziell (Riemer, 2022, S. 162).

Durch qualitative Interviews können Gesprächssituationen geschaffen werden, in denen sich die Befragten möglichst frei äußern und Unklarheiten, Unsicherheiten oder Widersprüche artikulieren können (Riemer, 2022, S. 169).

Der Gesprächsverlauf ergibt und orientiert sich an den Aussagen der befragten Personen. Die Fragen sind meist offen formuliert und folgen daher keiner festen Reihenfolge. Auch die Rahmenbedingungen hinsichtlich des Orts, Zeit oder Gesprächsdynamik bleiben flexibel, um auf die individuellen Bedürfnisse der Befragten eingehen zu können (Riemer, 2022, S. 163).

3.8 Untersuchungsgruppe

Qualitative Untersuchungen arbeiten häufig mit kleinen Stichproben. Erste theoretische Annahmen, die sich im Verlauf einer explorativen Analyse ergeben, können bereits mit wenigen Fällen entwickelt werden. Dabei werden Personen ausgewählt, die bestimmte untersuchungsrelevante Kategorien gemeinsam haben. Diese Auswahlmethode wird als „theoretical sampling“ bezeichnet (Aeppli et al., 2023, S. 142).

Alle von mir befragten Personen stammen aus Syrien und haben zwischen 2021 und 2022 ihr Asylverfahren durchlaufen, das in jedem Fall zu einem positiven Abschluss geführt hat.

Die drei Probanden sind männlich, was nicht beabsichtigt war, sondern darauf zurückzuführen ist, dass sich ausschließlich männliche Personen für ein Interview bereit erklärt haben. Sie wurden von mir mit den Pseudonymen Mahdi, Amir und Mazhar versehen. Alle drei Teilnehmer wurden in Syrien geboren und sprechen Arabisch als Erstsprache. Die Sprachkenntnisse der Probanden sind insofern relevant, da diese in den Befragungen eine Rolle gespielt haben.

3.8.1 Mahdi

Mahdi wurde 1995 in Syrien geboren und hat seine gesamte Kindheit und Jugend in Damaskus verbracht. Er beherrscht sowohl einen ortsspezifischen Dialekt aus Damaskus als auch Hocharabisch, was er in seiner Schulzeit erlernte. Nach seiner Schulzeit zog er für sein zahnmedizinisches Studium nach Ägypten, wo er einen ägyptischen Dialekt erwarb. Zudem hat er grundlegende Englischkenntnisse. Nach dem Studium kehrte er zurück nach Syrien, woraufhin er 2021 nach Österreich flüchtete und dort Deutschkenntnisse auf B2-Niveau erwarb und sich ehrenamtlich in sozialen Projekten engagierte.

3.8.2 Amir

Amir ist 1998 in Damaskus geboren und aufgewachsen. Er studierte zwei Jahre lang Betriebswirtschaft und Marketing an einer Universität in Damaskus, brach dieses Studium allerdings aufgrund der verschärften Sicherheitslage sowie aus persönlichen Gründen ab. Danach war er in Dubai berufstätig. Er beherrscht einen ortsspezifischen Dialekt aus Damaskus, Hocharabisch und Englisch. Während seiner zweijährigen Arbeit in Dubai nutzte er täglich Englisch in einem beruflichen Kontext. Als Amir beschloss, zu fliehen, wollte er ursprünglich bei seinem Bruder in Deutschland leben, kam dann jedoch über Umwege nach Österreich und entschied sich, hier zu bleiben. In Österreich besuchte er

Deutschkurse, um das B2-Niveau zu erreichen und geht nun einer beruflichen Tätigkeit nach.

3.8.3 Mazhar

Mazhar wurde 1986 in Syrien geboren und lebte in der Nähe von Damaskus. Er spricht ebenfalls einen ortsspezifischen Dialekt aus Damaskus und Hocharabisch, was er vor allem in seinem sozialberuflichen Studiengang benutzte. Des Weiteren erwarb er Türkischkenntnisse, da er nach dem Studium als Supervisor in einer Firma in der Türkei tätig war, die kosmetische Produkte nach Dubai exportierte. In der Türkei sah er sich täglich mit rassistischen Anfeindungen konfrontiert, weshalb er wieder nach Syrien zurückkehrte. Er floh 2021 nach Österreich, in diesem Jahr fand auch sein Verfahren statt. Dieses wurde aufgrund von bürokratischen Überprüfungen der zahlreichen Dokumente, die er mitbrachte, verzögert. Er besuchte Deutschkurse in Österreich, geht einer beruflichen Tätigkeit nach und konnte somit ebenfalls Deutschkenntnisse auf B2-Niveau erwerben.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die drei Teilnehmer des ethnografischen Interviews folgende Kriterien erfüllen:

- Die Person hat ein österreichisches Asylverfahren durchlaufen.
- Die Person hat einen positiven Asylbescheid erhalten.
- Die Person hat das Verfahren in den letzten drei Jahren absolviert.
- Die Person spricht Deutsch auf mindestens B2-Niveau.
- Die Person ist volljährig.
- Die Person hat einen persönlichen Bezug zu mir.

Alle personenbezogenen Daten der Proband*innen wurden im Zuge des Interviews anonymisiert. Personenbezogene Informationen, die eine Identifikation der interviewten Teilnehmenden ermöglichen könnten, wurden im Transkript vollständig anonymisiert. Es wurden Pseudonyme verwendet und sensible Daten, die sich aus den Fluchtgeschichten oder dem Asylverfahren ableiten lassen,

wurden so verändert, dass keine Rückschlüsse auf die Identität der Teilnehmenden möglich sind.

3.9 Datenaufbereitung und -analyse

Zur Analyse der ethnografischen Interviews wurde ein qualitativ-inhaltsanalytisches Vorgehen gewählt. Dabei orientiert sich die vorliegende Arbeit insbesondere an der induktiven Kategorienbildung, wie sie bei Mayring (2022) beschrieben wird. Hierbei wird das Datenmaterial möglichst ohne theoretische Vorannahmen ausgewertet und zentrale Bedeutungskategorien systematisch herausgearbeitet (Mayring, 2022, S. 84-85).

Die Bildung geeigneter Kategorien stellt einen zentralen und sensiblen Prozess dar, der eine besondere analytische Sorgfalt verlangt. Es wird grundsätzlich zwischen der deduktiven und induktiven Vorgehensweise unterschieden. Bei der deduktiven Vorgehensweise werden Kategorien auf Basis theoretischer Vorüberlegungen entwickelt, wohingegen induktive Kategorien direkt aus dem Datenmaterial abgeleitet werden (Mayring, 2022, S. 84).

Die Kategoriebildung erfolgt anhand eines Verallgemeinerungsprozesses, bei dem Unwesentliches, von der Fragestellung Abweichendes oder Ausschmückendes ausgeschlossen wird (Mayring, 2022, S. 86).

Kuckartz und Rädiker (2022) betonen, dass sich die Art und Weise der Kategoriebildung wesentlich an der konkreten Forschungsfrage und der Zielsetzung orientiert (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 70). In der qualitativen Forschung wird die Entwicklung von Kategorien direkt am Datenmaterial besonders häufig angewendet und entspricht somit einem gängigen methodischen Vorgehen (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 82).

Zur Strukturierung der Kategorien können sogenannte Ordnungskategorien eingesetzt werden. Diese dienen nicht der Codierung selbst, sondern der Gliederung und erfüllen damit eine vergleichbare Funktion wie Kapitelüberschriften in Texten. Ihre Verwendung trägt wesentlich zur Übersichtlichkeit bei und fördert die kritische und analytische Reflexion der Kategorien in Zusammenhang mit der Forschungsfrage (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 57).

In der vorliegenden Arbeit sollen die individuellen Erfahrungen der Befragten im österreichischen Asylverfahren so erfasst werden, dass sich daraus

linguizistische Phänomene rekonstruieren lassen. Diese werden anschließend im empirischen Teil der Arbeit entlang der gebildeten Kategorien dargestellt und mit relevanter Fachliteratur in Verbindung gesetzt.

3.10 Transkription der Interviews

Die Transkription der ethnografischen Interviews wurde vollständig manuell ohne den Einsatz automatisierter Transkriptionssoftware durchgeführt. Durch das wiederholte Anhören der Aufnahmen konnte ich mich intensiv mit dem Datenmaterial auseinandersetzen und somit frühzeitig inhaltliche Schwerpunkte erkennen. In Anbetracht der geringen Fallzahl war die manuelle Transkription auch in praktischer Hinsicht gut realisierbar. Dieses Vorgehen basiert auf Misochs (2019) Überlegungen, dass die Wahl der Transkriptionsmethode von der inhaltlichen Datentiefe abhängig gemacht werden sollte (Misoch, 2019, S. 264).

Die verbalen Äußerungen wurden anhand geltender Rechtschreib- und Grammatikregeln verschriftlicht, da der Fokus der Analyse auf dem Inhalt der Aussagen lag und nicht auf psychologischen Aspekten wie Sprechpausen (Misoch, 2019, S. 266).

Des Weiteren wurden die Zeilen des Interviews fortlaufend nummeriert, sodass eine durchgehende Zeilenzählung vorhanden ist. Dies erleichtert das Zitieren einzelner Passagen sowie eine eindeutige Zuordnung im Text (Misoch, 2019, S. 271).

3.11 Gütekriterien

Für die empirische Forschung wurden Gütekriterien entwickelt, die als Maßstab für die Qualität der Forschung gelten. Im quantitativen Bereich beziehen sich diese Kriterien insbesondere auf den Messvorgang selbst. Die drei klassischen Gütekriterien sind dabei Objektivität, Reliabilität und Validität (Aeppli et al., 2023, S. 139).

Objektivität bedeutet, dass die Ergebnisse unabhängig von der Person sein sollen, die sie erhebt, auswertet oder interpretiert. Reliabilität beschreibt die Genauigkeit und Zuverlässigkeit eines Messverfahrens. Validität gibt an, ob

tatsächlich das gemessen wird, was gemessen werden soll (Aeppli, 2023, S. 139-140).

Diese klassischen Kriterien lassen sich jedoch nicht ohne Weiteres auf qualitative Forschung übertragen, da sich qualitative Ansätze grundlegend von quantitativen Untersuchungen unterscheiden. Während in der quantitativen Forschung eine distanzierte Außenperspektive eingenommen wird, geht es in der qualitativen Forschung darum, den Untersuchungsgegenstand möglichst aus der Innenperspektive der Befragten zu erfassen (Caspari, 2022, S. 17).

Daher wurden für qualitative Studien eigene, angepasste Gütekriterien entwickelt (Mayring, 2022, S. 120). Besonders in ethnografischen Studien werden keine allgemeingültigen Theorien angestrebt (Kuckartz & Rädiker, 2022, S. 251).

Insgesamt dienen die Gütekriterien nicht nur zur Planung und Durchführung, sondern auch zur nachträglichen Bewertung der wissenschaftlichen Qualität der Daten (Caspari, 2022, S. 15).

3.11.1 Objektivität

Die direkte Anwendung des Gütekriteriums der Objektivität auf qualitative Forschung ist nicht sinnvoll, da in diesem Forschungsansatz gezielt subjektive Sichtweisen, Einstellungen und individuelle Wirklichkeitskonstruktionen erhoben und rekonstruiert werden. Daher wurde Objektivität in qualitativen Untersuchungen neu definiert und durch alternative Kriterien wie Neutralität, intersubjektive Nachvollziehbarkeit, Verfahrensdokumentation, kontrollierte Subjektivität und Regelgeleitetheit ersetzt (Misoch, 2019, S. 248).

Besonders in der Datenauswertung spielt Objektivität im Sinne von Neutralität eine zentrale Rolle. Da qualitative Daten in der Regel in Form von Texten vorliegen und eine hohe inhaltliche Komplexität aufweisen, unterscheiden sie sich grundlegend von quantitativen, numerischen Variablen. Die Analyse und Interpretation komplexer qualitativer Daten sollte daher möglichst transparent und unabhängig von persönlichen Vorannahmen der forschenden Person erfolgen (Misoch, 2019, S. 248).

3.11.2 Reliabilität

Flick (2010) versteht unter Reliabilität die Zuverlässigkeit bzw. Stabilität der Daten. In der qualitativen Forschung stellt sich die Frage nach der Reliabilität grundlegend anders als bei quantitativen Untersuchungen. Während in standardisierten Verfahren Reliabilität durch Wiederholbarkeit und identische Ergebnisse gesichert wird, ist dies bei qualitativen Verfahren wie beispielsweise ethnografischen Interviews kaum umsetzbar. Eine exakte Wiederholung desselben Interviews mit denselben Aussagen wäre nicht nur methodisch ungewöhnlich, sondern könnte vielmehr auf eine inszenierte oder zurechtgelegte Erzählweise hinweisen (Misoch, 2019, S. 249-250).

Stattdessen wird in der qualitativen Forschung der Fokus auf die Verlässlichkeit des Forschungsprozesses (dependability) gelegt. Diese Verlässlichkeit bezieht sich auf die Stabilität der Nachvollziehbarkeit des gesamten Forschungsprozesses, d. h. der transparenten Darstellung aller methodischen Schritte und der daraus resultierenden Möglichkeit, diesen extern nachprüfen zu können (Misoch, 2019, S. 250).

Damit einhergehend spielt das Konzept der intersubjektiven Nachvollziehbarkeit eine zentrale Rolle. Es geht nicht darum, eine exakte Wiederholbarkeit der Ergebnisse zu erzielen, sondern darum, dass Fachkolleg*innen gemeinsam prüfen, ob der Forschungsprozess sowie die daraus gewonnenen Erkenntnisse plausibel, überzeugend und methodisch nachvollziehbar erscheinen (Meier zu Verl, 2018, S. 233).

Das Ziel der vorliegenden Arbeit war es, Linguizismus in österreichischen Asylverfahren anhand ethnografischer Interviews mit geflüchteten Menschen zu untersuchen. In diesem Prozess wurde eine detaillierte und nachvollziehbare Dokumentation des gesamten Forschungsprozesses angestrebt, um Reliabilität im qualitativen Sinne herzustellen. Die Interpretation der gewonnenen Daten erfolgte durch direkte Zitate aus den Interviews (Misoch, 2019, S. 250).

3.11.3 Validität

In der qualitativen Forschung kann das Gütekriterium der Validität, also der Gültigkeit von Daten, nicht im selben Sinn verwendet werden wie in der

quantitativen Forschung. Während quantitative Untersuchungen prüfen, ob Messinstrumente tatsächlich erfassen, was sie messen sollen, geht es in der qualitativen Forschung vielmehr darum, ob die Ergebnisse mit der erlebten Realität der Befragten übereinstimmen (credability) (Misoch, 2019, S. 251).

Ein mögliches Verfahren zur Begründung der Gültigkeit qualitativer Forschung ist die kommunikative Validierung. Dabei handelt es sich um einen Austausch zwischen den Forschenden und Befragten, indem sowohl das empirische Material als auch dessen Interpretation gemeinsam reflektiert werden. Das Ziel ist es, dass die Forschungsteilnehmenden selbst in einen Austausch über die Gültigkeit der Ergebnisse treten können (Meier zu Verl, 2018, S. 221-222).

In der qualitativen Forschung wird das Kriterium der Validität daher nicht vollständig verworfen, sondern in angepasster Form übernommen und auf den Analyse- und Interpretationsprozess erweitert. Validität meint einen kommunikativen Prozess, indem überprüft wird, ob die Datenerhebung, die Darstellung der Phänomene und die daraus gezogenen Schlussfolgerungen mögliche systematische Verzerrungen oder Fehlinterpretationen enthalten (Caspari, 2022, S. 17).

Das Gütekriterium der Validität wurde aus qualitativer Perspektive durch eine kontinuierliche Auseinandersetzung mit der Frage verfolgt, ob die Analyseergebnisse mit der Lebensrealität der Gesprächspartner übereinstimmen (Misoch, 2019, S. 251). Dabei wurden mögliche systematische Verzerrungen wie beispielsweise institutionelle Einflüsse des Dolmetschens, das Machtungleichgewicht in institutionellen Kommunikationssettings bzw. die asymmetrische Beziehung zwischen Forschenden und Befragten kritisch reflektiert. Eine formalisierte kommunikative Validierung mit den Interviewten war aufgrund des sensiblen Forschungskontexts nicht vorgesehen. Dennoch wurde darauf geachtet, die Aussagen nicht aus dem Kontext zu reißen und Interpretationen stets an den gesamten Gesprächsverlauf zurückzubinden.

Die Masterarbeit stellt nicht den Anspruch, verallgemeinernde Theorien im quantitativen Sinn zu bilden. Ziel war es vielmehr, ausgehend von den individuellen Erfahrungen der Befragten exemplarisch auf linguizistische Phänomene im österreichischen Asylverfahren aufmerksam zu machen (Kukartz & Rädiker, 2022, S. 251).

3.12 Forschungsethische Überlegungen

Die Auseinandersetzung mit forschungsethischen Fragen ist im Kontext qualitativer Forschung mit geflüchteten Menschen von besonderer Bedeutung. Interviewsituationen können in Anlehnung an Bourdieu (1990) nicht als neutrale Gesprächssituationen betrachtet werden, sondern sind stets als Machtbeziehungen zu sehen, in denen sich ungleiche Machtverhältnisse zwischen den Sprecher*innen reproduzieren (Uçan, 2022, S. 115).

Im Rahmen meiner Forschung mit geflüchteten Personen bedeutet das, dass die Gesprächssituation immer auch eine ungleich verteilte Ausgangslage anhand sprachlicher, institutioneller und gesellschaftlicher Ebene reflektiert. Diese Asymmetrie führt dazu, dass die qualitativen Interviews nicht nur methodisch, sondern auch ethisch reflektiert gestaltet und reflektiert werden müssen (Uçan, 2019, S. 128).

Stehen geflüchtete Menschen im Zentrum wissenschaftlicher Forschung, ist es besonders wichtig, dass sie selbst sprechen können und ihre persönlichen Perspektiven ernsthaft in die Analyse miteinzubeziehen. Dies erscheint umso bedeutsamer, da schutzsuchende Personen in öffentlichen und politischen Diskursen häufig negativ dargestellt werden (Busche, 2019, S. 144).

In Anlehnung an Castro Varela (2007) ist Forschung nicht als objektive Beschreibung, sondern stets als Eingriff in bestehende Verhältnisse zu sehen (Kaygusuz-Schurmann, 2019, S. 66-67).

Mit der Reflexion epistemischer Gewalt stellt sich unausweichlich die Frage nach Legitimität und Verantwortung: Wer spricht über wen? Und mit welchem Recht? Smith (2012) formuliert in diesem Sinne:

From the vantage point of the colonized [...], the term ‚research‘ is inextricably linked to European imperialism and colonialism. The word itself ‚research‘, is probably one of the dirtiest words in the indigenous worlds vocabulary. (Smith, 2012, S. 1)

Eine ähnliche Kritik am kolonialen Erbe wissenschaftlicher Forschung formuliert auch Kaygusuz-Schurmann (2019), die sich mit den impliziten Machtstrukturen auseinandersetzt, die im Umgang mit marginalisierten Gruppen wirksam werden:

Indem ich mein Sample beschreibe und meine Forschungssubjekte definiere, arbeite ich mit essentialistischen Zuschreibungen, das heißt ich schreibe die Anderen auf ihr Anderssein fest, auch indem ich sie als Zugehörige zu einer Gruppe definiere, [...] Auf der anderen Seite ist die Kategorisierung und Ethnisierung Lebensalltag für die Menschen aus meinem Sample und mit diesem Lebensalltag sind Marginalisierung, Ausschluss, Othering und Rassismuserfahrungen verbunden, die real und täglich erlebbar sind und zu dem sie sich verhalten müssen. (Kaygusuz-Schurmann, 2019, S. 70)

Darüber hinaus stellt sich auch die Frage nach der Verantwortung im Umgang mit biografischen Erzählungen. Biografische Interviews können implizit zur Offenlegung belastender Erfahrungen drängen und somit Retraumatisierungen auslösen (Kaygusuz-Schurmann, 2019, S. 78).

Allerdings sollten Forschende darauf achten, nicht eine viktimisierende, stereotype Sichtweise einzunehmen, da auch eine übervorsichtige Haltung paternalistisch und entmündigend sein kann. Forschende befinden sich daher in einem Dilemma, der einen sensiblen Balanceakt verlangt: Einerseits besteht das Risiko, Betroffene zu viktimisieren und somit auch gleichzeitig wichtige Ressourcen und Widerstandskräfte zu übersehen. Andererseits stellt sich bei jedem Interview die Frage, ob das, was gesagt wird bzw. unausgesprochen bleibt für die befragte Person zumutbar und ethisch vertretbar ist (Motzek-Öz, 2019, S. 168).

Im Forschungsprozess wurde ein besonderer Wert darauf gelegt, geflüchtete Personen nicht nur als Untersuchungsobjekte zu behandeln, sondern ihnen aktiv Raum zur Darstellung ihrer Perspektiven zu geben. Die ethnografischen Interviews wurden deshalb möglichst als offene, subjektorientierte Gespräche geführt. Den Interviewten sollte ermöglicht werden, eigene Akzente zu setzen und auch Unsicherheiten zu äußern.

In der Analyse wurde auf eine vorschnelle Kategoriebildung verzichtet. Durch eine induktive Herangehensweise und direkt zitierte Interviewpassagen konnten die Perspektiven der Befragten möglichst nachvollziehbar bleiben.

Zugleich war ich mir meiner Rolle als Forschende in einem macht- und rassistiskritischen Kontext bewusst. Der Forschungsprozess war daher von ständiger Reflexion hinsichtlich meiner Verantwortung und Positionierung

begleitet. Die Interviews wurden so gestaltet, dass sowohl das Erzählen als auch das Schweigen möglich war, was im Vorfeld mehrmals kommuniziert wurde. Es war mir ein persönliches Anliegen, nicht nur die strukturelle Unterdrückung und Verletzlichkeit der Probanden sichtbar zu machen, sondern vor allem auch ihre Ressourcen und Widerstandskraft.

4 Empirische Ergebnisse

Einen Asylantrag zu stellen, heißt, sich auf ein verwaltungsrechtliches Verfahren einzulassen, das primär darauf ausgerichtet ist, jene Personen zu identifizieren, die als „deserving refugees“ gelten. Um in diesem Selektionsprozess als „würdig“ anerkannt zu werden, müssen asylsuchende Menschen weit mehr Kompetenzen zeigen, als lediglich die eigene Fluchtgeschichte darzulegen. Die persönlichen Fluchtgründe und -hintergründe müssen auf eine Weise dargestellt werden, die mit den vorherrschenden Wissens-, Wahrheits- und Machtregimen übereinstimmen. Zusätzlich müssen die Erzählung sowie die Identität der asylsuchenden Person mit der Kultur des Aufnahmelandes konform und verständlich sein (Fritsche, 2016, S. 168).

Asylverfahren charakterisieren sich durch wiederholte Befragungen, Protokolle, Ladungen, Bescheide sowie gegebenenfalls medizinische oder sprachliche Gutachten. Die Vernehmungen werden von den asylsuchenden Personen meist als „Interviews“ bezeichnet, obwohl diese aktuell in ihrer konkreten Durchführung kaum mit den UNHCR definierten Standards für eine faire, sorgfältige Prüfung übereinstimmen. Anstelle eines geschützten Rahmens und eines neutralen, empathisch und objektiv geführten Gesprächs erleben viele Asylsuchende eine Situation, die diesen Anforderungen nicht gerecht wird (Fritsche, 2016, S. 168).

Asylsuchende befinden sich in einem erheblichen strukturellen Ungleichgewicht gegenüber staatlichen Institutionen. Sie sind in Verfahren eingebunden, auf deren Gestaltung sie keinen Einfluss nehmen können, da ihnen sowohl die politische Mitbestimmung als auch zivilgesellschaftliche Partizipationsmöglichkeiten weitgehend verwehrt bleiben. In der Regel verfügen sie nicht über ausreichende Kompetenzen in der hegemonialen Sprache des Aufnahmelandes sowie über Informationen über behördliche Zuständigkeiten, Verfahrensabläufe und die strukturellen Gegebenheiten des Asylsystems. In nahezu allen Lebensbereichen sind sie auf administrative Entscheidungen angewiesen, die sie nicht aktiv mitgestalten können, vor allem in Bezug auf Wohnen, Arbeit, Bildung, Kinderbetreuung oder das Asylverfahren selbst (Berner, 2022, S. 75-76).

Diese strukturellen Einschränkungen treffen auf eine ohnehin prekäre psychische Ausgangslage. Viele Betroffene haben vor ihrer Ankunft traumatische Erlebnisse durch Krieg, Verfolgung oder Gewalt erfahren, die sie stark belasten.

Gleichzeitig fehlt es in Asylverfahren häufig an verlässlichen Perspektiven und stabilen Lebensbedingungen, was die ohnehin schwierige Situation zusätzlich verschärft (Schwald, 2017, S. 29).

Im Folgenden wird der Fokus auf jene Dimension des Asylverfahrens gerichtet, in der Sprache nicht nur eine Möglichkeit der Kommunikation ist, sondern vor allem auch ein Kriterium zur Bewertung, Machtausübung und Ungleichbehandlung. Anhand ausgewählter Interviewpassagen wird aufgezeigt, wie sich sprachbezogene Diskriminierung auf unterschiedlichen Ebenen des österreichischen Asylverfahrens äußern kann.

4.1 Das Rollenverständnis der Dolmetschenden

Mazhar: Der Dolmetscher spielt so eine große Rolle in unserem Asylverfahren. Und deswegen ist es wichtig, dass gute Dolmetscher ausgewählt werden. Eine gute Dolmetschung ist ein Menschenrecht. Es gibt Dolmetscher, die nicht gut erklären, was die Rechte sind, nicht gut arbeiten oder nicht empathisch sind. Und das kann eine große Rolle im Verfahren spielen. Es geht um unser Leben. Wenn ich einen negativen Bescheid bekomme, muss ich zurück in ein Kriegsgebiet ziehen und kann mein Leben verlieren. Der Dolmetscher spielt eine große Rolle. (Interview 3, Zeile 1120-1126)

Ein essenzieller Aspekt für die Gewährleistung eines fairen, funktionierenden Asylverfahren ist die Verfügbarkeit von qualifizierten Dolmetscher*innen. Eine präzise und erfolgreiche Verständigung spielt im gesamten Asylverfahren eine zentrale Rolle. Professionelle Sprachmittlung gewährleistet, dass die Aussagen der Asylsuchenden als zentrale Informationsquelle ernst genommen und zur Beurteilung der Glaubwürdigkeit ihrer Fluchtgründe und -geschichten herangezogen werden können (Emch-Fassnacht & Müller, S. 85).

Wenn Sprache und Kultur des Gegenübers als besonders entfernt wahrgenommen werden, besteht die Gefahr, dass es zu Ausgrenzungen kommt und Antragsteller*innen überhört werden. Die daraus resultierenden Anforderungen an Dolmetschende machen deutlich, dass es sich dabei um eine Profession handelt, die eine fundierte Ausbildung und Reflexion erfordert. Allerdings mangelt

es in der Praxis insbesondere bei weniger verbreiteteren Sprachen oftmals an qualifizierten Dolmetscher*innen. Daher greifen viele Institutionen auf Personen zurück, deren Sprachkenntnisse nicht adäquat überprüft wurden (Kadrić, 2014, S. 58-60).

Die Rolle von Dolmetscher*innen in Asylverfahren ist mit spezifischen Erwartungen verbunden, die bestimmte Rechte und Pflichten betreffen. Im Idealfall bewegen sich Dolmetschende innerhalb einer normativen Rolle, die in den Berufskodizes definiert ist. Diese fordert eine neutrale Vermittlung, bei der weder Inhalte hinzugefügt noch ausgelassen oder verändert werden dürfen. Gleichzeitig müssen die Aussagen vollständig und korrekt wiedergegeben werden. Dazu gehört auch das Verständnis für nonverbale Kommunikation und kulturell geprägte Ausdrucksweisen (Pöllabauer, 2015a, S. 52-54).

Das Verstehen in Dolmetschprozessen ist stets mit einer gewissen Subjektivität verbunden, da eine rein wortgetreue Übertragung häufig nicht möglich ist und eine sinngemäße Interpretation, kontextuelle Einordnung oder gezielte Rückfragen erforderlich machen kann (Pöllabauer, 2015a, S. 54).

Die Komplexität der Rolle von Dolmetschenden zeigt sich besonders in Asylverfahren. Dolmetschende sind dort oft die einzigen Personen, die das gesamte Gespräch sprachlich nachvollziehen können, wodurch ihnen eine zentrale Verantwortung zukommt. Sie sind entscheidend dafür, ob die Kommunikation gelingt und tragen damit maßgeblich zur Qualität des Verfahrens bei. Fehler oder Missverständnisse können schwerwiegende Konsequenzen für die Antragstellenden haben (Pöllabauer, 2015a, S. 56).

Gleichzeitig ist die Rolle von Dolmetschenden in der Praxis oft widersprüchlich und unklar. Sie agieren in den Verfahren nicht bloß als neutrale Sprachmittler, sondern bringen sich aus diversen Gründen aktiv in das Gespräch ein. Dies zeigt sich etwa darin, dass sie Rückfragen stellen oder die Gesprächsparteien auf bestimmte Inhalte aufmerksam machen (Pöllabauer, 2015a, S. 56).

Auch die Dolmetscher*innen selbst nehmen ihre Rolle in Asylverfahren nicht einheitlich wahr. Manche von ihnen verstehen sich als Helfer*innen und Unterstützer*innen der Asylsuchenden, andere sehen sich eher als Hilfspolizist*innen bzw. unterstützende Akteur*innen der Behörde. Diese widersprüchliche Rollenwahrnehmung wird auch häufig von außen an sie herangetragen. So äußern Behörden mitunter Zweifel an der Neutralität von Dolmetscher*innen,

insbesondere dann, wenn diese selbst über einen Migrationshintergrund verfügen (Pöllabauer, 2015a, S. 56). Gleichzeitig wird von Dolmetscher*innen häufig erwartet, Einschätzungen darüber zu geben, ob die Aussagen der Asylsuchenden glaubwürdig sind oder ob deren gesprochener Dialekt mit der angegebenen Herkunftsregion übereinstimmt (Yakovleva, 2022, S. 168).

Aus der Perspektive der Asylsuchenden werden Dolmetschende teils als Vertrauenspersonen erlebt, teils jedoch als Vertreter*innen staatlicher Institutionen, denen sie mitunter mit Misstrauen begegnen. Diese widersprüchlichen Wahrnehmungen können Spannungen erzeugen und sich negativ auf den Gesprächsverlauf auswirken (Pöllabauer, 2015a, S. 56).

4.1.1 Der Umgang mit Protokollierungsfehlern

Im folgenden Abschnitt wird ein Fallbeispiel analysiert, in dem ein protokollarischer Fehler zu widersprüchlichen Aussagen im Asylverfahren geführt hat. Den in den Einvernahmen und Verhandlungen erstellten Protokollen kommt in Asylverfahren eine zentrale Bedeutung zu. Sie bilden die Grundlage für den weiteren Verlauf des Verfahrens bis hin zur endgültigen rechtskräftigen Entscheidung, da in diesen alle getätigten Aussagen (in vereinfachter Form) festgehalten werden (Dahlvik, 2011, S. 76).

In Asylverfahren bilden die Verhandlungsprotokolle eine zentrale Grundlage für alle weiteren Entscheidungen. Enthalten diese Protokolle Widersprüche oder Unklarheiten, kann dies die Glaubwürdigkeit der Befragten und deren Geschichten negativ beeinflussen. Kolb (2010) argumentiert, dass Widersprüche in den Protokollen nicht zwangsläufig den Befragten selbst anzulasten sind. Sie können auch aus lückenhafter, selektiver oder inkohärenter Verschriftlichung resultieren. Dies kann beispielsweise aufgrund der ohnehin komplexen Kommunikationsbedingungen oder der asymmetrischen Rollenverteilung zwischen den Befragten, der Verhandlungsleitung, den Dolmetschenden und den Protokollführenden entstehen. Wie das Protokoll und die darin enthaltenen Widersprüche letztlich zustande gekommen sind, lässt sich meist im Nachhinein nicht mehr rekonstruieren (Kolb, 2010, S. 83-85).

Blommaert (2001a) thematisiert in diesem Kontext ebenfalls, dass ein Asylantrag nicht auf einer einzelnen Kommunikationssituation basiert, sondern auf

einer Abfolge von Rekontextualisierungen. Ursprüngliche Aussagen werden verschriftlicht, gekürzt, zusammengefasst und in unterschiedlichen institutionellen Kontexten in Form von Protokollen weiterverwendet. In diesem Prozess werden die Erzählungen an rechtliche Vorgaben angepasst, die definieren, was als glaubwürdig oder relevant gilt (Blommaert, 2001a, S. 25).

Ein besonders anschauliches Beispiel bietet die Erzählung von Mahdi. Er berichtet, dass er Syrien im Jahr 2015 zunächst wegen seines Studiums verlassen hatte, später jedoch für einen Familienbesuch zurückkehrte und das Land schließlich im Jahr 2021 aufgrund des Kriegsgeschehens endgültig verließ. Diese Angabe wurde allerdings im Protokoll nicht vollständig dokumentiert. Im Folgeinterview wurde ihm deshalb eine widersprüchliche Aussage vorgeworfen, was weitreichende Konsequenzen für Mahdi nach sich trug. Anstelle einer vollständigen Anerkennung als schutzberechtigte Person wurde ihm lediglich ein subsidiärer Schutzaufenthalt gewährt.

Mahdi: [...] Und es gab eine Frage, er hat mich gefragt: „Wann hast du Syrien verlassen?“ Ich habe ihm gesagt: „2015 bin ich nach Ägypten geflogen und 2021 bin ich nach Syrien zurückgefliegen.“

I: Genau, weil du ja in Ägypten studiert hast.

Mahdi: Genau und ich wollte in Syrien meine Familie besuchen. Ja, ich dachte, er hat alles notiert. Das war das erste Interview. Beim zweiten Interview hat der Dolmetscher die gleiche Frage wiederholt. Und ich habe die gleiche Antwort gegeben, aber der Dolmetscher hat mir gesagt: „Nein, bei mir steht, dass du Syrien 2015 verlassen hast.“ Und ich habe gesagt: „Ja, das ist richtig. Aber ich habe Syrien auch 2021 verlassen.“ Und er hat gesagt: „Nein, das steht nicht in meinem Protokoll.“

I: Okay, das bedeutet, im ersten Interview wurde das nicht aufgeschrieben?

Mahdi: Ja, ich war überrascht. (Interview 1, Zeile 40-57)

Mahdis Fall verdeutlicht eindrücklich, welche Folgen ein protokollarischer Fehler im Asylverfahren haben kann. Seine widersprüchlich dokumentierte

Aussage führte nicht nur zu Irritationen während der Anhörung, sondern hatte auch folgenschwere Auswirkungen auf den weiteren Verlauf des Verfahrens. Welche Rolle den Dolmetschenden in solchen Situationen zukommen kann, wird im folgenden Kapitel näher beleuchtet.

4.1.2 Die Selbstpositionierung der Dolmetschenden

Neben fehlerhaften Protokollierungen kann auch das Verhalten bzw. die Rollenwahrnehmung von Dolmetscher*innen den Verlauf des Asylverfahrens maßgeblich beeinflussen. In Dolmetschsituationen in Asylverfahren kann es vorkommen, dass Dolmetscher*innen aktiv in die Befragung eingreifen oder bewusst Handlungen unterlassen. Dieses Verhalten wird nach Giddens (1997) als „offensives Handeln“ beschrieben und meint etwa die gezielte Beeinflussung des Gesprächsverlaufs oder das absichtliche Auslassen von Informationen (Dahlvik, 2010, S. 70-71).

Dabei kann es zu Formen von Solidarisierungen (Allianzen) zwischen den Dolmetschenden und einer der beteiligten Gesprächsparteien kommen. Diese äußern sich unter anderem in Zwiegesprächen zwischen Dolmetschenden und einer Partei, die für die andere Seite nicht zugänglich ist. Solche Konstellationen können das Machtgefüge innerhalb einer Anhörung verschieben. Die vorausgesetzte Neutralität von Dolmetschenden kann in Kontexten wie Asylanörungen nicht als selbstverständlich gegeben angenommen werden (Dahlvik, 2010, S. 74-75).

Ein Beispiel hierfür findet sich in Mahdis Fall. Während seiner zweiten Anhörung kam es zu einem folgenreichen Eingriff durch den Dolmetscher:

Mahdi: Er (der Dolmetscher) hat mir auf Arabisch gesagt, dass diese Aussage vielleicht für mich Probleme macht. Und ich hatte keine Ahnung, was ich jetzt machen soll. Er hat mir gesagt: „Kein Problem. Ich sage einfach, dass du Syrien 2015 verlassen hast.“

I: Das heißt, er wollte dir helfen?

Mahdi: Ja, er hat mir geholfen. Zu dieser Zeit habe ich gedacht, dass es ein guter Dolmetscher ist. (Interview 1, Zeile 61-68)

Der Dolmetscher sah offenbar seine Rolle als „Helfer“ und übernahm damit im Sinne von Hale (2008) die Funktion eines „advocate for the minority speaker“ (Hale, 2008, S. 102). Diese Rolle zielt eigentlich darauf ab, die Position der sprachlich schwächeren Partei zu stärken, sei es in Form von zusätzlichen Informationen, Erklärungen oder die Kohärenz der Aussagen zu verändern, um diese glaubwürdiger erscheinen zu lassen (Hale, 2008, S. 102-103). In Mahdis Fall führte sie jedoch zu einer Art der Bevormundung. Obwohl der Dolmetscher subjektiv helfen wollte, entschied er eigenmächtig und veränderte Mahdis Aussage, ohne ihn über mögliche Konsequenzen aufzuklären. Dieser Eingriff hatte weitreichende Konsequenzen: Mahdi erhielt daraufhin nur subsidiären Schutzstatus.

Mahdi: Und nach einer Woche habe ich einen Brief bekommen, dass ich nur subsidiär schutzberechtigt bin und keinen Asylaufenthalt bekomme. Ich habe einen Anwalt gefragt und er hat die erste und zweite Aussage verglichen. Und er hat mir gesagt, dass ich im ersten Interview gesagt habe, dass ich Syrien 2015 und 2021 verlassen habe. Aber im zweiten Interview habe ich nur 2015 erwähnt. Ich habe dem Anwalt die Situation erklärt.

I: Also, dass der Dolmetscher gesagt hat, du sollst nur 2015 erwähnen?

Mahdi: Ja und das war ein großes Problem. Der Anwalt hat mir geraten, dass ich einen Einspruch im Gericht erheben soll. Und ich musste sechs Monate warten, um einen Termin beim Gericht zu machen. Nach sechs Monaten habe ich mit dem Richter am Anfang auf Deutsch gesprochen und ich hatte auch einen Dolmetscher. Das war viel Stress für mich. Wegen eines Missverständnisses habe ich sechs Monate gewartet. (Interview 1, Zeile 76-88)

[...]

Mahdi: [...] Der Dolmetscher hat gesagt, dass ich beim ersten Interview etwas anderes gesagt habe. Und ich habe es ihm erklärt. Er hat mir trotzdem geraten, dass ich nur 2015 erwähnen soll. Und beim Anwalt haben wir dann die Aussagen verglichen und der Anwalt hat mir gesagt, dass ich unterschiedliche Angaben gemacht habe. Und ich habe gesagt, dass das nicht mein Fehler war. Es war der Fehler vom Dolmetscher. Aber wir konnten keine Anzeige für den Dolmetscher machen. (Interview 1, Zeile 170-176)

Mahdis Fall zeigt, wie problematisch es sein kann, wenn Dolmetscher*innen die Aussagen der Befragten eigenmächtig anpassen. Für Mahdi bedeutete dies nicht nur eine verzerrte Darstellung seiner Fluchtgeschichte, sondern auch die monatelange Verzögerung des Verfahrens. Eine Korrektur war zwar über eine juristische Intervention möglich, aber mit erheblichem Aufwand, Stress und zeitlichem Verzug verbunden.

4.1.3 Der Umgang mit Home Narratives

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargestellt, kann die Selbstpositionierung von Dolmetscher*innen gravierende Auswirkungen auf den Ausgang und weiteren Verlauf eines Asylverfahrens haben. Im Folgenden wird ein weiterer struktureller Aspekt beleuchtet, der eng mit dieser Dynamik zusammenhängt: Die eingeschränkten Erzählmöglichkeiten von asylsuchenden Personen, die auf den strukturellen Rahmenbedingungen institutioneller Verfahren beruhen.

In Asylanörungen erhalten Dolmetschende die Aufgabe, den Ablauf möglichst reibungslos und effizient zu gestalten. Dabei greifen sie aktiv in den Kommunikationsverlauf ein, indem sie asylsuchende Menschen unterbrechen, wenn deren Aussagen als zu umfangreich, irrelevant oder vom Thema abschweifend wahrgenommen werden. Aussagen, die von Dolmetschenden als unpassend eingestuft werden, werden mitunter bewusst ausgelassen oder stark verkürzt. Statt einer vollständigen Übersetzung wird oft nur der sinnngemäße Inhalt wiedergegeben (Pöllabauer, 2004, S. 156).

Somit können Asylanörungen als eine Situation mit stark eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten für die Antragsteller*innen beschrieben werden. Aufgrund der strikten Rahmenbedingungen im Verfahren und der festgelegten Frage-Antwort-Struktur bleibt den Befragten meist nur die Möglichkeit, auf die vorgegebenen Fragen zu reagieren, ohne selbst aktiv Einfluss auf den Gesprächsverlauf nehmen zu können (Pöllabauer, 2005, S. 71).

Asylsuchende haben damit einhergehend kaum die Möglichkeit, ihre traumatischen Fluchtgeschichten frei und eigenmächtig wiederzugeben. Welche Aussagen als relevant gelten, bestimmen nicht die Befragten selbst, sondern das Verfahren (Plutzar, 2009, S. 26).

Dabei wären gerade diese persönlichen Erzählungen entscheidend, um den individuellen Kontext zu verstehen. Blommaert (2001) weist darauf hin, dass Erzählungen von Asylsuchenden häufig eine besondere Form innerer Logik aufweisen, die er als „ethnocoherence“ bezeichnet. Auch wenn die sprachliche Ausdrucksweise einfach und ungewöhnlich erscheint, enthalten diese Aussagen komplexe Strukturen, mit denen die Befragten Zusammenhänge herstellen, Ereignisse einbetten und ihre Beweggründe erläutern. Solche Erzählmuster sind für Personen ohne sprach- oder kulturwissenschaftliche Vorkenntnisse jedoch schwer zu erkennen. In Asylanhörungen handelt es sich dabei oft um spezifische Formen von Erzählungen, die lokale, gesellschaftliche, politische oder persönliche Umstände kontextualisieren. Blommaert (2001) bezeichnet diese Form der Erzählung als „home narratives“. Sie zeichnen sich durch hohe Komplexität aus und folgen nicht immer den erwartbaren Mustern von zeitlicher und inhaltlicher Struktur. Für Gesprächsparteien, die mit dieser Form der Darstellung nicht vertraut sind, können solche sprachlichen Darstellungen unstrukturiert oder verwirrend wirken. Für die Dolmetschenden selbst stellen sie daher eine besondere Herausforderung dar, da sowohl das Verständnis als auch die Übertragung in die Zielsprache erschwert ist. Wenn Aussagen zudem als lückenhaft oder widersprüchlich wahrgenommen werden, kann sich dies auch negativ auf die Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden auswirken. In solchen Fällen werden die Äußerungen mitunter vorschnell als unplausibel interpretiert (Pöllabauer, 2015b, S. 211).

Wie Blommaert (2001) betont, sind solche Narrative allerdings für Antragstellende wesentlich, die eigene Identität und den Fluchtgrund nachvollziehbar zu machen. Wenn Antragsteller*innen in ihrer Darstellung eingeschränkt werden, verlieren sie damit ein wichtiges Mittel, um ihre Schutzbedürftigkeit zu vermitteln. Insgesamt entsteht so eine Situation, in der Betroffene kaum Einfluss darauf haben, wie ihre Geschichte verstanden und protokolliert wird. (Blommaert, 2001a, S. 22).

Ein Beispiel hierfür liefert das Interview mit Amir, der aufgrund der stressbeladenen Situation des Polizeiverhörs spontan angab, seinen Bruder in Deutschland wiedersehen zu wollen. Erst im weiteren Verlauf der Befragung nannte er politische Verfolgung als tatsächlichen Fluchtgrund. Dennoch wurde im Protokoll zunächst der zuerst genannte Aspekt festgehalten, was schließlich

zu einem subsidiären Schutzstatus statt einer vollständigen Schutzgewährung führte. Amir beschreibt, dass viele geflüchtete Menschen in Stresssituationen zunächst private oder emotional aufgeladenen Motive nennen, bevor sie zu strukturellen und institutionell anerkannten Fluchtgründen wie politischer Verfolgung oder Krieg kommen:

Amir: Ja, ich hatte ein paar Probleme. Als ich hier in Österreich angekommen bin, habe ich da etwas nicht verstanden. Als die Polizei unsere Gruppe angehalten hat, waren wir in einer Polizeibehörde und dort haben wir einen Fingerabdruck gemacht. Wir konnten nicht entscheiden, ob wir hier in Österreich bleiben wollen oder nicht. Wir konnten beispielsweise nicht nach Deutschland weiterfahren. [...] Ich wurde gefragt: „Aus welchem Grund bist du nach Österreich gekommen?“ Und ich habe spontan gesagt, dass ich meinen Bruder sehen möchte. Ich habe ihn acht Jahre nicht gesehen. Und ich war nervös und habe nicht gewusst, wie ich diese Frage beantworten soll. Ich habe danach auch gesagt, dass ich in Syrien der Armee gedient habe und deshalb fliehen musste. Aber er hat sofort die Begründung, dass ich meinen Bruder sehen wollte, in das Protokoll geschrieben. Das war ein Problem, weil dann der Richter gesehen hat, dass der erstgenannte Grund mein Bruder war. Und deshalb habe ich dann nur einen subsidiären Schutzaufenthalt bekommen. (Interview 2, Zeile 492-517)

Nach dem Erhalt des subsidiären Schutzaufenthalts konsultierte Amir eine Anwältin, um juristische Hilfe zu erhalten.

Amir: [...] Die Anwältin war auch ruhig und ich habe mich verstanden gefühlt. Sie hat mir auch erklärt, dass ich nur subsidiären Schutzaufenthalt bekommen habe, weil ich als ersten Grund meinen Bruder genannt habe. Sie meinte, ich muss sofort sagen, dass ich zum Militär musste und nicht Gründe wie „Ich will meinen Bruder sehen.“ Oder „Ich will eine gute Zukunft haben.“ Das Problem ist, es gibt viele Leute, die spontan so persönliche Gründe nennen. Zum Beispiel „Ich will eine gute Zukunft für meine Kinder.“ Das ist nicht der wahre Grund, warum du Asyl beantragst. Du musst den richtigen Grund sagen. Aber manchmal geht das nicht spontan unter Stress. (Interview 2, Zeile 710-717)

Asylsuchende Personen versuchen meist während der Anhörung, bestimmte Aspekte in ihre Erzählung einzubringen, die für sie selbst bedeutsam sind und zentrale Elemente der Fluchtgeschichte oder Identität enthalten. Diese ausführlichen Darstellungen werden oftmals von den Verfahrensleitenden unterbrochen, da sie als nicht zur vorgegebenen Frage passend angesehen werden. Das liegt unter anderem daran, dass freie Redebeiträge im streng strukturierten bürokratischen Ablauf nur an bestimmten Stellen vorgesehen sind oder als zeitlich unpassend gelten (Slezak, 2010, S. 54)

Informationen können jedoch in verschiedenen kulturellen Kontexten unterschiedlich verstanden, gewichtet oder interpretiert werden. Dies kann zu Missverständnissen in Asylanhörungen führen (Jacquement, 2018, S. 386). Dass asylsuchende zunächst familiäre oder emotionale Gründe für ihre Flucht anführen, könnte in Anlehnung an Blommaert (2001) als Ausdruck unterschiedlicher kultureller Erzähllogik angesehen werden. Was in einem persönlichen Kontext als zentral gilt, kann im institutionellen Setting als irrelevant gelten (Slezak, 2010, S. 54).

Unterschiedliche Vorstellungen von Individualität, Familie, Logik oder Alltagswissen, können zu Missverständnissen im Asylverfahren führen. Auch unterschiedliche Wertvorstellungen, Zeit- und Raumwahrnehmung oder ein anderes Verständnis davon, was als „Lüge“ oder „Wahrheit“ gilt, hängen damit zusammen. Wenn solche Differenzen nicht erkannt werden, besteht die Gefahr, dass Aussagen von Antragstellenden als unglaubwürdig oder widersprüchlich abgetan werden (Pöllabauer, 2015b, S. 213).

Daran anknüpfend lässt sich das Konzept der Pretextualität (Maryns & Blommaert, 2002) verorten. Dieses beschreibt das gesellschaftlich geprägte Wissen und die Erwartungen, die Gesprächsteilnehmende in eine Situation einbringen. Sie entscheiden auf dieser Grundlage, welche Inhalte für sie bedeutsam sind und wie sie diese sprachlich ausdrücken. Im Gegensatz zur Intertextualität, die sich auf historische Bezüge zwischen Texten konzentriert, betont Pretextualität die soziale Bewertung sprachlicher Äußerungen. Sprache gilt hier nicht als neutral, sondern als eingebettet in gesellschaftliche Normen und Machtverhältnisse. Für eine erfolgreiche Kommunikation reicht es daher nicht aus, eine Sprache zu beherrschen. Es ist zudem auch ein Verständnis für implizite Regeln und

sprachideologische Vorstellungen erforderlich (Maryns & Blommaert, 2002, S. 13).

Ein weiterer zentraler Aspekt ist, dass in behördlichen Diskursen oft davon ausgegangen wird, dass Asylsuchende bereits über umfassende Kenntnisse über das Verfahren verfügen und genau wissen, welche Angaben im Verfahren erfolgversprechend sind. Diese Annahme basiert auf der Vorstellung, dass Betroffene im Vorfeld durch Schlepper oder andere Beratende gezielt darauf vorbereitet wurden, bestimmte Aussagen zu tätigen. Das Erzählen vorgefertigter Fluchtgeschichten kann allerdings ein Ausdruck unzureichender Verfahrenskenntnisse sowie psychischer Belastungen sein. Dennoch interpretieren Behördenmitarbeitende offensichtlich fehlerhafte oder widersprüchliche Angaben nicht als Hinweis auf mangelhafte oder fehlgeleitete Information, sondern werten sie als Beleg für fehlende Glaubwürdigkeit (Plutzar, 2010, S. 190-191).

Auch Mazhar berichtet ähnliches. Ihm wurde von Freunden, die bereits ein Asylverfahren durchlaufen hatten, geraten, sich möglichst kurz zu fassen, um glaubwürdig zu wirken. In der Anhörung hatte er den Eindruck, dass langes Nachdenken oder eine ausschweifende Erzählung negativ bewertet werden würden.

I: [...] Und beim Interview konntest du diese Dinge dann ausführlich erzählen?

Mazhar: Ehrlich gesagt, nein. Beim Interview hieß es, ich muss die Fragen kurz beantworten. Zum Beispiel: „Kommst du aus Syrien? – „Ja oder nein?“ – „Ja.“ Ich habe frei gesprochen, aber ich hatte auch selbst den Eindruck, ich muss mich kurzfassen, weil die Richterin mich sonst langweilig findet oder denkt, dass ich lüge, wenn ich lange nachdenke.

I: Hat dir das jemand in deinem Umfeld geraten?

Mazhar: Ja, natürlich. Viele Freunde haben mir gesagt, dass ihre Dolmetscher gesagt haben, sie müssen sich kurzfassen. Sie hätten keine Zeit, sich ewig lange Antworten anzuhören. Ich habe mich deswegen auch selbst gekürzt, damit das Interview besser wird. [...] ich habe generell nur ca. 30 % meiner Geschichte erzählt. Bei dem Großteil meiner Geschichte geht es um Gefühle und nicht um Zahlen. Für den Rest gab es keine Zeit und kein

Interesse. Ich habe dann nur erzählt, was in Syrien und in der Türkei passiert ist. Ich glaube, wenn eine Person aus Syrien dabei gewesen wäre, dann wäre das Interview besser gewesen. Diese Person hätte mich besser verstehen können. (Interview 3, Zeile 993-1097)

Wie Mazhar sehr anschaulich beschreibt, konnte er nicht eigenmächtig seine Geschichte und Fluchtgründe darlegen, sondern nur einen kleinen Teil erzählen. In institutionellen Settings spielen emotional aufgeladene Darstellungen nur eine geringe Rolle. Fluchthintergründe müssen auf eine Weise dargestellt werden, die sich an den vorherrschenden Wissens-, Wahrheits-, und Machtregimen orientiert (Fritzsche, 2016, S. 168).

In stressvollen institutionellen Kontexten wie etwa polizeiliche Verhöre, Asylanhörungen oder Gerichtsverhandlungen nehmen Menschen die möglichen Reaktionen ihrer Gesprächspartner*innen besonders stark wahr. Dieser Umstand kann zu einer erhöhten Selbstbeobachtung und (Selbst-)Zensur im sprachlichen Ausdruck führen (Busch, 2010, S. 26). Dieser Umstand ist auch bei Mazhars Fallbeispiel beobachtbar, indem er äußert, er habe sich während seiner Anhörung „selbst gekürzt, damit das Interview besser werde“ (Interview 3, Zeile 1005).

Auch Mahdi berichtet davon, dass er explizit dazu angehalten wurde, seine Antworten kurz zu halten. Die Forderung nach Kürze, Effizienz und Relevanz hat dabei zu dem in Kapitel 4.1.1 beschriebenen Protokollierungsfehler beigetragen.

Mahdi: Und weißt du, sie geben uns keine Zeit zum Nachdenken. Weißt du, ich musste eine Stunde lang alles mit dem Dolmetscher und der Polizei besprechen. Zum Beispiel, 2015 bin ich nach Ägypten geflogen. Und sie haben mich gefragt: „Und wie viele Tage bist du in Griechenland geblieben“. Ich habe das vergessen. „Und wie viele Tage warst du in Serbien?“ Ich habe all diese Zahlen vergessen und ich musste alles richtig sagen. Und beim zweiten Interview musste ich alles genau gleich wie im ersten Interview erzählen. Ich musste mir alles merken. Aber ich bin fleißig und clever. Nach dem ersten Interview habe ich alles, was ich gesagt habe, in mein Handy geschrieben.

I: Das war sehr schlau.

Mahdi: Ja, ich habe alles aufgeschrieben, weil ich kein Protokoll bekommen habe. ... Es macht viele Probleme, wenn du ein Datum falsch gesagt hast.

I: Und als du deine Fluchtgeschichte erzählt hast, durftest du alles sagen oder hat jemand zu dir gesagt, dass du deine Geschichte kurz und prägnant ohne viele Details erzählen sollst?

Mahdi: Ja, das habe ich auch erlebt. Ja, sie haben zu mir gesagt, ich soll nicht die ganze Geschichte erzählen. Ich habe geantwortet: „Aber du hast mich gefragt. Ich muss die Frage beantworten.“ Er hat nur gesagt, dass ich die Frage kurz beantworten soll. Kurz. (lacht) Kurz. Kurz. Und dann habe ich nur subsidiären Schutzaufenthalt bekommen. Die Polizei versteht kein Arabisch. Ich glaube, wenn die Polizei Arabisch verstehen würde, würden sie uns mehr Zeit geben und eine Chance, weiterzusprechen. (Interview 1, Zeile 367-390)

Mahdis Aussage zeigt exemplarisch, wie sprachliche Barrieren und institutionelle Vorgaben zusammenspielen: Die Beamt*innen konnten sich lediglich auf die Aussagen der dolmetschenden Person stützen, allerdings Mahdis Erzählweise weder sprachlich noch kulturell nachvollziehen. Im Fall von Mahdi zeigt sich darüber hinaus, dass die reduzierte Kommunikationsstruktur nicht nur eine selbstbestimmte Darstellung der Ereignisse verhindert, sondern auch zu hohem psychischem Druck führt. Dies lässt sich vor allem beim Wiedergeben von Zeit- und Ortsangaben beobachten.

4.2 Die Rolle der Daten

Im vorliegenden Kapitel wird untersucht, welche Bedeutung der Erhebung und Prüfung personenbezogener Daten im Asylverfahren zukommt. Anhand der Interviewausschnitte wird analysiert, welche Schwierigkeiten bei der Angabe von Zeitpunkten, Aufenthaltsorten oder Eigennamen auftreten können. Des Weiteren wird untersucht, wie diese Daten von Behörden überprüft werden und welche Auswirkungen mögliche Unstimmigkeiten auf den Verlauf des Verfahrens

haben können. Die genannten Dimensionen werden anhand der konkreten Erfahrungen der Befragten analysiert.

4.2.1 Zeitangaben unter Druck

Vor der Ankunft im Aufnahmeland erleben viele geflüchtete Menschen teils schwerwiegende Traumatisierungen. Gleichzeitig sind sie während des Asylverfahrens oft mit eingeschränkten Lebensbedingungen und fehlenden Zukunftsperspektiven konfrontiert. Die körperlichen und psychischen Folgen dieser Erlebnisse sind komplex und lassen sich nur schwer in Worte fassen. Viele Betroffene können nicht über ihre traumatischen Erlebnisse sprechen bzw. sich nicht oder nur bruchstückhaft daran erinnern, da allein das Erzählen des Erlebten zu belastend wäre. Das Verstehen und Einordnen traumatischer Erfahrungen kann selbst für die Betroffenen herausfordernd sein (Schwald, 2017, S. 29). Nach Busche (2019) benötigen Menschen mit traumatischen Fluchterfahrungen eine gewisse Vertrauensbasis, einfühlsame Zuhörer*innen und ausreichend Zeit sowie Flexibilität, um ihre Geschichten erzählen zu können (Busche, 2019, S. 144). Allerdings kann es Betroffenen schwerfallen, das nötige Vertrauen aufzubringen, wenn das erlittene Leid von anderen Menschen verursacht wurde (Schwald, 2017, S. 29).

Psychische Belastungen wie Depressionen, Schlafstörungen oder posttraumatische Belastungsstörungen können deutliche negative Auswirkungen auf kognitive Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit oder Gedächtnisleistung haben. Depressive Erkrankungen führen häufig dazu, dass die Konzentrationsspanne abnimmt und selbst „einfache“ Tätigkeiten, wie das Leseverständnis nahezu als unmöglich empfunden werden. Posttraumatische Belastungsstörungen beeinträchtigen insbesondere das deklarative Gedächtnis, was dazu führen kann, dass autobiografische und traumatische Erinnerungen nur eingeschränkt abrufbar sind (Schwald, 2017, S. 30).

In den Interviews wird deutlich, wie schwierig dies für die Befragten sein kann. Amir berichtet Folgendes:

I: [...] Hattest du Schwierigkeiten, alle Daten korrekt wiederzugeben?

Amir: (lacht) Ja, ich tue mir schwer mit Jahreszahlen zum Beispiel. Oder ich habe jetzt eine neue Wohnung und bis jetzt kann ich mir die genaue Adresse nicht merken. Oder bei meiner Versicherungsnummer muss ich auch immer nachsehen. Beim Interview ist das natürlich problematisch, wenn man nicht mehr sicher ist, wann man wo war. Ich hatte zum Beispiel die Frage „In welchem Jahr hast du die Universität besucht?“ Und ich war mir in diesem Moment nicht mehr sicher, ob das 2016 oder 2017 war.

I: [...] Konntest du dich auf das Interview vorbereiten?

Amir: Nein, das ist ganz spontan. Denn das Gespräch hängt wirklich von den Fragen ab. Und man kann etwas nachdenken, aber man muss schnell antworten. (Interview 2, Zeile 849-862)

Auch Mazhar äußert ähnliche Schwierigkeiten:

Mazhar: [...] Ich hatte aber ein Problem mit den Jahreszahlen, weil ich habe mich nicht immer genau erinnert. Manchmal hat mich die Richterin gefragt, in welchem Monat war das und das. Und ich wusste es spontan ehrlich gesagt nicht. (Interview 3, Zeile 1076-1079)

Hier zeigt sich ein zentraler Aspekt von Linguizismus im institutionellen Kontext: Wie Blommaert (2001) betont, wird von geflüchteten Menschen erwartet, dass ihre Erzählungen einer kohärenten, institutionell angepassten Erzählweise folgen, andernfalls besteht die Gefahr, dass sie als unglaubwürdig gelten (Blommaert, 2001a, S. 23). Allerdings kann anhand von Schwald (2017) darauf geschlossen werden, dass traumatisierte Geflüchtete aufgrund psychischer Erkrankungen Schwierigkeiten haben können, zeitliche Abfolgen oder konkrete Zeitangaben zu erinnern, insbesondere in stressbeladenen Interviewsituationen. Hinzu kommt, dass in Protokollierungen Verständnisprobleme nicht festgehalten, sondern durch vereinfachte Darstellungen des Gesagten ersetzt werden (Busch, 2021, S. 176-177).

4.2.2 Die Überprüfung der Daten

In Asylverfahren kommt der Überprüfung persönlicher Angaben eine zentrale Bedeutung zu. Dabei greifen Sachbearbeitende nicht nur auf die Aussagen der Antragsstellenden zurück, sondern vor allem auch auf externe Quellen wie Länderberichte der Staatendokumentation oder Informationen aus dem Internet. Dabei kann es zu Spannungen kommen, wenn das dokumentierte Wissen nicht mit dem übereinstimmt, das asylsuchende Menschen aufgrund persönlicher Erfahrungen berichten (Dahlvik, 2011, S. 67-68).

Ein anschauliches Beispiel für dieses Spannungsverhältnis findet sich im Interview mit Amir. Er berichtet, dass Sachbearbeiter*innen während seiner Befragung mithilfe von Google überprüft haben, ob die von ihm angegebene Wohnadresse in Damaskus existiert:

Amir: Ich musste nicht viel erklären. Ich habe die Situation über das Militär erklärt. Sie haben mich auch gefragt, wie ich nach Österreich gekommen bin und wie viel Geld ich bezahlt habe. Und woher ich dieses Geld hatte. Ich habe ihnen erklärt, dass manche syrischen Leute zum Beispiel ihre Wohnung verkaufen. Ich hatte genug Zeit, aber sie haben gesagt, ich soll die Fragen präzise beantworten. Zum Beispiel: „Wie lange hast du studiert?“ – „Zwei Jahre“. – „Wo warst du in diesen zwei Jahren?“ – „In Damaskus.“ „Wo hast du in Damaskus gewohnt?“ Und sie haben auf Google diese Informationen überprüft. (Interview 2, Zeile 673-679)

In Rückbezug zu Kapitel 4.1.3 zeigt sich hier ebenfalls die Aufforderung, Fragen möglichst präzise zu beantworten. Dies verdeutlicht, wie stark die Möglichkeiten zur narrativen Entfaltung eingeschränkt sind. Aussagen, die für die Betroffenen relevant erscheinen, werden im Verfahren oft nicht berücksichtigt, wenn sie nicht der institutionellen Logik entsprechen (Plutzar, 2009, S. 26; Blommaert, 2011a, S. 22). Relevanz wird nicht von den Asylsuchenden definiert, sondern durch das Verfahren selbst. Freie Erzählungen oder biografische Kontexte haben nur dort Platz, wo sie von der Verfahrensleitung explizit vorgesehen sind (Pöllabauer, 2005, S. 71).

Zudem verweist Amirs Erzählung auf eine weitere Problematik: Die Überprüfung von Angaben marginalisierter Gruppen:

I: Und haben sie deine Adresse gefunden?

Amir: Ja, das hat gepasst. Aber sie wussten auch, dass ich Syrer bin, weil ich Dokumente hatte.

I: Gibt es in Damaskus nur offizielle Adressen, die man im Internet finden kann?

Amir: Ja, aber es gibt auch arme Leute, die zum Beispiel in Zelten wohnen und das ist schwer zu finden. Es gibt auch Länder, da gibt es manchmal keine offiziellen Namen.

I: Kennst du Menschen, die das betrifft?

Amir: Ja, Kurden zum Beispiel. Sie dürfen wegen der Regierung nicht ihre Sprache sprechen und sie haben manchmal keine Ausweise oder Dokumente bekommen. (Interview 2, 685-698)

Die Überprüfung von Daten mag bei offiziell registrierten Wohnsitzen möglich sein, gestaltet sich jedoch bei marginalisierten Gruppen schwierig, da ihre Lebensrealitäten nicht im digitalen Raum abgebildet sind. Daran lässt sich eine bereits im Herkunftsland bestehende strukturelle Ungleichheit erkennen, die sich unter den Umständen der Befragung auch in österreichischen Asylverfahren fortsetzen kann. Die fehlende Verfügbarkeit überprüfbarer Daten wird hier nicht als Folge diskriminierender Verhältnisse interpretiert, sondern könnte von behördlicher Seite auf Unverständnis stoßen und die Glaubwürdigkeit der Fluchtgeschichte beeinträchtigen. In Anlehnung an Maryns und Blommaert (2002) lassen sich auch hier Merkmale von Pretextualität erkennen, d. h. den sozialen Voraussetzungen und Erwartungen, welche Informationen als relevant und glaubwürdig gelten (Maryns & Blommaert, 2002, S. 13).

Unterschiedliche Konzepte von Raum, Zeit oder gesellschaftlicher Organisation können in Verfahren zu Missverständnissen führen und somit negative Auswirkungen auf die Bewertung der Aussagen der Befragten haben (Pöllabauer, 2015b, S. 213).

4.2.3 Die Erfassung von Eigennamen

Die korrekte Erfassung von Namen ist in Asylverfahren von zentraler Bedeutung, da sie als wesentliche Ankerpunkte für die Identitätsfeststellung und die Prüfung von Angaben und Dokumenten dient. Bei der Aufnahme von Eigennamen entstehen häufig Fehler, wenn Dolmetschende nicht mit den jeweiligen Sprachen oder Namenskonventionen vertraut sind oder unter starkem Zeitdruck arbeiten. Diese fehlerhaften Schreibweisen können sich durch das gesamte Verfahren ziehen und die Glaubwürdigkeit der Asylsuchenden beeinträchtigen (Jaquement, 2018, S. 388).

Neben Fehlern aufgrund von Stress oder Nachlässigkeit mangelt es in Österreich ebenfalls an standardisierten Transkriptionsverfahren bei der Namenserschfassung. Namen aus Sprachen wie den Arabischen Varietäten werden unterschiedlich verschriftlicht, da es keine einheitliche Übertragungsweise ins lateinische Alphabet gibt. Besonders problematisch ist, dass etwa syrische Reisepässe häufig keine Vokale (Skelettschrift) enthalten. Wird die darin enthaltene, verkürzte Namensform ungeprüft übernommen, setzt sich diese fehlerhafte Schreibweise auch in österreichischen Dokumenten fort. Eine spätere Korrektur ist nicht nur kostspielig, sondern auch bürokratisch aufwendig.³

Diese Schwierigkeiten konnten auch in den Erzählungen der Interviews festgestellt werden. So berichtet Mahdi folgendes:

Mahdi: [...] Aber mein Cousin zum Beispiel. Bis jetzt wird sein Name falsch geschrieben. Bis jetzt.

I: Und wie wurde er falsch geschrieben?

Mahdi: Er heißt Bashar, aber sie haben „Basar“ geschrieben. Und bis jetzt, wenn ich seinen Ausweis sehe, frage ich mich: „Was ist BASAR?“ Ich habe ihn gefragt, warum er seinen Namen nicht geändert hat. Und er hat mir gesagt, es kostet zu viel und es dauert. Er muss ihn bei der Gesundheitsbehörde, beim Magistrat, beim AMS, bei allen Behörden ändern und das kostet so viel und deswegen will er den Namen so lassen.

³ Aus datenschutzrechtlichen Gründen kann diese Quelle nicht genannt werden.

I: Ja, das kostet bestimmt viel Energie.

Mahdi: Ja, genau. Weißt du, das hat auch andere Probleme. Wenn mein Name falsch geschrieben ist, dann gibt es einen großen Unterschied zwischen meinem Namen in Österreich und meinem Namen in Ägypten zum Beispiel. Ich habe ein Zertifikat von meinem Studium. Es ist auf Englisch. Und wenn mein Name anders geschrieben ist, dann ist das ein großes Problem. Dann muss ich noch einmal mein Zertifikat übersetzen lassen. (Interview 1, Zeile 122-139)

Mahdi beschreibt, dass fehlerhafte Namensschreibungen nicht nur bürokratischen Aufwand bedeuten, sondern auch zu Problemen bei der Anerkennung persönlicher Dokumente wie beispielsweise Studienzertifikate führen können.

Auch Amir berichtet über vergleichbare Erfahrungen im Umfeld:

I: Ich hätte auch noch eine Frage zu deinem Namen. Wurde dein Name richtig übersetzt und geschrieben oder gab es dort Fehler?

Amir: Bei mir war alles richtig. Sie haben die Informationen von meinem Ausweis. Aber ich habe Bekannte, da wurden Fehler gemacht. Ein Freund von mir hat einen falschen Nachnamen bekommen und er konnte das nicht sofort ändern. Er musste zu einem Gericht gehen, die originalen Unterlagen mitbringen und das war sehr anstrengend. (Interview 2, Zeile 833-839)

Die Fallbeispiele zeigen deutlich, dass Schreibfehler bei Eigennamen nicht nur formale Irrtümer sind, sondern zu weiteren Missverständnissen und Ungleichbehandlungen im Verfahren führen können. Bohmer und Shuman (2007) verweisen in diesem Zusammenhang darauf, dass Identität für viele Asylsuchende nicht primär an Dokumente, sondern an eine tiefere persönliche und kulturelle Erfahrung geknüpft ist (Jacquement, 2018, S. 387-388).

4.2.4 Informationslücken und fehlende Rechtsklarheit

Wie bereits erwähnt befinden sich Asylsuchende in einem asymmetrischen Machtverhältnis gegenüber staatlichen Institutionen. Sie nehmen an Verfahren teil, dessen Regeln und Abläufe sie nicht kennen bzw. nicht mitbestimmen können (Berner, 2022, S. 75).

In Bezug auf die Informationen über ihre Rechte zeigt sich ein defizitärer Zustand. So kritisiert Plutzar (2010), dass die Verantwortung für das Einholen relevanter Informationen häufig den Asylsuchenden selbst zugeschrieben wird. Viele Behördenmitarbeitende gehen davon aus, dass bereits ausreichend Informationen vorhanden seien und von den Betroffenen aktiv eingefordert werden müssen. Besonders kritisch ist hierbei, dass Asylsuchende nicht nur der Zugang zu relevanten Informationen erschwert wird, sondern dass sie oft gar nicht wissen können, welche Informationen sie benötigen. Selbst wenn entsprechende Auskünfte bereitgestellt werden, kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese automatisch von den Betroffenen wahrgenommen oder verstanden werden können (Plutzar, 2010, S. 188-189).

Die folgende Aussage von Mazhar zeigt, wie strukturelle und institutionelle Bedingungen im Asylverfahren die Wahrnehmung von Rechten einschränken kann. Mazhar berichtet, dass er sein Interview als stressig empfand und dadurch über nicht genügend Zeit verfügte, sich das Protokoll in seiner Erstsprache vorlesen zu lassen und ausreichend über die Inhalte nachdenken zu können:

I: Hattest du genug Zeit, das Protokoll noch einmal vorgelesen zu bekommen und darüber nachzudenken?

Mazhar: Nein, es war sehr stressig. Ich wusste damals nicht, was meine Rechte sind. Ich wusste nur, dass man den Dolmetscher wechseln kann, aber ich hatte Angst, dass ich dann wieder monatelang warten muss. Niemand weiß, was passiert, wenn nicht sofort ein neuer Dolmetscher verfügbar ist. Ich glaube, dass deswegen fast niemand den Dolmetscher wechselt. Auch wenn es Probleme gibt. (Interview 3, Zeile 957-964)

[...]

Mazhar: [...] Wenn ich aber nach einem anderen Dolmetscher gefragt hätte, dann hätte ich vielleicht mehrere Monate warten müssen. Ich habe bereits sieben Monate auf dieses Interview gewartet. Es wäre sehr schwierig für mich gewesen, noch einmal monatelang zu warten. Und ich wollte wirklich mein Leben starten. Ich wusste ja auch nicht, ob ich dann einen positiven Asylbescheid bekomme oder nicht. Diese langen Wartezeiten sind wirklich eine Katastrophe für die Menschen. (Interview 3, Zeile 921-927)

Plutzar (2010) zeigt auf, dass Antragsstellende Protokolle oftmals unterzeichnen, obwohl sie diese nicht vollständig verstehen oder mit Aussagen nicht übereinstimmen. Dies kann auf Faktoren wie Unsicherheit, fehlendes Wissen über den Ablauf und Angst zurückzuführen sein. Dieses Verhalten kann auch mitunter strategisch motiviert sein, da ein kooperatives Auftreten als notwendig erachtet wird, um die Chancen auf Schutz zu wahren. Zudem kann die psychische Belastung, die mit der Schilderung traumatischer Fluchterfahrungen einhergeht, eine kritische Auseinandersetzung mit dem Protokoll erschweren. Asylsuchende erhalten meist lediglich eine mündliche Rückübersetzung durch die Dolmetschenden, ohne zu wissen, welche Bedeutung dem Protokoll im weiteren Verfahren zukommt (Plutzar, 2010, S. 191).

Ein weiterer interessanter Aspekt zeigt sich in Mazhars Äußerung in Bezug auf den Dolmetscher. Obwohl ihm grundsätzlich bewusst war, dass er den Dolmetscher hätte ablehnen können, nahm er dieses Recht aus Sorge vor möglichen Nachteilen nicht in Anspruch. Nach einer monatelangen Wartezeit auf das Interview befürchtete er, dass ein Wechsel der dolmetschenden Person erneut zu erheblichen Verfahrensverzögerungen führen könnte. Da der Ausgang des Verfahrens unklar war, wollte er keinesfalls riskieren, seinen weiteren Lebensweg noch länger aufschieben zu müssen. Dazu war er bereit, mögliche Verständigungsschwierigkeiten in Kauf zu nehmen. Schwald (2017) dokumentiert in diesem Zusammenhang, die besonderen Belastungen, die durch fehlende Perspektiven, instabilen Lebensumständen und Verzögerungen auftreten können (Schwald, 2017, S. 29).

Kadrić (2014) weist zudem darauf hin, dass insbesondere für wenig gesprochene Sprachen häufig nur wenige oder unzureichend qualifizierte Dolmetschende zur Verfügung stehen (Kadrić, 2014, S. 60).

Ein weiteres Beispiel für mangelnde Transparenz im Hinblick auf Verfahrensrechte äußert Mahdi. Er berichtet, dass er Schwierigkeiten hatte, den ihm zur Verfügung gestellten Dolmetscher in der Asylanhörung abzulehnen:

I: Und wurdest du gefragt, ob du den Dolmetscher gut verstehen kannst und ob er dich gut verstehen kann?

Mahdi: Nur beim dritten Interview haben sie mich gefragt, ob ich Probleme mit dem Dolmetscher habe.

I: Und bei den anderen zwei Interviews nicht?

Mahdi: Nein. (Interview 1, Zeile 105-113)

[...]

I: [...] Wie war das Verhältnis bzw. die Stimmung zwischen euch? (Mahdi und Dolmetscher)

Mahdi: Beim ersten Interview war die Stimmung sehr schlecht. Ich weiß nicht warum, er war etwas hochnäsig. Aber ich weiß nicht, warum. Er kam aus dem Irak. Und ich konnte in dieser Situation nichts machen. [...] Ich war neu in Österreich, ich habe meine Rechte nicht gekannt. Zum Beispiel hätte ich sagen können, dass ich nicht mit diesem Dolmetscher sprechen will. Aber ich hatte keine Ahnung, welche Rechte ich hatte.

I: Also niemand hat dir deine Rechte erklärt?

Mahdi: Ja und das war bei der Polizei. Und bei uns hat man viel Angst vor der Polizei wegen der Situation in unserer Heimat. (Interview 1, Zeile 145-161)

Mahdi schildert, dass er lediglich beim dritten Interview gefragt wurde, ob Verständigungsprobleme mit dem Dolmetscher vorliegen. Jedoch empfand er besonders das erste Interview als belastend, da das Verhältnis zum Dolmetscher angespannt war. Zu diesem Zeitpunkt war ihm nicht klar, dass er das Recht gehabt hätte, die dolmetschende Person abzulehnen. Jedoch ist es gerade bei der

Darstellung von Fluchtgeschichten wesentlich, mit empathischen, vertrauensvollen Personen zu sprechen, um die Fluchtgründe offen und verständlich darlegen zu können (Busche, 2019, S. 144).

Hinzu kommt, dass das Interview bei der Polizei stattfand, einer Institution, die er aufgrund der politischen Situation in seinem Herkunftsland mit negativen Erfahrungen und Angst assoziierte. Stressreiche Situationen wie Polizeiverhöre, Gerichtsverhandlungen oder Asylanhörungen können dazu führen, dass Betroffene mögliche Reaktionen der Behördenmitarbeitenden besonders stark berücksichtigen. Dies kann dazu führen, dass Menschen ihre eigenen Aussagen und Bedürfnisse anpassen oder einschränken (Busch, 2010, S. 26).

Die Kombination aus fehlender Information, institutionellem Druck und persönlicher Vorbelastung hat dazu beigetragen, dass Mahdi sein Recht auf Ablehnung des Dolmetschers nicht wahrnehmen konnte.

4.3 Diglossie und Varietäten der arabischen Sprache

Die arabische Sprache zählt zu den semitischen Sprachen und wird in der Liga der Arabischen Sprachen von mehr als 200 Millionen Menschen als Erstsprache gesprochen. Sie zählt darüber hinaus zu den sechs offiziellen Sprachen der Vereinten Nationen. Zusätzlich wird sie in zahlreichen weiteren Regionen wie Nordamerika, Europa, Australien und anderen Teilen der Welt gesprochen (Albirini, 2016, S. 3).

Arabisch wird als eine plurizentrische Sprache betrachtet, die aus zahlreichen Varietäten besteht. Diese unterscheiden sich dabei je nach geografischer Region oder historischen Entwicklungen und können sich dahingehend sprachlich annähern oder voneinander entfernen. Obwohl die Varietäten des Arabischen teilweise erhebliche Unterschiede aufweisen, können sie aufgrund der gemeinsamen sprachlichen und historischen Basis unter dem Oberbegriff „Arabisch“ zusammengefasst werden (Albirini, 2016, S. 9).

Die arabische Sprachlandschaft ist von einer ausgeprägten, regionalen Vielfalt geprägt. In vielen Fällen unterscheiden sich die gesprochenen Dialekte nicht nur zwischen einzelnen Ländern, sondern auch innerhalb kleiner geografischer Gebiete. Häufig verwenden städtische Regionen, ländliche Gemeinschaften und Beduinen jeweils eigene Sprachformen. Dadurch ist die gegenseitige

Verständigung zwischen den Sprecher*innen verschiedener Dialekte oftmals nur eingeschränkt und teilweise gar nicht möglich (Albirini, 2016, S. 9).

Nach Versteegh (2001) kann die Variabilität arabischer Dialekte folgendermaßen beschrieben werden:

„[...] es kann davon ausgegangen werden, dass die linguistische Entfernung zwischen den Dialekten so weit ist wie die zwischen germanischen und romanischen Sprachen, einschließlich Rumänisch, wenn nicht größer.“ (Versteegh, 2001, S. 98)

Hinzu kommt, dass moderne Kommunikationsmedien die Verbreitung neuer sprachlicher Formen beschleunigen. Sie ermöglichen es großen Teilen der Bevölkerung mit dem Standardarabischen (Hocharabisch), regionalen Dialekten sowie internationalen und lokalen Sprachen in Kontakt zu treten. Dadurch verändern sich die sprachlichen Gewohnheiten im arabischen Raum zunehmend und es entstehen neue Möglichkeiten des Sprachgebrauchs (Albirini, 2016, S. 9-10). Dieser Umstand scheint vor allem hinsichtlich sprachlinguistischer Herkunftsanalysen, wie sie im österreichischen Asylverfahren Anwendung finden, von großem Interesse zu sein. Wie bereits in Kapitel 2.2.6 erläutert, lassen sich durch Sprachanalysen in erster Linie eher Rückschlüsse auf die sprachliche Sozialisation einer Person ziehen, während eine eindeutige Feststellung ihrer geografischen Herkunft damit nur bedingt möglich ist. Dies gilt insbesondere für mehrsprachige Menschen oder Personen mit einem vielfältigen sprachlichen Repertoire (Busch, 2021, S. 126).

4.3.1 Sprachprüfungen

Wie bereits in Kapitel 2.2.6 dargestellt, werden Sprachanalysen im österreichischen Asylverfahren eingesetzt, um die Herkunft von asylsuchenden Menschen zu ermitteln, insbesondere wenn keine offiziellen Dokumente vorliegen (Busch, 2021, S. 125). Die dabei zugrunde liegende Annahme, Sprache könne eine objektive Aussage über nationale Zugehörigkeiten treffen, ist jedoch aus linguistischer Sicht problematisch. Sprache lässt sich nicht eindeutig auf einen bestimmten geografischen Raum zurückführen, sondern gibt vor allem Aufschluss über die sprachliche Sozialisation einer Person (Blommaert, 2008, S. 16).

Die folgenden Interviewausschnitte verdeutlichen exemplarisch, wie sich diese Problematik in der behördlichen Praxis darstellt. Wie Mahdi berichtet, wurde seine syrische Herkunft im Erstkontakt zunächst in Frage gestellt, da er seinen Reisepass während der Flucht verloren hatte:

Mahdi: Er (der Sachbearbeiter) hat mich gefragt: „Woher kommst du?“ Ich habe gesagt, ich komme aus Syrien. Und ja, ich habe gesagt, ich spreche Arabisch, das ist ein Beweis. Er hat mir gesagt: „Nein, wir brauchen Dokumente oder so etwas.“ Ich habe zu ihm gesagt, ich habe eine Kopie von meinem Reisepass auf meinem Handy. Und er hat das Handy mitgebracht und ich habe ihm die Kopie gezeigt. Er hat gesagt: „Okay, passt.“ Aber früher gab es viele Erfahrungen mit diesen Leuten. Viele Leute kommen aus Syrien, aber sie wohnen an der Grenze neben dem Irak, aber sie sprechen den gleichen Dialekt und das war eine große Beeinflussung. (Interview 1, Zeile 4-11)

Dabei verweist Mahdi selbst darauf, dass Menschen in grenznahen Gebieten zwischen Syrien und dem Irak ähnliche Dialekte sprechen, was zu Missverständnissen führen kann. Dies bestätigt die in der Literatur geäußerte Kritik, dass Sprachanalysen oft nicht in der Lage sind, Sprachräume angemessen zu erfassen (Busch, 2021, S. 126; Fritsche & Riezner, 2017, S. 40; Poechhacker, 2022, S. 403).

Besonders aufschlussreich ist Mahdis Hinweis, dass er während des Verfahrens gezielt im syrischen Dialekt antworten und bestimmte Redewendungen wiedergeben musste, um seine Herkunft glaubhaft zu machen:

Mahdi: Und manchmal müssen sie ihre Sprache überprüfen. Zum Beispiel nehmen sie einen Dolmetscher aus Syrien und er fragt: „Wie heißt das im Dialekt auf syrischem Arabisch?“ Und sie fragen: „Wo ist Damaskus?“ Und so.

I: Also sie stellen Fragen über das Land?

Mahdi: Ja, genau. Sie stellen Fragen über das Land. Und manche Leute sind in dieser Zeit nervös.

(I: Ja, sicher.)

Mahdi: Ja, und manchmal antworten sie falsch und das war eine schlechte Beeinflussung.

I: Musstest du in deinem Verfahren auch solche Fragen beantworten? Musstest du Dinge im syrischen Dialekt benennen?

Mahdi: Ja, ich musste im Dialekt antworten. Manche Redewendungen oder Begriffe benutzen wir nur in Syrien und ich musste diese Redewendungen kennen. Das heißt, ich bin Syrer.

I: Und du musstest dann auch Sprichwörter sagen?

Mahdi: Ja.

I: Und das hast du zusammen mit dem Dolmetscher überprüft? Also er hat dich gefragt?

Mahdi: Ja, er hat mich gefragt. Er hat meinen Reisepass gesehen und er hat mich ein paar Fragen gefragt zur Bestätigung. Zum Beispiel: „Wie viele Farben hat die Flagge von Syrien?“ „Wie heißt die Hauptstadt von Syrien?“ (Interview 1, Zeile 15-40)

Dies steht exemplarisch für jene Praktik, die auf die Vorstellung zurückgreift, dass sich nationale Herkunft eindeutig über sprachliche Merkmale belegen lässt (Poechhacker, 2022, S. 403). Tatsächlich jedoch spiegelt Sprache primär die sprachliche Sozialisation wider und nicht zwangsläufig die geografische Herkunft (Busch, 2021, S. 126).

Problematisch erscheint darüber hinaus auch Mahdis Aussage, dass in syrischen Filmen und Serien fast ausschließlich der Dialekt von Damaskus gesprochen und dieser dahingehend in Syrien verstanden werde. Dies führte Mahdi als Begründung an, warum die Überprüfung in diesem Dialekt erfolgte.

I: Und, was war das dann für ein Dialekt? War das dein Dialekt?

Mahdi: Das war der Dialekt von Damaskus. Weißt du, warum? In unseren Serien und Filmen sprechen sie nur den Dialekt von Damaskus.

I: Aha, okay.

Mahdi: Und diesen Dialekt können andere Länder verstehen. Und er hat mich in diesem Dialekt gefragt und ich wohne auch in Damaskus. Weißt du, deswegen. (Interview 1, Zeile 433-441)

Nach Albirini (2016) verbreiten sich bestimmte Varietäten der arabischen Sprache durch moderne Kommunikationsmedien stark, was die individuelle Sprachverwendung beeinflussen kann. In solchen Fällen kann es in Anlehnung an Blommaert (2008) zu Fehleinschätzungen kommen, wenn Behördenmitarbeitende eindeutige Sprachidentitäten voraussetzen, die nicht mit der tatsächlichen Biografie einer Person übereinstimmen (Busch, 2021, S. 126).

Schließlich verweist Mahdi auf ein strukturelles Problem bei der Durchführung von Sprachanalysen. So kann es vorkommen, dass Dolmetschende unter Umständen bestimmte Dialekte nicht erkennen oder verstehen können:

Mahdi: [...] Aber manche Leute haben Pech und haben einen eigenen Dialekt aus Syrien und manche Dolmetscher haben diesen Dialekt nie gehört. Und das macht Probleme. Und es dauert länger, dass diese Personen dann einen Asylaufenthalt bekommen. [...] Und es gibt viele Syrer, die nicht in Syrien geboren sind. Sie wurden zum Beispiel in Dubai geboren und sie sprechen einen anderen Dialekt. (Interview 1, Zeile 460-464)

Mahdis Aussage zeigt, dass es im Asylverfahren zu erheblichen Verständigungsproblemen kommen kann, wenn Dolmetschende mit Dialekten konfrontiert werden, die ihnen nicht vertraut sind. Er beschreibt, dass manche Asylsuchenden spezielle regionale Dialekte sprechen, die nicht überall im arabischen Raum bekannt sind. Mahdi betont, dass sprachliche Missverständnisse nicht nur zu Problemen im Gespräch führen, sondern auch dazu, dass sich das gesamte Verfahren verzögert.

Dies lässt sich mit dem von Blommaert (2008) beschriebenen Fall von Joseph M. verbinden, dessen Asylantrag abgelehnt wurde, weil seine Sprache nicht dem erwarteten Profil entsprach. Blommaert zeigt anhand Josephs Biografie, dass Menschen mit Fluchterfahrung und mehrfachen Ortswechseln keine eindeutig nachweisbare sprachliche Identität haben (Busch, 2021, S. 126). Auch Mahdi betont, dass nicht alle Syrer*innen denselben Dialekt sprechen, wenn sie etwa im Ausland geboren wurden und in einer anderen sprachlichen Umgebung sozialisiert wurden.

In Bezug auf Sprachprüfungen kritisiert Poechhacker (2022) insbesondere den Einsatz von „native speaker“ ohne linguistische Ausbildung, die oft die komplexen Sprachbiografien asylsuchender Menschen ignorieren (Poechhacker, 2022, S. 403).

4.3.2 Varietätendivergenz im Dolmetschprozess

Wie bereits im vorherigen Kapitel dargestellt, sind Sprachanalysen in Asylverfahren stark umstritten, da sie häufig davon ausgehen, Sprache sei ein eindeutiger Indikator für die nationale Herkunft (Poechhacker, 2022, S. 403). Ähnlich Annahmen sind auch im Dolmetschprozess zu verorten. Ein grundlegendes Problem in österreichischen Asylverfahren besteht darin, dass Dolmetschende und Asylwerbende häufig unterschiedliche Sprachvarietäten sprechen. Dies kann die Kommunikation erheblich erschweren, insbesondere dann, wenn es sich bei der Zielsprache um Arabisch handelt, da diese durch eine enorme Vielfalt geprägt ist. Dialekte können sich je nach Region und sozialem Umfeld stark unterscheiden. (Albirini, 2016, S. 9). Wenn Dolmetschende und Befragte beispielsweise unterschiedliche Dialekte verwenden, kann dies die Kommunikation erheblich erschweren.

Pöllabauer (2015) betont, dass Unterschiede im Sprachregister, die Verwendung nicht-standardisierter Varietäten sowie Code-Switching die Qualität der Dolmetschung beeinträchtigen können. Zusätzlich kann es herausfordernd sein, wenn Dolmetscher*innen in westlich geprägten, industrialisierten Kontexten sozialisiert wurden, da es ihnen schwerfallen kann, die oft komplexe Erzählweise der Befragten nachzuvollziehen. Weitere Verständigungsschwierigkeiten können entstehen, wenn die Antragstellenden nicht alphabetisiert sind, da dies

ihre sprachliche und narrative Ausdrucksfähigkeit beeinflussen kann (Pöllbauer, 2015b, S. 211).

Die Interviewaussagen verdeutlichen die praktischen Folgen dieser Diskrepanzen. So berichtet Mahdi:

Mahdi: Der erste Dolmetscher war aus dem Irak. Der zweite Dolmetscher war aus Ägypten. Und der dritte Dolmetscher war ... ich glaube wegen seinem Dialekt ... aus Saudi-Arabien. Und die drei Dolmetscher hatten verschiedene Dialekte. Aber ich konnte diese Dolmetscher gut verstehen, weil ich in Ägypten auch viele Iraker und Ägypter getroffen habe und ich kann ihre Dialekte gut verstehen. Aber es gibt manche Syrer, die keinen Kontakt mit Leuten aus anderen Ländern haben und sie können diese Dialekte nicht gut verstehen. Und das ist ein großes Problem. (Interview 1, Zeile 97-103)

[...]

Mahdi: [...] Und ich habe dir schon gesagt, die Syrer, die schon früher nach Österreich gekommen sind, hatten viele Probleme mit den Dolmetschern. Jetzt gibt es viele Syrer, die als Dolmetscher arbeiten und das hilft uns. Aber früher gab es nur Ägypter, Iraker, usw. Es ist ein großes Problem, wenn ein Dolmetscher aus Tunesien kommt. Sie sprechen kein Arabisch. Sie sprechen eine Mischung aus Französisch und Arabisch. [...] Ich kann diese Leute nicht verstehen. [...] Und manche Dolmetscher sprechen Hocharabisch und es gibt viele Asylwerber, die kein Hocharabisch verstehen. Sie sind nicht in die Schule gegangen, sie haben nicht an der Uni studiert. Deswegen gibt es eine Diskrepanz zwischen den Dolmetschern und diesen Leuten. Ich hoffe, dass in dieser Situation ... Zum Beispiel, ich bin Syrer und ich will mit einem syrischen Dolmetscher sprechen, weil er mich verstehen kann. Und ich kann ihn verstehen. Und jede Person sollte mit einem Dolmetscher aus dem eigenen Land sprechen. Wenn der Dolmetscher aus einem anderen Land kommt, kann ich ihn vielleicht nicht verstehen. (Interview 1, Zeile 245-299)

Die Aussage von Mahdi verdeutlicht die praktischen Schwierigkeiten, die sich aus unterschiedlichen Varietätenunterschieden im Dolmetschprozess ergeben können. Er beschreibt, dass Dolmetschende nicht immer die gleiche Varietät wie

die Antragsstellenden sprechen, was in der Kommunikation zu erheblichen Verständigungsproblemen führen kann. Derartige Unterschiede in der Sprachverwendung sind linguistisch gut belegt (Albirini, 2016, S. 9ff).

Mahdi erklärt, dass er selbst aufgrund seiner persönlichen Erfahrungen zwar keine Probleme hatte, verschiedene Dialekte aus Ländern wie dem Irak, Ägypten oder Saudi-Arabien zu verstehen, gleichzeitig betont er aber, dass Syrer*innen, die keine derartigen interkulturellen Erfahrungen gemacht haben, Schwierigkeiten haben können, diese Dialekte zu verstehen.

Mahdi beschreibt somit, dass eine dialektale Übereinstimmung wesentlich für einen erfolgreichen Dolmetschprozess sein kann. Wenn beide Gesprächsparteien dieselbe Varietät verwenden, gelingt die Verständigung meist besser und das Risiko von Missverständnissen kann reduziert werden.

Wie problematisch solche Missverständnisse während der Anhörung sein können, zeigt Mazhars Schilderung:

Mazhar: [...] Der Dolmetscher hat mir in meiner Muttersprache eine Frage gestellt. Und dieses Wort hat in meinem Dialekt viele Bedeutungen. Man kann es ungefähr so übersetzen: „Hattest du Kontakt zu IS-Mitgliedern?“ Und ich wusste nicht genau, was unter „Kontakt“ gemeint ist. Persönlichen Kontakt? Kontakt auf der Straße? Habe ich schon einmal IS-Mitglieder gesehen? Ich hatte keinen persönlichen Kontakt zu IS-Mitgliedern, aber natürlich habe ich sie manchmal auf der Straße gesehen. Ich war unsicher und nervös und wollte schnell antworten. Deswegen habe ich zuerst „Ja“ gesagt. Aber dann habe ich realisiert, wenn ein persönlicher Kontakt gemeint ist, dann ist diese Antwort eine Katastrophe für mich. (lacht) Deswegen habe ich dann noch einmal nachgefragt, was genau unter diesem Begriff gemeint ist und es wurde erklärt und korrigiert. Zum Glück habe ich das gemerkt. [...] Das Wort kommt aus dem Hocharabischen. Obwohl ich ein akademischer Mann bin, habe ich dieses Wort nicht gut verstanden. Ich wusste nicht, was er meint. (Interview 3, Zeile 1009-1024)

Mazhar berichtet über eine Situation in seiner Anhörung, in der ein Begriff im Hocharabischen, der in seinem Dialekt mehrere Bedeutungen hat, beinahe zu einem gravierenden Missverständnis führte. Auf die Frage, ob er Kontakt zu IS-Mitgliedern habe, antwortete er zunächst mit „Ja“, da er nicht sicher war, wie der Begriff „Kontakt“ gemeint war. Erst im Nachhinein wurde ihm bewusst,

dass seine Antwort missverstanden werden könnte. Ob ein Missverständnis thematisiert wird, hängt maßgeblich vom Verhältnis der Gesprächsteilnehmenden ab. Besonders problematisch ist es, wenn beide Gesprächsparteien überzeugt sind, einander korrekt verstanden zu haben, obwohl dies nicht der Realität entspricht. In solchen Fällen bleiben sie unbemerkt oder werden erst im Nachhinein erkannt (Broszinsky-Schwabe, 2011, S. 105).

In Mazhars Fall war es möglich, sich nach der genauen Bedeutung des Begriffs zu erkundigen und eine Korrektur vorzunehmen. Das Beispiel verdeutlicht, wie entscheidend Unterschiede zwischen Hocharabisch und regionalen Dialekten im Arabischen sein können. Selbst wenn die Gesprächspartner*innen grundsätzlich dieselbe Sprache sprechen, kann es zu erheblichen Verständigungsproblemen kommen, wenn sie unterschiedliche Sprachvarietäten verwenden (Broszinsky-Schwabe, 2011, S. 105-106). Damit einhergehend ist es von zentraler Bedeutung, dass Dolmetschende wesentliche Begriffe gegebenenfalls näher erklären, um folgenschwere Missverständnisse zu vermeiden.

Auch Amir betont, wie sprachliche Mehrdeutigkeit innerhalb des Arabischen zu gravierenden Missverständnissen führen kann:

Amir: Ich glaube, das war ein ägyptischer Dolmetscher, weil er konnte meinen Dialekt nicht verstehen. Normalerweise sprechen Araber nicht miteinander Hocharabisch. Diese Sprache ist nur für Texte oder alte Filme. Aber ich konnte ihn gut verstehen, aber vielleicht konnte er mich nicht so gut verstehen. [...] Es gibt einige Wörter, die eine andere Bedeutung haben. [...] Ja, nicht alle verstehen gut Hocharabisch. Kurdische Leute zum Beispiel sprechen oft nicht so gut Arabisch. Und sie sollen dann auf Arabisch ihre Probleme erklären, das geht nicht. Ich glaube, man sollte immer einen Dolmetscher aus seinem Heimatland haben, weil sie die Dialekte verstehen und die Situation im Land gut verstehen. (Interview 2, Zeile 653-669)

Dieses Zitat von Amir verdeutlicht mehrere zentrale Problembereiche im Dolmetschkontext in Asylverfahren. Zunächst betont Amir die Notwendigkeit, dass Dolmetschende und Antragsstellende denselben Dialekt sprechen sollten, um sowohl sprachliche Nuancen als auch die gesellschaftlichen und politischen Kontexte besser verstehen zu können. Dies unterstreicht die Bedeutung

dialektaler Varietäten im Arabischen und macht deutlich, dass selbst innerhalb einer gemeinsamen Sprache massive Verständigungsprobleme auftreten können, wenn unterschiedliche regionale Varietäten aufeinandertreffen. In interkulturellen Settings ist dieses Risiko erhöht (Brozinsky-Schwabe, 2011, S. 105-106). Diese Problematik scheint insbesondere im Arabischen ausgeprägt zu sein, da es sich dabei um eine diglossische Sprachsituation handelt, bei der neben dem Hocharabischen zahlreiche gesprochene Dialekte existieren, die sich mitunter stark voneinander unterscheiden (Albirini, 2016, S. 9-10). Nach Mehlem (1998) werden mündliche und schriftliche Kompetenzen in Hocharabisch erst durch schulische Bildung erworben und sind daher in Abhängigkeit des Bildungsstandes zu sehen. In der Alltagskommunikation verwenden die Sprecher*innen eher regionale Dialekte (Albirini, 2016, S. 10).

Daran anknüpfend problematisiert Amir die Situation kurdischsprachiger Menschen, die oft nicht über die für das Verfahren notwendige Arabischkenntnisse verfügen. Nach Slezak (2010) werden die sprachlichen Bedürfnisse mehrsprachiger Antragsstellenden in österreichischen Asylverfahren kaum berücksichtigt. Statt objektiver Kriterien beruht die Einschätzung ihrer Sprachkompetenzen meist auf dem subjektiven Eindruck von Beamt*innen. Wird ihr individuelles Sprachrepertoire lediglich auf eine Sprache reduziert, kann dies ihre kommunikativen Möglichkeiten im Verfahren deutlich einschränken (Slezak, 2010, S. 36).

Im weiteren Verlauf des Interviews betont Amir die Schwierigkeiten, die durch fehlendes Kontextwissen und mangelnde sprachliche bzw. kulturelle Nähe zwischen Dolmetschenden und Asylsuchenden entstehen können:

Amir: [...] Wie kann ein Dolmetscher aus z. B. Ägypten wissen, wie mein Dialekt in Syrien ist? Und wir haben verschiedene Dialekte. Damaskus hat einen anderen Dialekt, in anderen Städten gibt es wieder andere Dialekte. Ich glaube, er kann nicht merken, ob ich Syrer bin oder nicht. Da braucht man einen syrischen Dolmetscher. [...] Wenn jemand aus Syrien kommt, dann braucht er einen syrischen Dolmetscher. Er kann schnell merken, ob jemand aus Syrien kommt oder nicht. Ich habe dem ägyptischen Dolmetscher auch mein Armeebuch gegeben und er konnte es nicht lesen. Ich musste ihm erklären, was in dem Dokument steht. Und wenn das ein Syrer liest, kann er alles lesen. (Interview 2, Zeile 551-563)

[...]

I: [...] Hattest du das Gefühl, dass er (der Dolmetscher) dich gut verstanden hat und hast du ihn auch gut verstanden?

Amir: Ich habe ihn verstanden, aber ich bin nicht sicher, ob er mich vollkommen verstanden hat. Weil er kannte nicht die Situation in Syrien. Er hatte keine Ahnung über die Dokumente oder die generelle Situation in Syrien. Er wusste nur, dass es in Syrien einen Krieg gibt. Aber er wusste nicht, dass während man studiert, man nicht zur Armee gehen muss, aber wenn man das Studium nicht schafft, man zum Militär muss.

I: Okay, also er wusste nicht, wie dort die Regelungen sind?

Amir: Ja, ich glaube, wenn das ein Dolmetscher aus Syrien gewesen wäre, dann hätte er die Situation verstehen können, weil er aus diesem Land kommt. Wenn das nicht bekannt ist, können Missverständnisse entstehen.
(Interview 2, Zeile 582-595)

In diesem Interviewausschnitt schildert Amir eine konkrete Situation aus seinem Asylverfahren, in welcher der eingesetzte Dolmetscher zentrale Inhalte seiner Fluchtgeschichte nicht nachvollziehen konnte. So berichtet Amir, dass er dem Dolmetscher sein syrisches Armeebuch im Rahmen der Beweisführung übergab, dieser es jedoch nicht lesen konnte. Amir musste ihm daraufhin selbst erklären, was im Dokument stand. Darüber hinaus beschreibt Amir, dass der Dolmetscher keine Kenntnisse über das syrische Wehrpflichtsystem hatte. Diese landesspezifischen Kenntnisse waren jedoch für Amirs Darlegung seiner Fluchthintergründe essenziell. Da Dolmetschende in der Regel als einzige anwesende Personen den gesamten Gesprächsinhalt verstehen, kommt ihrer Professionalität eine besonders wichtige Bedeutung zu. Die Qualität der Übersetzungen, ihre fachliche Kompetenz sowie ihr Verantwortungsbewusstsein wirken sich direkt auf den Verlauf und das Ergebnis des Asylverfahrens aus. Kommt es im Gespräch zu Unklarheiten oder Verständigungsschwierigkeiten, kann dies den gesamten Kommunikationsprozess beeinträchtigen (Pöllabauer, 2015a, S. 56).

Zudem ist für viele Asylsuchende das Vertrauensverhältnis zu den Dolmetschenden besonders wichtig. Wenn sie davon ausgehen, dass die dolmetschende Person ähnliche Erfahrungen gemacht hat oder aus einem vergleichbaren sozialen und kulturellen Hintergrund stammt, betrachten sie diese oft als unterstützende Fürsprecher*innen, die das Gespräch positiv mitgestalten und sogar das Ergebnis des Verfahrens beeinflussen können. In solchen Situationen kann es vorkommen, dass Dolmetschende um persönliche Ratschläge oder praktische Unterstützung gebeten werden. Wenn Dolmetschende selbst Fluchterfahrungen gemacht haben, können sie sich mitunter verpflichtet dazu fühlen, der asylsuchenden Person beizustehen (Yakovleva, 2022, S. 168-169).

4.3.3 Misstrauen durch vermutete Zugehörigkeit

Die folgende Interviewpassage verdeutlicht eindrücklich, wie stark die Qualität einer Asylanhörungs durch das Verhältnis zwischen Dolmetschenden und Antragsstellenden beeinflusst werden kann:

Mazhar: [...] Er (der Dolmetscher) war sehr unfreundlich und er hat mich ein paar Fragen in meiner Muttersprache Arabisch gefragt und diese waren nicht klar für mich. Und ich hatte beim Interview auch den Eindruck, dass alles sehr vereinfacht übersetzt wurde, weil die Richterin vieles nicht verstanden hat und mehrmals nachfragen musste. Mein erstes Interview war okay, es wurde nicht viel gefragt. Das zweite Interview war sehr anstrengend und hat mehr als zwei Stunden gedauert. Wir haben über viele Themen gesprochen.

I: Was ist beim zweiten Interview vorgefallen, dass du diesen Eindruck hattest?

Mazhar: Er (der Dolmetscher) war sehr alt, ich schätze ihn auf ca. 70 Jahre. Die Stimmung zwischen uns war sehr angespannt. Er kam aus dem Irak und ich dachte aufgrund seiner Sprache, dass er Kurde war. Ich hatte beim Interview ein ungutes Gefühl, weil ich Probleme mit einer kurdischen Partei in Syrien hatte und das einer meiner Fluchtgründe war. Ich wollte deswegen nicht so viel darüber sprechen.

I: Also du hattest Angst, dass der Dolmetscher das Interview negativ beeinflussen könnte, wenn du über diese Probleme erzählst?

Mazhar: Ja, ich wollte keine Probleme bekommen und deswegen wollte ich nicht zu viel über diese Partei erzählen. Ich wollte nicht, dass Konflikte entstehen und er mir dann nicht hilft, weil er zum Beispiel ein negatives Gefühl mir gegenüber hat. Das hat eine große Rolle gespielt. Ich hatte auch eine Frage zum organisatorischen Ablauf und er meinte, dass diese Frage jetzt nicht wichtig ist. Ich habe mich dann nicht mehr getraut, zu fragen. (Interview 3, Zeile 890-913)

Mazhar berichtet, dass er beim zweiten Interview auf einen Dolmetscher traf, dem er aufgrund sprachlicher Merkmale eine irakische Herkunft und kurdische Abstammung zuschrieb. Da ein Teil seiner Fluchtgründe mit Konflikten mit einer kurdischen Partei zusammenhing, erlebte er die Gesprächssituation als belastend und angespannt. Aus Sorge vor möglicher Parteilichkeit seitens des Dolmetschers vermied er es, offen über dieses Thema zu sprechen. Darüber hinaus äußerte er, dass auch organisatorische Rückfragen vom Dolmetscher abgewertet wurden und unbeantwortet blieben, was bei Mazhar zu weiterer Verunsicherung führte.

Die Angst vor potenziell negativer Voreingenommenheit ließ ihn zudem wesentliche Inhalte seiner Fluchtgeschichte verschweigen. Diese Zurückhaltung ist nicht ungewöhnlich. Wie Yakovleva (2022) betont, sind asylrechtliche Anhörungen durch einen stark dialogischen Charakter geprägt, bei dem die Beziehungsebene eine zentrale Rolle spielt. Dabei treffen zwei wesentlich ungleich positionierte Gesprächsteilnehmende aufeinander: eine Einzelperson, die ihre individuelle Fluchtgeschichte schildern muss und eine Person, die eine staatliche Institution repräsentiert (Yakovleva, 2022, S. 166). Busche (2019) beschreibt, dass Menschen mit traumatischen Fluchterfahrungen vertrauensvolle Gesprächsbedingungen, empathische Zuhörer:innen und ein offenes, flexibles Setting benötigen, um ihre Erlebnisse schildern zu können (Busche, 2019, S. 144). Allerdings kann der Aufbau des nötigen Vertrauens durch die bisherigen Erfahrungen der Antragssteller*innen oder durch eine vermutete politische, ethnische oder religiöse Zugehörigkeit der Dolmetschenden erschwert sein (Yakovleva, 2022, S. 167).

Mazhars Fall illustriert genau diese Problematik. Seine Angst vor einer voreingenommenen Einstellung des Dolmetschers aufgrund der angenommenen parteilichen Zugehörigkeit führte zu einer Selbstzensur. Busch (2010) beschreibt, dass Befragte gerade in institutionellen Situationen wie Asylanhörungen besonders sensibel auf die Reaktionen ihrer Gesprächspartner*innen reagieren. Dies kann dazu führen, dass sie Inhalte zurückhaltend oder zensiert äußern (Busch, 2010, S. 26).

Da es sich bei Asylanhörungen um Verfahren handelt, bei denen die Beweislast allein bei den Asylsuchenden liegt, kommt der freien Schilderung der Fluchtgeschichte eine zentrale Bedeutung zu (Yakovleva, 2022, S. 167). Sie stellt eine der wenigen Möglichkeiten dar, die Schutzwürdigkeit zu begründen und die häufig traumatischen Erfahrungen der Antragsstellenden anerkennen zu lassen (Busch, 2021, S. 176). Wird die dolmetschende Person jedoch nicht als neutrale Sprachmittlung, sondern als Vertreter*in der Institution wahrgenommen, kann dies das dafür notwendige Vertrauensverhältnis stören und die Bereitschaft zur Offenlegung sensibler und emotionaler Informationen beeinträchtigen (Yakovleva, 2022, S. 167).

Mazhars abschließende Einschätzung bringt die davor beschriebenen Herausforderungen unmissverständlich auf den Punkt. Seine Aussage verdeutlicht, dass sprachliche Verständigung allein nicht ausreicht, wenn grundlegendes kontextuelles Verständnis fehlt:

Mazhar: [...] Das Problem war der Dolmetscher. Ich hatte das Gefühl, er versteht meine Situation nicht. Eine jüngere Person aus Syrien wäre besser gewesen. Nur Personen aus Syrien können die Situation in Syrien verstehen. Ich kann auch dir stundenlang von meinem Leben in Syrien erzählen und du wirst es nicht verstehen, weil du dort nicht gelebt hast. (Interview 3, Zeile 1041-1045)

5 Fazit und Ausblick

Ziel dieser Masterarbeit war es, linguizistische Phänomene in österreichischen Asylanhörungen sichtbar zu machen. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie geflüchtete Personen sprachliche Anforderungen, Bewertungen und Verständigungsprozesse in Asylverfahren erleben und inwiefern diese Erfahrungen Ausdruck linguizistischer Strukturen sind. Zur Beantwortung dieser Fragestellung wurden drei ethnografische Interviews mit arabischsprachigen geflüchteten Personen geführt und ausgewertet.

Die theoretische Grundlage dieser Untersuchung bildeten sprachsoziologische Konzepte wie Sprachideologie (Rumsey, 1990; Silverstein 1979; Woolard & Schieffelin, 1994), (Neo-)Linguizismus (Dirim, 2010), der sprachliche Habitus (Bourdieu, 2005) sowie institutionelle Kommunikationsmechanismen in Asylverfahren (Blommaert, 2001; Busch, 2021; Jacquement, 2018; Plutzar, 2009; Slezak, 2010).

Wie Dirim (2010) darlegt, ist (Neo-)Linguizismus eng mit sozialen Machtverhältnissen verknüpft. Sprache wird dabei als Mittel zur Herstellung und Festigung gesellschaftlicher Hierarchien betrachtet (Dirim, 2010, S. 91-92).

Die Analyse der empirischen Ergebnisse verdeutlicht, dass Sprache in Asylverfahren weit mehr ist als ein bloßes Mittel zur Verständigung. Sprache fungiert als soziales Unterscheidungsmerkmal und beeinflusst maßgeblich, wer als glaubwürdig, zugehörig oder integrationsfähig bzw. -willig wahrgenommen wird (Blommaert, 2001; Busch, 2021; Dirim, 2010; Fritsche & Riezner, 2017; Rheindorf, 2017).

Besonders deutlich wird dies in jenen Situationen, in denen sprachliche Erwartungen auf komplexe mehrsprachige Realitäten treffen. So folgt die institutionelle Kommunikation häufig einem monolingualen Habitus, der die tatsächlichen sprachlichen Ressourcen und Repertoires geflüchteter Menschen unzureichend berücksichtigt (Blommaert, 2008; Busch, 2021). Diese Diskrepanz erschwert nicht nur die Kommunikation in Asylanhörungen, sondern kann bei der Beurteilung von Fluchtgründen zu folgenschweren Fehleinschätzungen führen. (Busch, 2021, S. 126).

Diese Problematik wird besonders im Zusammenhang mit den Varietätenunterschieden des Arabischen erkennbar. Die Befragten berichten mehrfach von Verständigungsschwierigkeiten, wenn die Dolmetschenden aus anderen

Regionen kommen oder einen anderen Dialekt sprechen. Dabei können selbst zentrale Begriffe missverstanden werden, was zu gravierenden Folgen im Verfahren führen kann (Broszinsky-Schwabe, 2011, S. 105).

So schildert Mazhar, dass er eine Frage zum „Kontakt“ mit IS-Mitgliedern falsch verstand, da der verwendete Begriff in seinem Dialekt mehrere Bedeutungen hat. Aufgrund seiner Nervosität und Unsicherheit bestätigte er die Frage, obwohl er lediglich ausdrücken wollte, IS-Angehörige auf der Straße gesehen zu haben. Erst durch das aktive Nachfragen seinerseits wurde dieses Missverständnis aufgeklärt (Interview 3, Zeile 1009-1024).

Varietätenunterschiede beeinflussen nicht nur die Verständigung, sondern auch die Einschätzung bzw. Überprüfung von Herkunft und Glaubwürdigkeit. In Österreich kommen dafür unter anderem Sprachanalysen zum Einsatz (Fritsche & Riezner, 2017; Poechhacker, 2022). Mahdi berichtet, dass er innerhalb seiner Anhörung Redewendungen und Sprichwörter im Dialekt von Damaskus ergänzen sollte, obwohl der Dolmetscher selbst eine irakische Varietät sprach (Interview 1, Zeile 4-40). Er betont, dass nicht alle syrischen Bürger*innen diesen Dialekt beherrschen, was bei Überprüfungen zu Problemen führen und sich negativ auf das Verfahren auswirken kann (Interview 1, Zeile 433-464).

Hinzu kommt, dass moderne Medien dazu beitragen, dass Sprecher*innen im arabischen Raum mit unterschiedlichen Varietäten und Dialekten in Kontakt kommen, wodurch sich sprachliche Praktiken zunehmend verändern können (Albirini, 2016, S. 9-10). Diese Dynamik kann sich auch auf die Sprachanalysen im Asylverfahren auswirken. So berichtet Mahdi, dass er im Dialekt von Damaskus befragt wurde, da diese Varietät überwiegend in den Medien verwendet wird (Interview 1, Zeile 433-441). Dabei könnte es zu Fehlinterpretationen kommen, wenn medial geprägte sprachliche Ausdrucksweisen irrtümlich als Hinweis auf die geografische Herkunft gewertet werden (Busch, 2021, S. 126).

Ein weiteres zentrales Thema betrifft das Rollenverständnis der Dolmetschenden. Die Interviews zeigen, dass ihre Positionierung nicht als neutral betrachtet werden kann. Manche Dolmetscher*innen verstehen sich als Unterstützer*innen der Asylsuchenden, andere wiederum ordnen sich stärker den Interessen der Behörde zu. In der Praxis kann dies zu Situationen führen, in denen sich Dolmetschende einseitig positionieren, beispielweise durch Zwiesgespräche mit einer Partei. Da sie oft als einzige den gesamten Gesprächsinhalt verstehen,

tragen sie eine besondere Verantwortung für die Fairness des Verfahrens (Pöllabauer, 2015a, S. 56).

Ein Beispiel aus dem Interview mit Mahdi zeigt besonders deutlich, wie Dolmetschende aktiv in den Verlauf des Gesprächs eingreifen können. Er berichtet, dass eine zentrale Aussage von ihm nicht im Protokoll festgehalten wurde. Der Dolmetscher hat ihm anschließend in einem vertraulichen Gespräch auf Arabisch geraten, seine Aussage anders zu formulieren, da ihm sonst Schwierigkeiten im weiteren Verfahren drohen könnten (Interview 1, Zeile 40-88).

Auch der Umgang von Dolmetschenden mit „Home Narratives“ erweist sich als bedeutsam. Häufig greifen Übersetzer*innen steuernd in den Redefluss ein, indem sie Erzählungen unterbrechen, kürzen oder inhaltlich umformulieren, wenn diese aus ihrer Sicht nicht relevant erscheinen. Dieser Prozess kann zu Missverständnissen führen und den Verlauf des Verfahrens erheblich beeinflussen (Blommaert, 2001; S. 22-23; Plutzar, 2009, S. 26, Pöllabauer, 2004, S. 156). Infolgedessen passen manche Antragsstellende ihre Aussagen an bzw. schränken diese ein. Mazhar schildert etwa, dass er bewusst nur einen Bruchteil seiner Geschichte erzählt hat, da für emotionale Aspekte weder Raum noch Interesse vorhanden war (Interview 3, Zeile 993-1097).

Schließlich wurden in allen Interviews die zentrale Rolle der Daten sowie deren Erhebung und Dokumentation angesprochen. Die Befragten berichteten, dass insbesondere im Kontext der Anhörung, der häufig von Erschöpfung, Stress und emotionalem Druck geprägt ist, die präzise Angabe von Daten erschwert wird (Busch, 2010, S. 26; Schwald, 2017, S. 30). Mahdi beschreibt, dass er aufgrund der belastenden Situation Schwierigkeiten hatte, bestimmte Informationen unmittelbar wiederzugeben (Interview 1, Zeile 367-390).

Darüber hinaus erfolgt die Überprüfung dieser Angaben durch die Behörden oft über Recherchen im Internet oder Medienberichte. Dies kann zu Irritationen führen, wenn etwa Namensschreibweisen, Ortsangaben oder biografische Details nicht mit den online auffindbaren Informationen übereinstimmen (Busch, 2021, S. 176-177; Dahlvik, 2011, S. 67-68). Amir weist in diesem Zusammenhang auf die besondere Problematik marginalisierter Personen hin. Fehlt beispielsweise eine offizielle Wohnadresse, besteht das Risiko, dass Diskrepanzen zwischen den eigenen Angaben und den behördlich recherchierten Informationen als Unstimmigkeiten gewertet werden (Interview 2, 685-698).

Die Ergebnisse dieser Masterarbeit unterstreichen die Notwendigkeit, Sprachideologien in Asylverfahren kritisch zu hinterfragen. Eine stärkere Sensibilisierung von Entscheidungsträger*innen und Dolmetschenden für sprachliche Diversität und kulturelle Kontexte erscheint unerlässlich.

Darüber hinaus sollte geflüchteten Menschen verstärkt Raum gegeben werden, ihre Perspektiven selbst zu artikulieren. Ihre Erzählungen können Einsichten in strukturelle Zusammenhänge geben, die in offiziellen Diskursen ansonsten verborgen bleiben könnten. Dabei gilt es, forschungsethische Grundsätze zu beachten. Insbesondere ist es wichtig, asylsuchende Personen nicht auf eine Opferrolle zu reduzieren, sondern ihre Widerstandskraft und Handlungsmacht stärker in den Mittelpunkt zu stellen (Motzek-Öz, 2019. S. 168).

6 Literaturverzeichnis

Adegbija, E. (2004). Language policy and planning in Nigeria. *Current issues in language planning* 5(3), S. 181-246.

Aden, S. (2019). Multi-sited ethnography als Zugang zu transnationalen Sozialisationsprozessen unter Flucht- und Asylbedingungen. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Springer VS.

Aeppli, J., Gutzwiller-Helfenfinger, E., & Gasser, L. (2023). Grundlagen für die Planung einer Untersuchung. In J. Aeppli, L. Gasser, E. Gutzwiller-Helfenfinger, & A. Tettenborn (Hrsg.). *Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften*. 5. Auflage. Verlag Julius Klinkhardt.

Albirini, A. (2016) *Modern Arabic sociolinguistics: diglossia, variation, codeswitching, attitudes and identity*. Routledge.

Alexander, N. (2005). The african renaissance and the african academy of languages. In N. Alexander (Hrsg.). *The intellectualisation of african languages*. Praesa.

Aygün-Sagdic, G., Oana B., & Melter, C. (2015). Gedanken zum Verhältnis von Rassismus, nationalsprachlicher Diskriminierung und Neolinguizismus. In N. Thoma & M. Knappik (Hrsg.). *Sprache und Bildung in Migrationsgesellschaften. Machtkritische Perspektiven auf ein prekariisiertes Verhältnis. Kultur und soziale Praxis*. Transcript.

Balibar, E. (1990). Gibt es einen „Neo-Rassismus“? In E. Balibar & I. Wallerstein (Hrsg.). *Rasse – Klasse- Nation. Ambivalente Identitäten*. Argument-Verlag.

Behrensen, B. (2019). Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch – Etablierung neuer Konzepte in der qualitativen Forschung. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Springer VS.

Becker, S. (2018). *Sprechgebote. Wie das Sprechen über Sprache soziale Ungleichheiten reproduziert*. Springer VS.

Berner, H. (2022). Intersektionalität missachteter Anerkennung. Über verdinglichende Verhältnisse im österreichischen Asylverfahren. In A. Delić, I. Kourtis, O. Kytidou, S. Sarkodie-Gyan, U. Wagner, & J. Zölch (Hrsg.). Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen. Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl. Springer VS.

Blommaert, J. (2009). Language, asylum and the national order. *Current Anthropology*, 50(4), S. 415-441.

Blommaert, J. (2008). Language, asylum, and the national order. In Working papers in urban language & literacies, 50.

Blommaert, J. (2007). On scope and depth in linguistic ethnography. *Journal of sociolinguistics*, 11(5), S. 682-688.

Blommaert, J. (2006). Language Ideology. In K. B. (Hrsg.). Encyclopedia of language & linguistics. Elsevier.

Blommaert, J. (2001a). Context is/as Critique. *Critique of Anthropology*, 21(1), 13–32.

Blommaert, J. (2001b). Investigating narrative inequality. African asylum seekers' stories in Belgium. *Discourse & Society* 12(4), S. 413-449.

Blommaert, J., Collins, J., & Slembrouck, S. (2005). Polycentricity and interactional regimes in “global neighborhoods”. *Ethnography*, 6(2), 205-235.

Bourdieu, P. (2005). Die verborgenen Mechanismen der Macht. VSA Verlag.

Broszinsky-Schwabe, E. (2011). Interkulturelle Kommunikation. Missverständnisse – Verständigung. VS Verlag.

Busch, B. (2021). Mehrsprachigkeit. 3. Auflage. Facultas.

Busch, B. (2010). ...und Ihre Sprache? Über die Schwierigkeiten, eine scheinbar einfache Frage zu beantworten. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, 19(10), 9-33.

Busche, G. (2019). Folter und Verfolgung erzählen – Methodologische Perspektiven. In B. Behrens & M. Westphal (Hrsg.). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Springer VS.

Caspari, D. (2022). Grundfragen fremdsprachlicher Forschung. In D. Caspari, F. Klippel, M. K. Legutke, & K. Schramm (Hrsg.). *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch*. Narr Francke Attempto Verlag.

Dahlvik, J. (2010). Asylanhörungen: Handlungsspielräume in Dolmetsch-Interaktionen. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, 19(10), 63-82.

De Boer, H. (2016). Ethnografie. In S. Köhler, H. Krüger & N. Pfaff (Hrsg.). *Handbuch Peerforschung*. Barbara Budrich.

Dirim, I. (2021). Sprache und Integration. In C. Altmayer, K. Biebighäuser, S. Haberzettel & A. Heine. *Handbuch Deutsch als Fremd- und Zweitsprache. Kontexte – Themen – Methoden*. J. B. Metzler.

Dirim, I. (2010). „Wenn man mit Akzent spricht, denken die Leute, dass man auch mit Akzent denkt oder so.“ Zur Frage des (Neo-)Linguizismus in den Diskursen über die Sprache(n) der Migrationsgesellschaft. In P. Mecheril, I. Dirim, M. Gomolla, S. Hornberg & K. Stojanov (Hrsg.), *Spannungsverhältnisse. Assimilationsdiskurse und interkulturell-pädagogische Forschung*. Waxmann.

Dirim, I., & Mecheril, P. (2018). *Heterogenität, Sprache(n), Bildung: Die Schule der Migrationsgesellschaft*. Verlag Julius Klinkhardt.

Emch-Fassnacht, L., & Müller, M. (2017). Die Bedeutung des Dolmetschens im neuen Asylverfahren. *Babylonia*, 1, S. 85-88.

Fritsche, A., & Riezner, M. (2017). Dieses Land gehört nicht zu mir... Zur Praxis von Sprachanalysen im österreichischen Asylverfahren. *Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft*, 1, S. 37-48. <https://doi.org/10.33196/juridikum201701003701>

Fritsche, A. (2016). Kultur(en) und Sprache(n) der Asylwirklichkeit – Herausforderungen empirischer Forschung im Kontext von Unsicherheit, Verrechtlichung,

Interkulturalität und Mehrsprachigkeit. *Österreichischen Zeitschrift für Soziologie*, 41(2), S. 165-190.

Hale, S. (2008) Controversies over the role of the court interpreter. In C. Valero-Garcés, & A. Martin (Hrsg.). *Crossing borders in community interpreting. Definitions and dilemmas*. Benjamins Translation Library.

Hammersley, M. (1992). *What's wrong with ethnography?* Routledge.

Hobsbawm, E. J. (1990). *Nations and nationalism since 1780. Programme, myth, reality*. Canto.

Gogolin, I., Hansen, A., McMonagle, S., & Rauch, D. (2020). *Handbuch Mehrsprachigkeit und Bildung*. Springer VS.

Gouma, A. (2017). *Migrantische Mehrsprachigkeit und Öffentlichkeit. Linguizismus und oppositionelle Stimmen in der Migrationsgesellschaft*. Springer VS.

Jacquement, M. (2018). Sociolinguistic superdiversity and asylum. Routledge. In A. Creese & A. Blackledge (Hrsg.). *The routledge handbook of language and superdiversity*. Routledge.

Kadrić, M. (2014). Dolmetschen im Asylverfahren als Vermittlung zwischen Lebenswelten: Behördensicht und Dolmetschpraxis. In J. Giesecking, & P. Tiedemann (Hrsg.). *Flüchtlingsrecht in Theorie und Praxis*. Nomos Verlagsgesellschaft.

Kayguszu-Schurmann, S. (2019). Wer forscht hier eigentlich über wen und warum? In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Springer VS.

Kleist, J. O. (2019). Flucht- und Flüchtlingsforschung in Deutschland: Die Etablierung eines Forschungsfeldes. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Springer VS.

Kolb, W. (2010). „Wie erklären Sie mir diesen Widerspruch?“ Dolmetschung und Protokollierung in Asylverfahren. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, 19(10), 83-101.

Krüger-Potratz, M. (2011). Mehrsprachigkeit als Konfliktfeld der Schulgeschichte. In S. Fürstenau (Hrsg.). *Migration und schulischer Wandel: Mehrsprachigkeit*. VS Verlag für Sozialwissenschaften

Kuckartz, U., & Rädiker, S. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Methoden, Praxis, Computerunterstützung. Grundlagentexte Methoden*. 5. Auflage. Beltz Juventa.

Kälin, W. (1986). Troubled communication: Cross-cultural misunderstandings in the asylum-hearing, *International Migration Review*, 20(2), S. 230-241.

Legutke, M. K., & Schramm, K. (2022). Forschungsethik. In D. Caspari, F. Klippel, M. K. Legutke, & K. Schramm (Hrsg.). *Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik*. Ein Handbuch. Narr Francke Attempto Verlag.

Maryns, K., & Blommaert, J. (2002). Pretextuality and pretextual gaps: On de/refining linguistic inequality. *Pragmatics*, 12(1), 11-30.

<https://doi.org/10.1075/prag.12.1.02mar>

Maryns, K. (2014). *The Asylum Speaker: Language in the Belgium asylum procedure*. Routledge Taylor & Francis Group.

Mayring, P. (2022). *Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken*. Beltz Verlagsgesellschaft.

Mecheril, P., Castro Varela, M., Dirim, I., Kalpaka, A., & Melter, C. (2010). *Migrationspädagogik*. Beltz.

Meier zu Verl, C. (2018). *Daten-Karrieren und epistemische Materialität. Eine wissenschaftssoziologische Studie zur methodologischen Praxis der Ethnografie*. J. B. Metzler.

Misoch, S. (2019). *Qualitative Interviews*. De Gruyter.

Motzek-Öz, S. (2019). Traumasensible Gestaltung von Interviews zwischen Viktimisierung und Forschungsethik. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.). *Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen*. Springer VS.

ÖIF. (2024). Über den ÖIF. <https://www.integrationsfonds.at/der-oeif/ueber-den-oeif/> [abgerufen am 11.12.2024]

Pennycook, A. (2018). Repertoires, registers and linguistic diversity. In A. Creese & A. Blackledge (Hrsg.). *The routledge handbook of language and superdiversity*. Routledge.

Plutzar, V. (2022). Über Sprechen und Macht in Bildungsinstitutionen – ein Werkstattbericht. In I. Amberg, B. Holub, N. Tahmasian & M. Wiedner (Hrsg.). *Handlungsfeld Mehrsprachigkeit in der Elementar- und Primarstufe*. Wbv Publikation.

Plutzar, V. (2010). „Sie brauchen RICHTIGE Information, von jemand, dem sie vertrauen.“ Eine Analyse der Weitergabe rechtlicher Informationen im Asylverfahren. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, 19(10), S. 175-196.

Plutzar, V. (2009). Zwischen „Angst“ und „Zeit“. Zur Kommunikationssituation und Informationsweitergabe im Asylverfahren. Eine empirische Studie in der Erstaufnahmestelle Ost des Bundesasylamts. Universität Wien. Dissertation.

Poechhacker, N. (2022). Speech Recognition im Asylverfahren. Fragen und Lektionen aus der interdisziplinären Technikforschung. *Juridikum. Zeitschrift für Kritik, Recht, Gesellschaft*, 3, S. 401-409. <https://doi.org/10.33196/juridikum202203040101>

Pöllabauer, S. (2004). Interpreting in asylum hearings. Issues of role, responsibility and power. *Interpreting*, 6(2), 143–180.

Pöllabauer, S. (2005). „I don’t understand your English, Miss.“ Dolmetschen bei Asylanhörungen. Gunter Narr.

Pöllabauer, S. (2015a). Die Rolle von DolmetscherInnen im Asylverfahren. In A. Bergunde, & S. Pöllabauer (Hrsg.). *Trainingshandbuch für DolmetscherInnen im Asylverfahren*. Trauner Verlag + Buchservice GmbH.

Pöllabauer, S. (2015b). Interpreting in asylum proceedings. In H. Mikkelsen, & R. Jourdenais. *The Routledge Handbook of interpreting*. Routledge Taylor & Francis Group.

Reinders, H. (2016). Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden (3. Auflage). De Gruyter.

Reisigl, M. (2023). Sprachwissenschaftliche Diskriminierungsforschung. In A., Scherr, A. C., Reinhardt, & A. El-Mafaalani (Hrsg.). Handbuch Diskriminierung. 2. Auflage. Springer VS.

Rumsey, A. (1990). Wording, meaning, and linguistic ideology. *American Anthropologist* 92, S. 346–361.

Riemer, C. (2022). Befragung. In D. Caspari, F. Klippel, M. K. Legutke, & K. Schramm (Hrsg.). Forschungsmethoden in der Fremdsprachendidaktik. Ein Handbuch. Narr Francke Attempto Verlag.

RUB Methodenzentrum. (2021). Ethnografie als Forschungsparadigma. [https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-erhebungsmethoden/qualitative-beobachtungsverfahren/Ethnografie-als-forschungsparadigma/#:~:text=Mit%20Ethnografie%20oder%20Feldforschung%20bezeichnet,Alltags%2D\)Kulturen%20m%C3%B6glichst%20nahezukommen](https://methodenzentrum.ruhr-uni-bochum.de/e-learning/qualitative-erhebungsmethoden/qualitative-beobachtungsverfahren/Ethnografie-als-forschungsparadigma/#:~:text=Mit%20Ethnografie%20oder%20Feldforschung%20bezeichnet,Alltags%2D)Kulturen%20m%C3%B6glichst%20nahezukommen) [abgerufen am 08.12.2024]

Schroeder, J., Seukwa, L. H., & Wagner, U. (2019). Vernachlässigte Themen der Flüchtlingsforschung – Über Leerstellen im Feld der Wissenschaft zu Flucht und Asyl. In B. Behrensen & M. Westphal (Hrsg.). Fluchtmigrationsforschung im Aufbruch. Methodologische und methodische Reflexionen. Springer VS.

Schwald, O. (2017). Spracherwerb trotz Trauma? Wie Traumatisierungen und das Leben als Asylsuchende das Leben beeinflussen. *Babylonia*, 1, S. 28-31.

Sif Karreboek, M., & Charalambous, C. (2018). Superdiversity and linguistic ethnography. Researching people and language in motion. In A. Creese & A. Blackledge (Hrsg.). The routledge handbook of language and superdiversity. Routledge.

Slezak, G. (2010). Mehrsprachig im einsprachigen Kontext: Einschätzung von Sprachkompetenz und Gestalten von Rahmenbedingungen für Kommunikation bei Gerichten und Behörden in Österreich. *Stichproben. Wiener Zeitschrift für kritische Afrikastudien*, 19(10), S. 35-61.

Smith, L. T. (2012). Decolonizing methodologies research and indigenous people. Zed Books

Solms, H. (2019). Sprache und Nation: Sprachreflexion und Sprachbewertung im Kontext gesellschaftspolitischer Identitätsbildung. In G. Antos, T. Niehr & J. Spitzmüller (Hrsg.). Handbuch Sprache im Urteil der Öffentlichkeit. De Gruyter.

Spotti, M. (2019). “It’s All About Naming Things Right”: The paradox of web truths in the Belgian asylum-seeking procedure. In N. Gill & A. Good (Hrsg.). Asylum Determination in Europe Ethnographic Perspectives. palgrave macmillan.

Spotti, M. (2017). “Crawlers, footers and runners”: Language ideological attributions to adult language learners in a Dutch as L2 classroom. In M. Spotti, D. Little, P. Thalgott, J.-C. Beacco & H.-J. Krumm. The Linguistic Integration of Adult Migrants. Some Lessons from Research. De Gruyter

Stadler Elmer, S. (2023). Mündliche Befragung. In J. Aeppli, L. Gasser, E. Gutzwiller-Helfenfinger, & A. Tettenborn (Hrsg.). Empirisches wissenschaftliches Arbeiten. Ein Studienbuch für die Bildungswissenschaften. 5. Auflage. Verlag Julius Klinkhardt

Statistik Austria. (2024). Detail-Statistik – Kennzahlen BFA Jahr 2024, Wesentliche Eckdaten des BFA – 1.-4. Quartal 2024, S. 4.
<https://www.bfa.gv.at/403/start.aspx> [abgerufen am 14.08.2025]

Thomas, S. (2019). Ethnografie. Eine Einführung. Springer VS.

Uçan, Y. (2019). Sprachen und Sprechen in der qualitativen Migrations- und Fluchtfor-
schung. In B. Behrens & M. Westphal (Hrsg.). Fluchtmigrationsforschung im Auf-
bruch. Methodologische und methodische Reflexionen. Springer VS.

Versteegh, K. (2001). The Arabic language. Edinburgh University Press.

Wei, L. (2018). Linguistic (super)diversity, post-multilingualism and Translanguaging moments. In A. Creese, & A. Blackledge (Hrsg.). The routledge handbook of language and superdiversity. Routledge.

Winter, C. (2021). Zwischen Teilnahme und Beobachtung. Die Rolle einer mehrsprachigen Forscherin in der Ethnografie sprachlicher Bildung im Elementarbereich. *ZQF – Zeitschrift für qualitative Forschung*, 22(1), S. 57-70

<https://doi.org/10.3224/zqf.v22i1.05>

Woolard, K. A., & Schieffelin, B. (1994). Language Ideology. *Annual Review of Anthropology*, 23, S. 55–82.

Yakovleva, K. (2022). Dolmetschen im Asylverfahren. In A. Delić, I. Kourtis, O. Kytidou, S. Sarkodie-Gyan, U. Wagner, & J. Zölch (Hrsg.). Globale Zusammenhänge, lokale Deutungen. Kritische Positionierungen zu wissenschaftlichen und medialen Diskursen im Kontext von Flucht und Asyl. Springer VS.

7 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Forschungsdesign

Reinders, H. (2016). Qualitative Interviews mit Jugendlichen führen: Ein Leitfaden (3. Auflage). De Gruyter, S. 34.

8 Transkriptionen

Interview 1: Mahdi

1 Interviewende: Hast du das Gefühl, dass deine Sprachkenntnisse dein Verfahren beeinflusst
2 haben?

3

4 Mahdi: Ja, das war beim ersten Interview bei der Polizei. (I: Mhm) Er hat mich gefragt:
5 „Woher kommst du?“ Ich habe gesagt, ich komme aus Syrien. Und ja, ich habe gesagt, ich
6 spreche Arabisch, das ist ein Beweis. Er hat mir gesagt: „Nein, wir brauchen Dokumente
7 oder so etwas.“ Ich habe zu ihm gesagt, ich habe eine Kopie von meinem Reisepass auf
8 meinem Handy. Und er hat das Handy mitgebracht und ich habe ihm die Kopie gezeigt. Er
9 hat gesagt: „Okay, passt.“ Aber früher gab es viele Erfahrungen mit diesen Leuten. Viele
10 Leute kommen aus Syrien, aber sie wohnen an der Grenze neben dem Irak, aber sie
11 sprechen den gleichen Dialekt und das war eine große Beeinflussung.

12

13 (I: Genau.)

14

15 Mahdi: Und manchmal müssen sie ihre Sprache überprüfen. Zum Beispiel nehmen sie einen
16 Dolmetscher aus Syrien und er fragt: „Wie heißt das im Dialekt auf syrischem Arabisch?“
17 Und sie fragen: „Wo ist Damaskus?“ Und so.

18

19 I: Also sie stellen Fragen über das Land?

20

21 Mahdi: Ja, genau. Sie stellen Fragen über das Land. Und manche Leute sind in dieser Zeit
22 nervös. (I: Ja, sicher.) Ja, und manchmal antworten sie falsch und das war eine schlechte
23 Beeinflussung.

24

25 I: Musstest du in deinem Verfahren auch solche Fragen beantworten? Musstest du Dinge
26 im syrischen Dialekt benennen?

27

28 Mahdi: Ja, ich musste im Dialekt antworten. Manche Redewendungen oder Begriffe
29 benutzen wir nur in Syrien und ich musste diese Redewendungen kennen. Das heißt, ich
30 bin Syrer.

31

32 I: Und du musstest dann auch Sprichwörter sagen?

33

34 Mahdi: Ja.

35

36 I: Und das hast du zusammen mit dem Dolmetscher überprüft? Also er hat dich gefragt?

37

38 Mahdi: Ja, er hat mich gefragt. Er hat meinen Reisepass gesehen und er hat mich ein paar
39 Fragen gefragt zur Bestätigung. Zum Beispiel: „Wie viele Farben hat die Flagge von
40 Syrien?“ „Wie heißt die Hauptstadt von Syrien?“ Solche Fragen und alles war super. Und
41 es gab eine Frage, er hat mich gefragt: „Wann hast du Syrien verlassen?“ Ich habe ihm
42 gesagt: „2015 bin ich nach Ägypten geflogen und 2021 bin ich nach Syrien zurück-
43 geflogen.“
44
45 I: Genau, weil du ja in Ägypten studiert hast.
46
47 Mahdi: Genau und ich wollte in Syrien meine Familie besuchen. Ja, ich dachte, er hat alles
48 notiert. Das war das erste Interview. Beim zweiten Interview hat der Dolmetscher die
49 gleiche Frage wiederholt. Und ich habe die gleiche Antwort gegeben, aber der Dolmetscher
50 hat mir gesagt: „Nein, bei mir steht, dass du Syrien 2015 verlassen hast.“ Und ich habe
51 gesagt: „Ja, das ist richtig. Aber ich habe Syrien auch 2021 verlassen.“ Und er hat gesagt:
52 „Nein, das steht nicht in meinem Protokoll.“
53
54
55 I: Okay, das bedeutet, im ersten Interview wurde das nicht aufgeschrieben?
56
57 Mahdi: Ja, ich war überrascht.
58
59 I: Ja, klar.
60
61 Mahdi: Er hat mir auf Arabisch gesagt, dass diese Aussage vielleicht für mich Probleme
62 macht. Und ich hatte keine Ahnung, was ich jetzt machen soll. Er hat mir gesagt: „Kein
63 Problem. Ich sage einfach, dass du Syrien 2015 verlassen hast.“
64
65 I: Das heißt, er wollte dir helfen?
66
67 Mahdi: Ja, er hat mir geholfen. Zu dieser Zeit habe ich gedacht, dass es ein guter
68 Dolmetscher ist.
69
70 I: Und das war ein syrischer Dolmetscher?
71
72 Mahdi: Nein, das war ein ägyptischer Dolmetscher.
73
74 I: Okay.
75
76 Mahdi: Und nach einer Woche habe ich einen Brief bekommen, dass ich nur subsidiär
77 schutzberechtigt bin und keinen Asylaufenthalt bekomme. Ich habe einen Anwalt gefragt
78 und er hat die erste und zweite Aussage verglichen. Und er hat mir gesagt, dass ich im ersten

79 Interview gesagt habe, dass ich Syrien 2015 und 2021 verlassen habe. Aber im zweiten
80 Interview habe ich nur 2015 erwähnt. Ich habe dem Anwalt die Situation erklärt.
81
82 I: Also, dass der Dolmetscher gesagt hat, du sollst nur 2015 erwähnen?
83
84 Mahdi: Ja und das war ein großes Problem. Der Anwalt hat mir geraten, dass ich einen
85 Einspruch im Gericht erheben soll. Und ich musste sechs Monate warten, um einen Termin
86 beim Gericht zu machen. Nach sechs Monaten habe ich mit dem Richter am Anfang auf
87 Deutsch gesprochen und ich hatte auch einen Dolmetscher. Das war viel Stress für mich.
88 Wegen eines Missverständnisses habe ich sechs Monate gewartet.
89
90 I: Und dann konnte das Missverständnis aufgeklärt werden?
91
92 Mahdi: Ja, zum Glück. Und dann habe ich einen dauerhaften Asylaufenthalt bekommen.
93
94 I: Das freut mich. Noch eine kurze Frage zu den Dolmetschern: Woher kam der erste
95 Dolmetscher?
96
97 Mahdi: Der erste Dolmetscher war aus dem Irak. Der zweite Dolmetscher war aus Ägypten.
98 Und der dritte Dolmetscher war ... ich glaube wegen seinem Dialekt ... aus Saudi-Arabien.
99 Und die drei Dolmetscher hatten verschiedene Dialekte. Aber ich konnte diese Dolmetscher
100 gut verstehen, weil ich in Ägypten auch viele Iraker und Ägypter getroffen habe und ich
101 kann ihre Dialekte gut verstehen. Aber es gibt manche Syrer, die keinen Kontakt mit Leuten
102 aus anderen Ländern haben und sie können diese Dialekte nicht gut verstehen. Und das ist
103 ein großes Problem.
104
105 I: Das stimmt. Und wurdest du gefragt, ob du den Dolmetscher gut verstehen kannst und
106 ob er dich gut verstehen kann?
107
108 Mahdi: Nur beim dritten Interview haben sie mich gefragt, ob ich Probleme mit dem
109 Dolmetscher habe.
110
111 I: Und bei den anderen zwei Interviews nicht?
112
113 Mahdi: Nein. Das zweite Interview hat nur zehn Minuten gedauert. Normalerweise dauert
114 das ca. eine Stunde.
115
116 I: Glaubst du, es war wegen diesem Missverständnis so kurz?
117
118 Mahdi: Ja, ich glaube schon.
119

120 I: Und hattest du sonst Probleme mit der Dolmetschung oder hat sonst alles gepasst?
121
122 Mahdi: Ja, ich habe sonst keine Erfahrungen mit Dolmetschern. Aber mein Cousin zum
123 Beispiel. Bis jetzt wird sein Name falsch geschrieben. Bis jetzt.
124
125 I: Und wie wurde er falsch geschrieben?
126
127 Mahdi: Er heißt Bashar, aber sie haben „Basar“ geschrieben. Und bis jetzt, wenn ich seinen
128 Ausweis sehe, frage ich mich: „Was ist BASAR?“ Ich habe ihn gefragt, warum er seinen
129 Namen nicht geändert hat. Und er hat mir gesagt, es kostet zu viel und es dauert. Er muss
130 ihn bei der Gesundheitsbehörde, beim Magistrat, beim AMS, bei allen Behörden ändern
131 und das kostet so viel und deswegen will er den Namen so lassen.
132
133 I: Ja, das kostet bestimmt viel Energie.
134
135 Mahdi: Ja, genau. Weißt du, das hat auch andere Probleme. Wenn mein Name falsch
136 geschrieben ist, dann gibt es einen großen Unterschied zwischen meinem Namen in
137 Österreich und meinem Namen in Ägypten zum Beispiel. Ich habe ein Zertifikat von
138 meinem Studium. Es ist auf Englisch. Und wenn mein Name anders geschrieben ist, dann
139 ist das ein großes Problem. Dann muss ich noch einmal mein Zertifikat übersetzen lassen.
140
141 I: Okay, das klingt auch schwierig.
142
143 Mahdi: Ja, es ist schwierig.
144
145 I: Okay und noch einmal kurz zu den Dolmetschern. Wie war das Verhältnis bzw. die
146 Stimmung zwischen euch?
147
148 Mahdi: Beim ersten Interview war die Stimmung sehr schlecht. Ich weiß nicht warum, er
149 war etwas hochnäsig. Aber ich weiß nicht, warum. Er kam aus dem Irak. Und ich konnte in
150 dieser Situation nichts machen.
151
152 I: Ja, natürlich.
153
154 Mahdi: Ich war neu in Österreich, ich habe meine Rechte nicht gekannt. Zum Beispiel hätte
155 ich sagen können, dass ich nicht mit diesem Dolmetscher sprechen will. Aber ich hatte
156 keine Ahnung, welche Rechte ich hatte.
157
158 I: Also niemand hat dir deine Rechte erklärt?
159
160 Mahdi: Ja und das war bei der Polizei. Und bei uns hat man viel Angst vor der Polizei

161 wegen der Situation in unserer Heimat.
162
163 I: Ja, klar. Das tut mir leid, das war bestimmt nicht einfach.
164
165 Mahdi: Ja.
166
167 I: Und hattest du generell das Gefühl, dass man deine Aussagen geglaubt hat? Ich weiß, es
168 gab diese eine Situation mit den Jahreszahlen.
169
170 Mahdi: Ja, beim zweiten Interview. Das hat mich wirklich genervt. Der Dolmetscher hat
171 gesagt, dass ich beim ersten Interview etwas anderes gesagt habe. Und ich habe es ihm
172 erklärt. Er hat mir trotzdem geraten, dass ich nur 2015 erwähnen soll. Und beim Anwalt
173 haben wir dann die Aussagen verglichen und der Anwalt hat mir gesagt, dass ich
174 unterschiedliche Angaben gemacht habe. Und ich habe gesagt, dass das nicht mein Fehler
175 war. Es war der Fehler vom Dolmetscher. Aber wir konnten keine Anzeige für den
176 Dolmetscher machen.
177
178 I: Ah okay.
179
180 Mahdi: Das macht die Probleme größer.
181
182 I: Hast du nach dem Interview ein Protokoll gelesen?
183
184 Mahdi: Normalerweise bekommt man nach dem Interview seine Aussagen. Aber ich habe
185 beim ersten Interview gar nichts bekommen. Aber ich habe mir alles, was ich gesagt habe,
186 gemerkt.
187
188 I: Das heißt, du hast nichts unterschrieben?
189
190 Mahdi: Doch, ich habe schon unterschrieben. Aber sie haben mir das Protokoll nicht
191 gegeben. Normalerweise bekommt man am Ende eine Kopie von seinen Aussagen. Beim
192 zweiten und dritten Interview habe ich alles bekommen.
193
194 I: Okay, das heißt, die anderen Protokolle hast du bekommen?
195
196 Mahdi: Ja, beim zweiten und dritten Interview.
197
198 I: Und das war dann auf Deutsch und auf Arabisch?
199
200 Mahdi: Auf Deutsch und auf Arabisch.
201

202 I: Und du hast das alles gut verstanden auf Arabisch?
203
204 Mahdi: Ja.
205
206 I: Gut, das ist auch sehr interessant zu wissen. Ich hätte noch eine Frage zum Wieder-
207 erzählen. Du musstest ja immer wieder deine Geschichte erzählen ...
208
209 Mahdi: Ja, nur beim zweiten Interview. Und beim dritten Interview waren nur ein paar
210 Fragen vom Richter. Er hat mich gefragt, warum ich Syrien verlassen habe und warum ich
211 nach Ägypten geflogen bin. Ich habe gesagt, dass ich den Traum habe, ein Zahnarzt zu sein.
212 Er hat gesagt, dass das kein Grund ist. Und ich habe gesagt, dass es noch andere Gründe
213 gibt. Ich habe ihm gesagt, dass die Unis in Syrien nicht sicher sind, dass es viele Bomben
214 in der Nähe gibt. Und so.
215
216 I: Okay und hattest du das Gefühl, dass dir der Richter glaubt?
217
218 Mahdi: Ja, den ersten Grund hat er nicht geglaubt, aber er hat die anderen Gründe
219 akzeptiert.
220
221 I: Also er hatte schon eine gewisse Erwartungshaltung?
222
223 Mahdi: Ja, genau.
224
225 I: Und generell, wenn du etwas erzählt hast, hattest du das Gefühl, dass man dir glaubt und
226 dass du alles erzählen kannst?
227
228 Mahdi: Ja, beim ersten Interview mit diesem Iraker. Aber mein Dialekt ist ähnlich wie im
229 Irak. Er musste alles so schnell erledigen, ich musste alles sofort beantworten.
230
231 I: Hattest du Zeitdruck?
232
233 Mahdi: Ja, Zeitdruck. Und ich wusste nicht, warum. (lacht) Weißt du, ich war im Gefängnis
234 und ich habe das zum ersten Mal in meinem Leben erlebt. Mit der Polizei. Und der
235 Dolmetscher hat mich sehr gestresst. Und in dieser Situation kann man viele Fehler machen
236 unter Druck.
237
238 I: Ja, natürlich.
239
240 Mahdi: Und wenn du in einem Interview Fehler machst, kannst du viele Probleme
241 bekommen.
242

243 I: Ja, weil man es ja auch immer wieder erzählen muss.
244
245 Mahdi: Ja, immer wieder erzählen muss. Und die Aussagen müssen genau gleich sein. Und
246 ich habe dir schon gesagt, die Syrer, die schon früher nach Österreich gekommen sind,
247 hatten viele Probleme mit den Dolmetschern. Jetzt gibt es viele Syrer, die als Dolmetscher
248 arbeiten und das hilft uns. Aber früher gab es nur Ägypter, Iraker, usw. Es ist ein großes
249 Problem, wenn ein Dolmetscher aus Tunesien kommt. Sie sprechen kein Arabisch. Sie
250 sprechen eine Mischung aus Französisch und Arabisch.
251
252 I: Mhm, ja.
253
254 Mahdi: Ich kann diese Leute nicht verstehen.
255
256 I: Ja, das glaube ich. Das ist ja wie eine andere Sprache.
257
258 Mahdi: Ja. (lacht) Ich hatte ein Problem, aber nicht in Österreich. In Ungarn.
259
260 I: In Ungarn, ja.
261
262 Mahdi: Die Polizei hat uns erwischt und ich hatte keine Beweise, dass ich Syrer bin. Und
263 die Polizei hat mich gefragt, woher ich komme und ich habe gesagt, dass ich aus Syrien
264 komme. Und es gab eine Dolmetscherin, sie kam aus Tunesien. Aber sie konnte gut
265 Hocharabisch, ja. Und sie hat mich gefragt, ob ich sicher bin, dass ich Syrer bin. Und sie
266 hat nochmal gefragt, ob meine Mutter aus Syrien kommt. Und ich habe gefragt, warum.
267 Und sie hat gesagt, wegen deiner Haarfarbe und deinem Bart.
268
269 I: Nur weil du rote Haare hast?
270
271 Mahdi: (lacht) Ja, wirklich. Die meisten Syrer haben dunkle Haare. Und als ich die Grenze
272 in Österreich überquert habe, hat die Polizei uns erwischt, als wir auf der Straße gesessen
273 sind. Und die Polizei hat die Taschenlampe nur auf mich gerichtet und gelacht.
274
275 I: Und das war schon in Österreich?
276
277 Mahdi: Ja, in Österreich. Und sie schauen nur auf mich und sie lachen. Ich dachte, das ist
278 wegen meinen Haaren und alle meine Kollegen hatten schwarze Haare. Sie dachten viel-
279 leicht, dass ich nicht aus Syrien komme.
280
281 I: Da sieht man, was es für Stereotype gibt.
282
283 Mahdi: Ja, manche Leute haben einen Eindruck. Zum Beispiel, dass syrische Leute nur

284 schwarze Haare haben.

285

286 I: Ja ... Und du kannst gut Hocharabisch verstehen?

287

288 Mahdi: Ja.

289

290 I: Denn das können ja nicht alle Menschen verstehen, richtig?

291

292 Mahdi: Ja. Ja. Und manche Dolmetscher sprechen Hocharabisch und es gibt viele Asylwer-
293 ber, die kein Hocharabisch verstehen. Sie sind nicht in die Schule gegangen, sie haben nicht
294 an der Uni studiert. Deswegen gibt es eine Diskrepanz zwischen den Dolmetschern und
295 diesen Leuten. Ich hoffe, dass in dieser Situation ... Zum Beispiel, ich bin Syrer und ich
296 will mit einem syrischen Dolmetscher sprechen, weil er mich verstehen kann. Und ich kann
297 ihn verstehen. Und jede Person sollte mit einem Dolmetscher aus dem eigenen Land spre-
298 chen. Wenn der Dolmetscher aus einem anderen Land kommt, kann ich ihn vielleicht nicht
299 verstehen.

300

301 I: Und du hast, gesagt, dass früher Personen aus anderen Ländern gedolmetscht haben.

302 Wann war das?

303

304 Mahdi: Das war 2015. Das hat mein Bruder erzählt.

305

306 I: Okay.

307

308 Mahdi: Es gab viele Probleme, aber jetzt ist es besser. Es gibt viele syrische Dolmetscher.
309

310 I: Und du hattest aber auch Dolmetscher aus anderen Ländern und du hattest einfach Glück,
311 dass du gut Hocharabisch verstehen kannst und in Ägypten studiert hast?

312

313 Mahdi: Ja, genau. Da hatte ich Glück.

314

315 I: Okay, weil manche Leute ja ihr ganzes Leben lang nur in Syrien waren.

316

317 Mahdi: Ja, und sie hatten keinen Kontakt zu Leuten aus anderen Ländern. Sie können das
318 nicht so gut verstehen.

319

320 I: Gut, dann hätte ich noch eine abschließende Frage: Was würdest Du dir wünschen, damit
321 Sprache im Asylverfahren weniger zu Problemen führt?

322

323 Mahdi: Ja, hm. Ich wünsche mir, dass es viele syrische Dolmetscher gibt. Und zum Beispiel,
324 wenn es Asylwerber aus beispielsweise dem Irak gibt, sollte er einen irakischen Dolmet-

325 scher haben. Also, dass jeder mit einer Person aus dem Herkunftsland sprechen kann. Das
326 hilft, diese Probleme zu reduzieren. Ja, und man sollte – bevor man nach Österreich kommt
327 – seine Rechte kennen.

328

329 I: Und woher hattest du die Information, dass du zum Beispiel einen anderen Dolmetscher
330 haben kannst? Hat dir das jemand von der Behörde später erklärt oder hast du das von
331 Freunden oder Verwandten erfahren?

332

333 Mahdi: Ja, das war beim dritten Interview. Sie haben mir gesagt, wenn du Probleme mit
334 diesem Dolmetscher hast, kannst du einen anderen Dolmetscher haben. Danach habe ich
335 viel erfahren.

336

337 I: Aber es ist natürlich besser, wenn man das sofort weiß.

338

339 Mahdi: Ja, klar.

340

341 I: Denkst du, du hättest dann auch nicht dieses Missverständnis gehabt?

342

343 Mahdi: Ja. Und ich hatte Glück beim dritten Interview. Da habe ich gerade einen A2-Kurs
344 gemacht und ich konnte 50 % Deutsch verstehen.

345

346 I: Wow.

347

348 Mahdi: Immer, wenn der Richter etwas auf Deutsch gesagt hat, habe ich das verstanden.

349 Und ich hatte bereits ein Bild im Kopf. Ich konnte meine Antwort vorbereiten. Und das hat
350 mir geholfen.

351

352 I: Ja, weil du ja auch gesagt hast, du musstest beim ersten Interview ganz schnell antworten.

353

354 Mahdi: Ja, wenn man so schnell reden muss, macht man viele Fehler.

355

356 I: Und da habe ich auch noch eine Frage. Durftest du beim ersten Interview alles erzählen
357 oder wurdest du unterbrochen? Hat man dir gesagt, du sollst alles kurz erzählen und nicht
358 so viele Details erklären? Oder durftest du ganz frei sprechen?

359

360 Mahdi: Ja, sie haben mir Fragen gestellt und ich musste auf diese Fragen antworten. Und
361 manchmal vergisst man das Datum. Zum Beispiel musste ich alle Daten in meinem Kopf
362 behalten. Zum Beispiel: „Wann hast du Syrien verlassen?“ Und ich bin sehr schlecht mit
363 Zahlen. Ich kann nicht alles, in meinem Kopf behalten.

364

365 I: (lacht). Ja, ich kenne dieses Problem. Ich bin auch sehr schlecht mit Zahlen.

366

367 Mahdi: Und weißt du, sie geben uns keine Zeit zum Nachdenken. Weißt du, ich musste eine
368 Stunde lang alles mit dem Dolmetscher und der Polizei besprechen. Zum Beispiel, 2015
369 bin ich nach Ägypten geflogen. Und sie haben mich gefragt: „Und wie viele Tage bist du
370 in Griechenland geblieben“. Ich habe das vergessen. „Und wie viele Tage warst du in Ser-
371 bien?“ Ich habe all diese Zahlen vergessen und ich musste alles richtig sagen. Und beim
372 zweiten Interview musste ich alles genau gleich wie im ersten Interview erzählen. Ich
373 musste mir alles merken. Aber ich bin fleißig und clever. Nach dem ersten Interview habe
374 ich alles, was ich gesagt habe, in mein Handy geschrieben.

375

376 I: Das war sehr schlau.

377

378 Mahdi: Ja, ich habe alles aufgeschrieben, weil ich kein Protokoll bekommen habe. ... Es
379 macht viele Probleme, wenn du ein Datum falsch gesagt hast.

380

381 I: Und als du deine Fluchtgeschichte erzählt hast, durftest du alles sagen oder hat jemand
382 zu dir gesagt, dass du deine Geschichte kurz und prägnant ohne viele Details erzählen
383 sollst?

384

385 Mahdi: Ja, das habe ich auch erlebt. Ja, sie haben zu mir gesagt, ich soll nicht die ganze
386 Geschichte erzählen. Ich habe geantwortet: „Aber du hast mich gefragt. Ich muss die Frage
387 beantworten.“ Er hat nur gesagt, dass ich die Frage kurz beantworten soll. Kurz. (lacht)
388 Kurz. Kurz. Und dann habe ich nur subsidiären Schutzaufenthalt bekommen. Die Polizei
389 versteht kein Arabisch. Ich glaube, wenn die Polizei Arabisch verstehen würde, würden sie
390 uns mehr Zeit geben und eine Chance, weiterzusprechen.

391

392 I: Ja.

393

394 Mahdi: Ja, und dieser Dolmetscher hatte vielleicht viel Stress und er wollte vielleicht nicht
395 so viel Zuhören.

396

397 I: Ja, ein Problem bei der Dolmetschung kann sein, dass manche Dolmetscher keine Aus-
398 bildung haben und es ist sehr schwierig, Aussagen richtig wiederzugeben. Da können Feh-
399 ler passieren.

400

401 Mahdi: Ja, zum Beispiel gibt es viele Wörter auf Arabisch, die keine Bedeutung auf Deutsch
402 haben. Und wie kann das übersetzt werden? Und die meisten Dolmetscher haben keine
403 Ausbildung. Sie sind in Österreich geboren und können gut Deutsch sprechen – okay, dann
404 kannst du als Dolmetscher arbeiten. Und vielleicht können sie nicht alles auf Arabisch
405 verstehen.

406

407 I: Ja, spannend, dass du da alles so kurz erzählen musstest.
408
409 Mahdi: Ja, ich habe dir gesagt, das zweite Interview hat nur ca. zehn Minuten gedauert.
410
411 I: Ja, das ist kurz.
412
413 Mahdi: Aber normalerweise dauert das ein bis zwei Stunden. Vielleicht hatten die Dolmet-
414 scher oder die Polizei keine Zeit für mich. (lacht) Sie hatten an diesem Tag viele Leute und
415 sie mussten alles an einem Tag erledigen.
416
417 I: Mir ist noch eine Frage eingefallen, ich hoffe, das ist okay. (lacht). Du musstest ja einige
418 Wörter im syrischen Dialekt sagen und Fragen über Syrien beantworten. Du hast gesagt,
419 das war ein irakischer Dolmetscher, kein Syrer.
420
421 Mahdi: Ja, das war ein Iraker. Er hat ein paar syrische Wörter und Sprichwörter gelernt.
422 Das hilft ihm, die Leute zu überprüfen.
423
424 I: Aber kurze Frage: In Syrien gibt es wahrscheinlich mehrere Dialekte, oder?
425
426 Mahdi: Ja, es gibt mehrere Dialekte. Ja, ich kann manche Dialekte nicht verstehen. Also,
427 ja, ich kann sie verstehen, aber nicht komplett.
428
429 I: So wie in Österreich, beispielsweise Wien und Tirol?
430
431 Mahdi: Ja, genau.
432
433 I: Und, was war das dann für ein Dialekt? War das dein Dialekt?
434
435 Mahdi: Das war der Dialekt von Damaskus. Weißt du, warum? In unseren Serien und Fil-
436 men sprechen sie nur den Dialekt von Damaskus.
437
438 I: Aha, okay.
439
440 Mahdi: Und diesen Dialekt können andere Länder verstehen. Und er hat mich in diesem
441 Dialekt gefragt und ich wohne auch in Damaskus. Weißt du, deswegen.
442
443 I: Aber glaubst du, dass das manche Leute in Syrien vielleicht nicht verstehen könnten oder
444 falsch beantworten könnten?
445
446 Mahdi: Ja, falsch. Es gibt zum Beispiel Personen, die nicht den Dialekt aus Damaskus ver-
447 stehen können. Es gibt zum Beispiel viele Worte oder Redewendungen.

448

449 I: Stimmt, du musstest ja auch eine Redewendung vervollständigen.

450

451 Mahdi: Ja, und manche können das nicht verstehen. Zum Beispiel gibt es viele Syrer, die
452 Damaskus nie besucht haben oder den Dialekt von Damaskus nie gehört haben. Und das
453 macht auch Probleme.

454

455 I: Und denkst du, es könnte dann sein, dass man dann diese Fragen falsch beantwortet und
456 einem die Herkunft dann nicht geglaubt wird?

457

458 Mahdi: Hm. Das weiß ich nicht. Aber früher sind viele Leute aus anderen Ländern gekom-
459 men und haben gesagt, dass sie Syrer sind. Und deswegen hat Österreich angefangen, diese
460 Leute zu überprüfen. Aber manche Leute haben Pech und haben einen eigenen Dialekt aus
461 Syrien und manche Dolmetscher haben diesen Dialekt nie gehört. Und das macht Probleme.
462 Und es dauert länger, dass diese Personen dann einen Asylaufenthalt bekommen. ... Und
463 es gibt viele Syrer, die nicht in Syrien geboren sind. Sie wurden zum Beispiel in Dubai
464 geboren und sie sprechen einen anderen Dialekt.

465

466 I: Ja.

467

468 Mahdi: Und als ich nach Österreich gekommen bin, hatte ich keinen Reisepass, nur eine
469 Kopie auf meinem Handy. Ich habe meinen Reisepass in Serbien verloren und ich hatte
470 keine Beweise, nur eine Kopie.

471

472 I: Ja, zum Glück hattest du eine Kopie.

473

474 Mahdi: Ja, ich mache immer eine Kopie. Und es gibt bei uns ... wenn man 18 Jahre alt
475 wird, hat man eine Pflicht, Soldat zu sein. Und sie geben uns ein kleines Buch., wo man
476 seine Daten vermerken muss. Und ich habe dieses Buch mitgebracht. Und es gab viele
477 Informationen über mich, zum Beispiel, wann ich in Syrien war. Und das hat mir auch
478 geholfen. Aber manche Leute haben keine Dokumente. Und die Behörden haben meine
479 Dokumente übersetzen lassen. Sie haben alles über mich gewusst.

480

481 I: Wow, das waren wirklich gute Informationen. Danke. Magst du noch irgendwas ergänzen
482 oder hast du das Gefühl, du hast alles gesagt?

483

484 Mahdi: Ja, wenn du Fragen hast, kannst du mich einfach fragen.

485

486 I: Vielen lieben Dank für dein Vertrauen. Und es freut mich, dass am Ende alles gut ausge-
487 gangen ist.

Interview 2: Amir

488 Interviewende: Gab es Situationen, in denen Du das Gefühl hattest, aufgrund deiner
489 Sprachkenntnisse benachteiligt oder diskriminiert zu werden? War die Sprache ein Thema
490 im Verfahren?

491

492 Amir: Ja, ich hatte ein paar Probleme. Als ich hier in Österreich angekommen bin, habe ich
493 da etwas nicht verstanden. Als die Polizei unsere Gruppe angehalten hat, waren wir in einer
494 Polizeibehörde und dort haben wir einen Fingerabdruck gemacht. Wir konnten nicht
495 entscheiden, ob wir hier in Österreich bleiben wollen oder nicht. Wir konnten beispiels-
496 weise nicht nach Deutschland weiterfahren.

497

498 I: Wolltest du lieber nach Deutschland zu deinem Bruder?

499

500 Amir: Am Anfang wollte ich das, aber ich jetzt bin ich froh, dass ich in Österreich bin. Ich
501 habe Deutschland besucht und Wien gefällt mir besser.

502

503 I: (lacht) Okay, was ist anders in Deutschland?

504

505 Amir: Ich habe das Gefühl, die Menschen sind hier aktiver und kontaktfreudiger.

506

507 I: (lächelt) Ja, freut mich, dass du dich hier so wohlfühlst. ... Und du meinst du hattest
508 Probleme bei dem ersten Kontakt mit der Polizei?

509

510 Amir: Ja, ich hatte einen Dolmetscher. Er kam aus Ägypten. Ich wurde gefragt, aus wel-
511 chem Grund bist du nach Österreich gekommen. Und ich habe spontan gesagt, dass ich
512 meinen Bruder sehen möchte. Ich habe ihn acht Jahre nicht gesehen. Und ich war nervös
513 und habe nicht gewusst, wie ich diese Frage beantworten soll. Ich habe danach auch gesagt,
514 dass ich in Syrien der Armee gedient habe und deshalb fliehen musste. Aber er hat sofort
515 die Begründung, dass ich meinen Bruder sehen wollte, in das Protokoll geschrieben. Das
516 war ein Problem, weil dann der Richter gesehen hat, dass der erstgenannte Grund mein
517 Bruder war. Und deshalb habe ich dann nur einen subsidiären Schutzaufenthalt bekommen.

518

519 I: Verstehe ...

520

521 Amir: Das Ergebnis kam schon nach zwei Tagen. Ich war in Graz und dort geht es sehr
522 schnell. Aber ich habe auch Freunde, zum Beispiel ein Mann aus Kurdistan, er wartet schon
523 seit zwei Jahren auf diese Entscheidung. Ich habe dann nach drei Monaten einen Termin
524 bei einem Gericht in Wien bekommen. Es gibt in Wien einen Verein, er heißt BBU, sie
525 haben mir geholfen, mich zu beschweren. Sie haben mir erklärt, dass ich das Recht auf Asyl
526 habe, weil ich der Armee gedient habe.

527

528 I: Super, dass sie dir helfen konnten. Woher kanntest du den Verein?

529

530 Amir: Ich wusste das vom Gericht. Sie haben mir erklärt, dass ich 15 Tage Zeit habe, einen
531 Einspruch zu machen. Ich habe das gemacht und habe nach neun Monaten einen positiven
532 Asylbescheid bekommen. Aber ich finde, das ist nicht normal, wenn die Situation
533 unterschiedlich von Bundesland zu Bundesland ist. Manche Leute bekommen schnell einen
534 Bescheid und manche müssen jahrelang warten. Man verliert so viel Zeit.

535

536 I: Ja, das stimmt.

537

538 Amir: Und manchmal bekommen Leute, obwohl sie Dokumente aus Syrien haben, zum
539 Beispiel, dass sie beim Militär waren, einen subsidiären Aufenthalt und müssen dann
540 Einspruch erheben und lange Zeit warten. Das kann ich nicht verstehen. Ich glaube, das
541 hängt wirklich vom Richter ab und nicht von den Gesetzen. Ich kenne Leute ohne Ausweis,
542 die schnell Asyl bekommen.

543

544 I: Das ist wirklich interessant. Ich kenne auch Personen, die beweisen mussten, dass sie aus
545 Syrien kommen, weil man ihnen nicht geglaubt hat. Sie mussten dann einen kleinen Sprach-
546 test machen. Hat man dir geglaubt, dass du aus Syrien kommst?

547

548 Amir: Ja, ich hatte viele Dokumente. Aber ich habe das auch schon oft gehört, dass man
549 Leuten nicht geglaubt hat, dass sie aus Syrien kommen. Sie müssen dann die Ausweise
550 organisieren, damit sie einen positiven Bescheid bekommen. Aber ich glaube, das Problem
551 liegt hier auch bei Dolmetschern. Wie kann ein Dolmetscher aus z. B. Ägypten wissen, wie
552 mein Dialekt in Syrien ist? Und wir haben verschiedene Dialekte. Damaskus hat einen an-
553 deren Dialekt, in anderen Städten gibt es wieder andere Dialekte. Ich glaube, er kann nicht
554 merken, ob ich Syrer bin oder nicht. Da braucht man einen syrischen Dolmetscher.

555

556 I: Oft kommen diese Informationen aus dem Internet. Und ja, du hast Recht, es gibt
557 verschiedene Dialekte, in Österreich ja auch.

558

559 Amir: Ja, die Lösung liegt bei den Dolmetschern. Wenn jemand aus Syrien kommt, dann
560 braucht er einen syrischen Dolmetscher. Er kann schnell merken, ob jemand aus Syrien
561 kommt oder nicht. Ich habe dem ägyptischen Dolmetscher auch mein Armeebuch gegeben
562 und er konnte es nicht lesen. Ich musste ihm erklären, was in dem Dokument steht. Und
563 wenn das ein Syrer liest, kann er alles lesen.

564

565 I: Wow.

566

567 Amir: Ja und außerdem finde ich, dass es lange Zeit dauert, bis ein Mensch in die österrei-

568 chische Gesellschaft integriert werden kann. Zum Beispiel hatte ich monatelang keinen
569 richtigen Alltag. Ich habe gegessen und geschlafen. Es gab nichts zu tun. Ich hatte keinen
570 Kontakt zu den Österreichern. Danach habe ich entdeckt, dass zwei Straßen weiter viele
571 Österreicher wohnen und ich habe versucht, mit ihnen auf Englisch zu sprechen.

572

573 I: Ja, das kann ich mir vorstellen. Kannst du gut Englisch sprechen?

574

575 Amir: Ja, das war meine zweite Fremdsprache als ich Dubai gewohnt und gearbeitet habe.

576 Aber jetzt ist mein Deutsch besser als mein Englisch.

577

578 I: (lacht) Ja, Deutsch nimmt den ganzen Platz im Gehirn ein.

579

580 Amir: (lacht) Ja, das stimmt.

581

582 I: Ich hätte noch eine Frage zu dem Dolmetscher. Hattest du das Gefühl, dass er dich gut

583 verstanden hat und hast du ihn auch gut verstanden?

584

585 Amir: Ich habe ihn verstanden, aber ich bin nicht sicher, ob er mich vollkommen verstanden

586 hat. Weil er kannte nicht die Situation in Syrien. Er hatte keine Ahnung über die Dokumente

587 oder die generelle Situation in Syrien. Er wusste nur, dass es in Syrien einen Krieg gibt.

588 Aber er wusste nicht, dass während man studiert, man nicht zur Armee gehen muss, aber

589 wenn man das Studium nicht schafft, man zum Militär muss.

590

591 I: Okay, also er wusste nicht, wie dort die Regelungen sind?

592

593 Amir: Ja, ich glaube, wenn das ein Dolmetscher aus Syrien gewesen wäre, dann hätte er die

594 Situation verstehen können, weil er aus diesem Land kommt. Wenn das nicht bekannt ist,

595 können Missverständnisse entstehen.

596

597 I: Ja. ... Und hast du nach dem Interview dann ein Protokoll bekommen, wo du dann noch

598 einmal alles lesen konntest?

599

600 Amir: Ja, das habe ich bekommen. Ich habe auch 50 Seiten mit Informationen über die

601 Situation in Syrien bekommen. Das war komisch, weil ich kenne die Situation war.

602

603 I: Was stand in den Dokumenten?

604

605 Amir: Informationen über den Krieg in Syrien.

606

607 I: Und das Dokument war auf Deutsch und Arabisch?

608

609 Amir: Ja, auf Deutsch und Arabisch.

610

611 I: Und war alles richtig in dem Dokument? Konntest du das in Ruhe lesen?

612

613 Amir: Ehrlich gesagt, habe ich das nicht so genau gelesen. Das Dokument war über die
614 Situation in Syrien und ich komme ja aus Syrien und wusste das schon. Sie schicken Leute
615 aus Europa nach Syrien und sie beobachten die Situation. Sie sehen die Situation nur von
616 außen. Und ich glaube, wir Syrer wissen mehr darüber, weil wir das leben.

617

618 I: Ja, klar. Das ist eine andere Perspektive.

619

620 Amir: Ja, ich glaube, dieses Dokument kommt nur, wenn man einen subsidiären
621 Schutzaufenthalt bekommen. Ich bin wirklich froh, dass ich nach neun Monaten einen po-
622 sitiven Asylbescheid bekommen habe. Normalerweise muss man noch einmal zum Gericht
623 gehen und mit einem Richter sprechen. Manchmal muss man noch mehr Dokumente brin-
624 gen. Das ist mit einem Freund von mir passiert, er musste auch der Armee dienen, aber er
625 hatte kein Armeebuch dabei und er hat das im Gericht erzählt. Der Richter hat gesagt, er
626 muss das Dokument bringen oder er bekommt keinen positiven Asylbescheid. Er hat seine
627 Familie angerufen und sie wussten nicht, wo das Armeebuch ist. Sie haben es gesucht und
628 nach einer Woche gefunden. Er hat es dann zum Gericht gebracht, aber trotzdem nur einen
629 subsidiären Schutz für ein Jahr bekommen.

630

631 I: Das war bestimmt auch schwierig, das Dokument zu finden.

632

633 Amir: In manchen Städten ja, dort gibt es viel Zerstörung. Zum Beispiel in Städten in der
634 Nähe vom Irak. In Damaskus zum Beispiel war es zwar gefährlich, aber man konnte noch
635 dort leben. Aber nicht nur der Krieg war unser Problem. Bei mir zum Beispiel war es das
636 Militär. Stell dir vor, dass du zur Armee gehen musst und du musst dort Leute töten. Ich
637 wollte das nicht. Es gibt einen Konflikt und zwei Seiten und du musst dich entscheiden. Ich
638 wollte mich auf keine Seite stellen. Und man kann nicht sagen, dass man nicht zur Armee
639 will, dann kommt man ins Gefängnis und man weiß nicht, ob man dort dann noch am Leben
640 ist. Es gibt viele korrupte Leute bei der Polizei oder im Gericht. Die Regierung hat viele
641 Leute getötet.

642

643 I: Das tut mir leid. Ich weiß, viele Leute wollen nicht kämpfen.

644

645 Amir: Die Situation ist jetzt besser, die Regierung ist gestürzt und ich glaube, Syrien wird
646 jetzt besser sein als früher. Wenn es jetzt eine Demokratie gibt und keine Gesetze aufgrund
647 der Religion. Wenn man eine Religion schützt und eine andere nicht, ist es schwer zu leben.

648

649 I: Ja, ich hoffe, dass Syrien bald wieder ein sicheres Land sein kann. ... Ich hätte noch eine

650 Frage zu deinem Dolmetscher, hat er mit dir Hocharabisch gesprochen oder ägyptischen
651 Dialekt?
652
653 Amir: Ich glaube, das war ein ägyptischer Dialekt, weil er konnte meinen Dialekt nicht
654 verstehen. Normalerweise sprechen Araber nicht miteinander Hocharabisch. Diese Sprache
655 ist nur für Texte oder alte Filme. Aber ich konnte ihn gut verstehen, aber vielleicht konnte
656 er mich nicht so gut verstehen.
657
658 I: Versteht man in Syrien ägyptisches Arabisch gut?
659
660 Amir: Es gibt einige Wörter, die eine andere Bedeutung haben.
661
662 I: Das ist sehr interessant. Ich habe auch gehört, dass manche Personen mit den Dolmet-
663 schern auf Hocharabisch sprechen mussten. Sie konnten das zum Glück gut verstehen, weil
664 sie an der Universität studiert haben und das gelernt haben.
665
666 Amir: Ja, nicht alle verstehen gut Hocharabisch. Kurdische Leute zum Beispiel sprechen
667 oft nicht so gut Arabisch. Und sie sollen dann auf Arabisch ihre Probleme erklären, das geht
668 nicht. Ich glaube, man sollte immer einen Dolmetscher aus seinem Heimatland haben, weil
669 sie die Dialekte verstehen und die Situation im Land gut verstehen.
670
671 I: Ja. Und als du die Situation erklärt hast, hattest du dann genug Zeit, alles zu beantworten.
672
673 Amir: Ich musste nicht viel erklären. Ich habe die Situation über das Militär erklärt. Sie
674 haben mich auch gefragt, wie ich nach Österreich gekommen bin und wie viel Geld ich
675 bezahlt habe. Und woher ich dieses Geld hatte. Ich habe ihnen erklärt, dass manche syri-
676 schen Leute zum Beispiel ihre Wohnung verkaufen. Ich hatte genug Zeit, aber sie haben
677 gesagt, ich soll die Fragen präzise beantworten. Zum Beispiel: „Wie lange hast du studiert?“
678 – „Zwei Jahre“. – „Wo warst du in diesen zwei Jahren?“ – „In Damaskus.“ „Wo hast du in
679 Damaskus gewohnt?“ Und sie haben auf Google diese Informationen überprüft.
680
681 I: Also sie haben deine Adresse gesucht?
682
683 Amir: Ja, genau.
684
685 I: Und haben sie deine Adresse gefunden?
686
687 Amir: Ja, das hat gepasst. Aber sie wussten auch, dass ich Syrer bin, weil ich Dokumente
688 hatte.
689
690 I: Gibt es in Damaskus nur offizielle Adressen, die man im Internet finden kann?

691

692 Amir: Ja, aber es gibt auch arme Leute, die zum Beispiel in Zelten wohnen und das ist
693 schwer zu finden. Es gibt auch Länder, da gibt es manchmal keine offiziellen Namen.

694

695 I: Kennst du Menschen, die das betrifft?

696

697 Amir: Ja, Kurden zum Beispiel. Sie dürfen wegen der Regierung nicht ihre Sprache spre-
698 chen und sie haben manchmal keine Ausweise oder Dokumente bekommen.

699

700 I: Und bei deinem zweiten Interview, hattest du da auch einen Dolmetscher?

701

702 Amir: Ja, es war eine Frau. Sie kommt auch aus Ägypten. Aber es war besser, weil ich in
703 dieser Zeit schon etwas Deutsch lernen konnte und ich habe die Dolmetscherin nicht so viel
704 gebraucht. Und meine Anwältin kommt aus Graz und sie hat mir erklärt, dass ich das Recht
705 auf Asyl habe und dass ich ruhig bleiben und mir keine Sorgen machen soll. Sie hat mich
706 wirklich beruhigt.

707

708 I: Und generell, wie war die Stimmung zwischen dir und den Dolmetschern?

709

710 Amir: Die Dolmetscherin war freundlich, ruhig und nett. Die Anwältin war auch ruhig und
711 ich habe mich verstanden gefühlt. Sie hat mir auch erklärt, dass ich nur subsidiären
712 Schutzaufenthalt bekommen habe, weil ich als ersten Grund meinen Bruder genannt habe.
713 Sie meinte, ich muss sofort sagen, dass ich zum Militär musste und nicht Gründe wie „Ich
714 will meinen Bruder sehen.“ Oder „Ich will eine gute Zukunft haben.“ Das Problem ist, es
715 gibt viele Leute, die spontan so persönliche Gründe nennen. Zum Beispiel „Ich will eine
716 gute Zukunft für meine Kinder.“ Das ist nicht der wahre Grund, warum du Asyl beantragst.
717 Du musst den richtigen Grund sagen. Aber manchmal geht das nicht spontan unter Stress.

718

719 I: Ja, natürlich. Das ist eine sehr herausfordernde, neue Situation.

720

721 Amir: Ich war dann wirklich froh und überrascht, als ich nach neun Monaten den positiven
722 Bescheid per Post bekommen habe. Ich war dann wirklich motiviert, Deutsch zu lernen und
723 mich zu integrieren. Ich habe das Gefühl, ich habe im Camp in Traiskirchen viel Zeit ver-
724 loren. Ich habe mir wirklich Kontakt zu den österreichischen Menschen und Angebote zum
725 Lernen gewünscht. Ich glaube, das wäre besser. Und jetzt momentan hat sich die Situation
726 in Syrien verändert. Die Regierung wurde gestürzt und wird neu aufgebaut. Ich glaube,
727 wenn man erst vor einem Monat nach Österreich gekommen ist, bekommt man kein Asyl.
728 Diese Menschen müssen jetzt warten.

729

730 I: Ja, die Situation wird jetzt neu bewertet.

731

732 Amir: Ja, ich fühle mich jetzt auch gestresst. Weil mein Grund war, dass ich zur Armee
733 musste und jetzt gibt es in Syrien aber keine Armee mehr. Und jetzt weiß ich nicht, ob ich
734 abgeschoben werde. Und ich weiß nicht, wie die neue Regierung in Syrien sein wird. Jetzt
735 haben alle Leute hier Stress. Und es gibt viele Leute, die haben ihre Häuser und all ihre
736 Sachen verkauft, um nach Österreich zu kommen. Sie haben keinen Platz mehr in Syrien.
737 Und es gibt Städte, die komplett zerstört wurden.

738

739 I: Ich drücke dir wirklich die Daumen, dass alles gut sein wird. Ich weiß, es ist sehr schwie-
740 rig. Ich persönlich bin optimistisch.

741

742 Amir: (lächelt) Ja, ich glaube ich brauche noch zwei Jahre, dann bin ich fünf Jahre hier und
743 dann kann ich ein Arbeitsvisum beantragen. Ich will wirklich in Österreich bleiben, in Sy-
744 rien sind wir nicht so frei. Zum Beispiel will ich Alkohol trinken, in Syrien dürfen wir das
745 nicht. Das ist keine Demokratie.

746

747 I: Ja, wir müssen sehen, wie sich das alles entwickelt.

748

749 Amir: Ja, schauen wir mal, wie die Gesetze sein werden. Wenn diese Konflikte bleiben,
750 können wir nicht frei leben. Wir sind auch nach Österreich gekommen und haben die öster-
751 reichische Kultur gelernt. Mein Bruder hat mir auch gesagt, ich soll keine Angst haben,
752 dass ich abgeschoben werden. Weißt du, die Leute in Europa haben so ein schlechtes Bild
753 von den Arabern. Sie denken, die Araber sind alle schlecht oder ungebildet oder verschlos-
754 sen. Weißt du, ich komme aus Damaskus, das ist die Hauptstadt von Syrien und wir haben
755 hier alles. Ich habe an der Universität studiert. Ich hatte dort Kolleginnen und Kollegen.
756 Aber die Leute denken leider oft, wir sind intolerant und schlecht. Du bist zum Beispiel
757 sehr offen und weißt, ein Mensch ist ein Mensch. Aber viele haben ein negatives Bild und
758 stecken uns in Schubladen. „Aha du bist ein Muslim, du bist so und so“. Aber wir sind nicht
759 alle gleich. Damaskus ist wie Europa, man kann in den Club gehen oder in die Moschee
760 gehen. Aber Gott sei Dank gibt es auch nette Leute wie dich. Es gibt zum Glück auch Leute,
761 die sehr nett sind und viel Verständnis haben.

762

763 I: Ja, ich finde das sehr schade. Aber ich hoffe, dass sich dieses gesellschaftliche Bild bald
764 verbessern wird.

765

766 Amir: Ja, es gibt leider manchmal Rassismus. Aber man darf sich nicht zu viel damit be-
767 fassen, man muss weitermachen. Im Leben gibt es immer schöne und schlechte Leute. Jetzt
768 momentan arbeite ich an meiner Sprache und dass ich neue Freunde finde. Ich habe auch
769 viele Freunde hier, aber ich musste hier von 0 beginnen. Als ich in Dubai war, musste ich
770 auch von 0 starten. Aber ich fühle mich wirklich gestresst, weil ich nicht weiß, ob ich jetzt
771 bleiben kann.

772

773 I: Ja, sicher.

774

775 Amir: Ich kann nicht planen. Manchmal weiß ich nicht, ob ich noch weiter Deutsch lernen
776 soll oder ob ich eine bessere Wohnung mieten soll. Ich weiß nicht, was passiert, ich denke
777 immer darüber nach, dass ich vielleicht in Syrien wieder von 0 beginnen muss. Das ist
778 wirklich schwer.

779

780 I: Ja, das ist wirklich schwer. Ich weiß, dass ist sehr schwierig, aber versuche nicht zu viel
781 darüber nachzudenken und dein Leben weiterzuleben. Ich bin sicher, dass man immer eine
782 Lösung finden kann.

783

784 Amir: Ja, ich versuche das. Ich versuche dann ein Arbeitsvisum bekommen. So kann ich
785 dann auch meine Familie besuchen. Jetzt kann ich das nicht, weil ich einen Asylbescheid
786 habe und man damit nicht nach Syrien reisen darf. Ich will auch die Staatsbürgerschaft
787 beantragen. Mein Bruder hat schon die deutsche Staatsbürgerschaft bekommen. Mit der
788 Zeit kommt alles. Es gibt die Herausforderungen, die man mit Zeit und Geduld meistern
789 muss.

790

791 I: Ich bin mir sicher, dass du das schaffen kannst!

792

793 Amir: (lächelt) Ich hoffe, dass ich das schaffe. Momentan habe ich aber leider nicht so viel
794 Kontakt zu Leuten aus anderen Ländern. In unserem Deutschkurs zum Beispiel gab es viele
795 Menschen aus verschiedenen Ländern und es war super, weil ich dann viel Deutsch gespro-
796 chen habe. Aber in meinem jetzigen Kurs sind nur Leute aus Syrien und deswegen wird
797 viel Arabisch gesprochen.

798

799 I: Ja, das ist ganz normal. ... Wie hast du dich bei den Interviews gefühlt?

800

801 Amir: Ich war ein bisschen gestresst, aber habe versucht, alles ganz normal zu beantworten.
802 Aber als wir an der österreichischen Grenze in Ungarn waren, hatten wir viel Stress und
803 Angst. Die Polizisten in Österreich waren sehr nett. Es gab nur eine Polizistin, die meinte,
804 dass sie uns zurück nach Ungarn schickt. Das ist so, damit man schnell den Fingerabdruck
805 gibt. In Ungarn haben wir Angst. Aber es gibt Leute, die nicht in Österreich sein wollen.
806 Sie wollen zum Beispiel in die Niederlande, weil dort ihre Familie lebt. Und die Polizei
807 macht Druck, damit man den Fingerabdruck gibt. Wenn man das macht, kann man nicht in
808 ein anderes Land weiterreisen. In Ungarn waren wir acht Tage im Wald – ohne Essen und
809 Getränke – und ich wollte das nicht noch einmal erleben.

810

811 I: Und die Polizei kann einen zurück nach Ungarn schicken?

812

813 Amir: Das ist nur ein Druckmittel. Und bei der Kontrolle mussten wir unsere Kleidung

814 ausziehen. (lacht) Ich glaube, das ist nur ein Schutz, um zu schauen, ob jemand ein Messer
815 oder so hat.

816

817 I: Okay, interessant.

818

819 Amir: Oder ob man Geld hat. Sie sammeln alle Sachen. Ich hatte nur Kleingeld und meine
820 Dokumente. Mein Handy wurde schon in Serbien gestohlen. Ich hatte alle meine Sachen in
821 einem Plastiksackerl. Aber in Österreich war die Polizei sehr nett. Sie haben uns Wasser
822 gegeben. Das war meine erste Erfahrung mit Wasser mit Gas. (lacht)

823

824 I: (lächelt) Oh, wirklich?

825

826 Amir: Ja, das war schön. ... In Traiskirchen haben die Leute gesagt, dass man in Wien lange
827 warten muss und in Graz oder im Burgenland sehr schnell einen Bescheid bekommt. Und
828 das ist wirklich so passiert. In Graz waren wir zehn Personen, es ging sehr schnell, aber
829 niemand hat einen positiven Asylbescheid bekommen, nur einen subsidiären Schutzaufent-
830 halt. Und hier in Wien ist es sehr willkürlich. Es gibt Leute in derselben Situation, die Asyl
831 bekommen und andere nur subsidiär.

832

833 I: Ich hätte auch noch eine Frage zu deinem Namen. Wurde dein Name richtig übersetzt
834 und geschrieben oder gab es dort Fehler?

835

836 Amir: Bei mir war alles richtig. Sie haben die Informationen von meinem Ausweis. Aber
837 ich habe Bekannte, da wurden Fehler gemacht. Ein Freund von mir hat einen falschen Nach-
838 namen bekommen und er konnte das nicht sofort ändern. Er musste zu einem Gericht gehen,
839 die originalen Unterlagen mitbringen und das war sehr anstrengend.

840

841 I: Ja, das glaube ich.

842

843 Amir: Ich freue mich, dass du mich über meine Meinung gefragt hast. Ich finde es auch
844 wichtig, dass man Leute aus anderen Kulturen kennenlernt, weil – wie ich bereits gesagt
845 habe – haben viele Menschen ein schlechtes Bild über arabische Menschen. Deshalb ist es
846 nicht so einfach, Kontakt zu haben.

847

848 I: Ja, da bleibt nur zu hoffen, dass sich das Bild verändert und sich die Menschen auf Au-
849 genhöhe begegnen. ... Ich hätte noch eine Frage zum Interview. Hattest du Schwierigkeiten,
850 alle Daten korrekt wiederzugeben?

851

852 Amir: (lacht) Ja, ich tue mir schwer mit Jahreszahlen zum Beispiel. Oder ich habe jetzt eine
853 neue Wohnung und bis jetzt kann ich mir die genaue Adresse nicht merken. Oder bei meiner
854 Versicherungsnummer muss ich auch immer nachsehen. Beim Interview ist das natürlich

855 problematisch, wenn man nicht mehr sicher ist, wann man wo war. Ich hatte zum Beispiel
856 die Frage „In welchem Jahr hast du die Universität besucht?“ Und ich war mir in diesem
857 Moment nicht mehr sicher, ob das 2016 oder 2017 war.

858

859 I: Ja, mir geht es ganz genauso. Konntest du dich auf das Interview vorbereiten?

860

861 Amir: Nein, das ist ganz spontan. Denn das Gespräch hängt wirklich von den Fragen ab.

862 Und man kann etwas nachdenken, aber man muss schnell antworten.

863

864 I: Und diese Angaben müssen immer gleich sein, oder?

865

866 Amir: Ja, das muss man beachten.

867

868 I: Und noch eine abschließende Frage: Wenn du etwas im Asylverfahren verändern könn-

869 test, was wäre das?

870

871 Amir: Ich finde, dass die Wartezeiten kürzer sein sollten und auch in jedem Bundesland

872 gleich. Und wenn man längere Zeit warten muss, sollte das kommuniziert werden und es

873 sollte dann Angebote für die Leute geben. Ich habe in dieser Zeit Deutsch auf YouTube

874 gelernt, aber das war sehr langweilig. Und ich hatte nichts zu tun und hatte auch leider

875 keinen Kontakt zu den Menschen hier. Aber wenn ich mehr Kontakt gehabt hätte, hätte ich

876 mehr Motivation gehabt. Mein Leben war auf Pause. Es war auch schwierig, nicht zu wis-

877 sen, wann der Bescheid kommt. Man hat ständig Sorgen und weiß nicht, wie man seine

878 Zukunft planen soll. Diese Angst kann auch sehr lähmen. Ich habe in dieser Zeit deshalb

879 auch viel geschlafen. Diese Angst fühle ich jetzt durch die neue Situation in Syrien auch

880 wieder. Aber ich versuche, optimistisch zu sein und weiter an meinen Zielen zu arbeiten.

881

882 I: Das ist wirklich sehr stark von dir. Vielen lieben Dank für dein Vertrauen und deine Zeit.

883

884 Amir: Danke.

Interview 3: Mazhar

885 Interviewende: Gab es Situationen, in denen Du das Gefühl hattest, aufgrund deiner
886 Sprachkenntnisse benachteiligt oder diskriminiert zu werden? War die Sprache ein Thema
887 im Verfahren?

888

889 Mazhar: Ja, es gab ein großes Problem. Damals konnte ich kein Deutsch sprechen, nur
890 grüßen. Bei meinem zweiten Interview hatte ich einen Dolmetscher. Er war sehr unfreund-
891 lich und er hat mich ein paar Fragen in meiner Muttersprache Arabisch gefragt und diese
892 waren nicht klar für mich. Und ich hatte beim Interview auch den Eindruck, dass alles sehr
893 vereinfacht übersetzt wurde, weil die Richterin vieles nicht verstanden hat und mehrmals
894 nachfragen musste. Mein erstes Interview war okay, es wurde nicht viel gefragt. Das zweite
895 Interview war sehr anstrengend und hat mehr als zwei Stunden gedauert. Wir haben über
896 viele Themen gesprochen.

897

898 I: Was ist beim zweiten Interview vorgefallen, dass du diesen Eindruck hattest?

899

900 Mazhar: Er war sehr alt, ich schätze ihn auf ca. 70 Jahre. Die Stimmung zwischen uns war
901 sehr angespannt. Er kam aus dem Irak und ich dachte aufgrund seiner Sprache, dass er
902 Kurde war. Ich hatte beim Interview ein ungutes Gefühl, weil ich Probleme mit einer kur-
903 dischen Partei in Syrien hatte und das einer meiner Fluchtgründe war. Ich wollte deswegen
904 nicht so viel darüber sprechen.

905

906 I: Also du hattest Angst, dass der Dolmetscher das Interview negativ beeinflussen könnte,
907 wenn du über diese Probleme erzählst?

908

909 Mazhar: Ja, ich wollte keine Probleme bekommen und deswegen wollte ich nicht zu viel
910 über diese Partei erzählen. Ich wollte nicht, dass Konflikte entstehen und er mir dann nicht
911 hilft, weil er zum Beispiel ein negatives Gefühl mir gegenüber hat. Das hat eine große Rolle
912 gespielt. Ich hatte auch eine Frage zum organisatorischen Ablauf und er meinte, dass diese
913 Frage jetzt nicht wichtig ist. Ich habe mich dann nicht mehr getraut, zu fragen.

914

915 I: Das war bestimmt unangenehm. Hat dir jemand vorab deine Rechte erklärt? Also wuss-
916 test du, dass du beispielsweise auch einen anderen Dolmetscher bekommen kannst?

917

918 Mazhar: Das ist eine gute Frage. Ja, das wusste ich. Aber ich wusste auch, dass das dauert.
919 Weißt du, ich habe damals in einem Camp in Eisenstadt geschlafen und habe mir ein Zim-
920 mer mit sieben Personen geteilt. Das war sehr schwierig für mich, weil ich normalerweise
921 viel Privatsphäre brauche. Wenn ich aber nach einem anderen Dolmetscher gefragt hätte,
922 dann hätte ich vielleicht mehrere Monate warten müssen. Ich habe bereits sieben Monate
923 auf dieses

924 Interview gewartet. Es wäre sehr schwierig für mich gewesen, noch einmal monatelang zu
925 warten. Und ich wollte wirklich mein Leben starten. Ich wusste ja auch nicht, ob ich dann
926 einen positiven Asylbescheid bekomme oder nicht. Diese langen Wartezeiten sind wirklich
927 eine Katastrophe für die Menschen.

928

929 I: Ja, das kann ich mir vorstellen. In welchem Jahr war denn dein Verfahren?

930

931 Mazhar: Das war im Jahr 2021.

932

933 I: Okay, interessant, das so viele Menschen immer noch so lange auf den Bescheid warten
934 müssen.

935

936 Mazhar: Ja, in verschiedenen Bundesländern gibt es verschiedene Wartezeiten. In manchen
937 Gemeinden in Niederösterreich kann es ca. zwei Wochen dauern. Ich kenne auch Personen
938 in Innsbruck, die mussten zwei Jahre warten. Ich musste sieben Monate warten und das war
939 sehr langweilig. Ich war in Eisenstadt und das ist eine kleine Stadt, aber es gibt auch Per-
940 sonen, die in Dörfern wohnen und sie haben dann kein richtiges Leben mehr. Sie kennen
941 nur ein paar Personen in der Unterkunft und haben ansonsten keinen Kontakt zu anderen
942 Menschen. Es gibt dort auch kaum Angebote für die Menschen.

943

944 I: Ja, das stimmt. Das ist bestimmt eine schwierige Situation.

945

946 Mazhar: Ja, das Leben steht still in dieser Zeit.

947

948 I: Ja, daran muss dringend etwas geändert werden. Ich hätte noch eine Frage zum Interview:
949 Du meinstest, es gab dort ein paar Verständigungsprobleme mit dem Dolmetscher. Hast du
950 ein Protokoll des Interviews bekommen?

951

952 Mazhar: Ja, ich habe ein Protokoll bekommen, aber ich konnte es nicht lesen. Der Dolmet-
953 scher hat es mir vorgelesen und mir erklärt, dass wir darüber gesprochen haben. Ich habe
954 bemerkt, dass es einen Fehler gab, ich erinnere mich leider nicht mehr genau, was der Feh-
955 ler war. Es wurde dann aber geändert.

956

957 I: Hattest du genug Zeit, das Protokoll noch einmal vorgelesen zu bekommen und darüber
958 nachzudenken?

959

960 Mazhar: Nein, es war sehr stressig. Ich wusste damals nicht, was meine Rechte sind. Ich
961 wusste nur, dass man den Dolmetscher wechseln kann, aber ich hatte Angst, dass ich dann
962 wieder monatelang warten muss. Niemand weiß, was passiert, wenn nicht sofort ein neuer
963 Dolmetscher verfügbar ist. Ich glaube, dass deswegen fast niemand den Dolmetscher wech-
964 selt. Auch wenn es Probleme gibt.

965

966 I: Das ist eine sehr wichtige Information. Hattest du das Gefühl, dass man dir glaubt, was
967 du erzählst und dass du aus Syrien kommst? Du meintest ja, du konntest einen wichtigen
968 Teil deiner Geschichte nicht erzählen.

969

970 Mazhar: Ja, man hat mir sofort geglaubt, dass ich aus Syrien komme. Ich hatte meinen
971 Ausweis und da war klar, dass ich aus Syrien komme und ich sehe auch aus wie ein durch
972 schnittlicher Syrer. (lacht). Ich hatte auch andere Dokumente aus Syrien. Viele Menschen
973 aus Syrien haben aber keine Dokumente und das ist klar, weil es seit vielen Jahren Konflikte
974 mit dem Regime gibt. Aber zum Glück hatte ich noch viele Dokumente von der Schule, der
975 Universität und meinen Ausweis.

976

977 I: Und darf ich fragen, was du beim Interview erklären musstest? Du hast gesagt, es hat
978 sehr lange gedauert.

979

980 Mazhar: Ich musste Fragen zu meiner Herkunft und persönliche Daten wie „Bist du
981 verheiratet?“ „Hast du Kinder“ usw. beantworten. Ich musste auch erklären, dass ich in der
982 Türkei gearbeitet habe und wann genau ich dort war. Sie haben mich auch gefragt, warum
983 ich nicht in der Türkei geblieben bin, obwohl ich perfekt Türkisch spreche. Sie meinten,
984 ich hätte dortbleiben sollen. Ich hatte dort aber große Probleme mit Rassismus. Ich habe
985 einen guten Job gefunden, ich war ein Supervisor in einer großen Firma und wir haben
986 Kosmetikprodukte nach Dubai exportiert. Ich spreche Arabisch und Türkisch, das war per-
987 fekt für mich. Ich habe sehr gut verdient und körperlich nicht schwer gearbeitet. Ich hatte
988 ein gutes Leben in Istanbul, ich kann es nur empfehlen. Das Wetter ist super und ich wollte
989 eigentlich nicht aus der Türkei wegziehen. Aber in der letzten Zeit konnte ich dort nicht
990 bleiben, weil die Situation sehr angespannt war, und sie wollten mich immer nach Syrien
991 versetzen. Ich hatte als Syrer weniger Rechte in der Türkei.

992

993 I: Das ist total verständlich, dass du dann gehen wolltest. Und beim Interview konntest du
994 diese Dinge dann ausführlich erzählen?

995

996 Mazhar: Ehrlich gesagt, nein. Beim Interview hieß es, ich muss die Fragen kurz beantwor-
997 ten. Zum Beispiel: „Kommst du aus Syrien? – Ja oder nein? – Ja.“ Ich habe frei gesprochen,
998 aber ich hatte auch selbst den Eindruck, ich muss mich kurz fassen, weil die Richterin mich
999 sonst langweilig findet oder denkt, dass ich lüge, wenn ich lange nachdenke.

1000

1001 I: Hat dir das jemand in deinem Umfeld geraten?

1002

1003 Mazhar: Ja, natürlich. Viele Freunde haben mir gesagt, dass ihre Dolmetscher gesagt
1004 haben, sie müssen sich kurzfassen. Sie hätten keine Zeit, sich ewig lange Antworten an
1005 zuhören. Ich habe mich deswegen auch selbst gekürzt, damit das Interview besser wird.

1006

1007 I: Sind dadurch Missverständnisse entstanden?

1008

1009 Mazhar: Es gab ein Missverständnis, aber nicht wegen der Zeit. Der Dolmetscher hat mir

1010 in meiner Muttersprache eine Frage gestellt. Und dieses Wort hat in meinem Dialekt viele

1011 Bedeutungen. Man kann es ungefähr so übersetzen: „Hattest du Kontakt zu IS-Mitglie-

1012 dern?“ Und ich wusste nicht genau, was unter „Kontakt“ gemeint ist. Persönlichen Kon-

1013 takt? Kontakt auf der Straße? Habe ich schon einmal IS-Mitglieder gesehen? Ich hatte

1014 keinen persönlichen Kontakt zu IS-Mitgliedern, aber natürlich habe ich sie manchmal

1015 auf der Straße gesehen. Ich war unsicher und nervös und wollte schnell antworten. Des-

1016 wegen habe ich zuerst „Ja“ gesagt. Aber dann habe ich realisiert, wenn ein persönlicher

1017 Kontakt gemeint ist, dann ist diese Antwort eine Katastrophe für mich. (lacht) Deswegen

1018 habe ich dann noch einmal nachgefragt, was genau unter diesem Begriff gemeint ist und

1019 es wurde erklärt und korrigiert. Zum Glück habe ich das gemerkt.

1020

1021 I: Und dieses Wort, ist das gleich in allen arabischen Dialekten?

1022

1023 Mazhar: Das Wort kommt aus dem Hocharabischen. Obwohl ich ein akademischer Mann

1024 bin, habe ich dieses Wort nicht gut verstanden. Ich wusste nicht, was er meint.

1025

1026 I: Also das Interview war auf Hocharabisch?

1027

1028 Mazhar: Nein, nur dieses Wort. Ich finde es auch besser, wenn die Dolmetscher den glei-

1029 chen Dialekt sprechen. Weil wenn sie andere Dialekte oder Hocharabisch sprechen, ver-

1030 stehen das nicht alle Leute und es kann zu Missverständnissen kommen. Das ist eine

1031 Katastrophe.

1032

1033 I: Ja, besonders in dieser stressigen Situation.

1034

1035 Mazhar: Ja, vielleicht haben manche Angst, dann noch einmal zu fragen.

1036

1037 I: Gut, und wie war die Stimmung zwischen dir und den anderen behördlichen Personen?

1038

1039 Mazhar: Ganz neutral würde ich sagen. Nicht gut, nicht schlecht. Beim zweiten Interview

1040 würde ich sagen, es war zu 70 % gut und 30 % schlecht. Die Richterin war sehr

1041 verständnisvoll und die Stimmung war gut. Das Problem war der Dolmetscher. Ich hatte

1042 das Gefühl, er versteht meine Situation nicht. Eine jüngere Person aus Syrien wäre besser

1043 gewesen. Nur Personen aus Syrien können die Situation in Syrien verstehen. Ich kann

1044 auch dir stundenlang von meinem Leben in Syrien erzählen und du wirst es nicht verste-

1045 hen, weil du dort nicht gelebt hast.

1046

1047 I: Das ist eine interessante Perspektive.
1048
1049 Mazhar: Die Richterin hat mir aber eine sehr komische Frage gestellt. Das habe ich mich
1050 selbst noch nicht gefragt, aber eine sehr gute Frage eigentlich. (lacht) Sie fragte: „Warum
1051 bist du kein IS-Anhänger geworden?“ (lacht) Ich habe mich das selbst nie gefragt. Ich
1052 war selbst auch gegen die Regierung in Syrien und sie hat mich gefragt, warum ich das
1053 nicht an der Seite des IS machen wollte. Ich war etwas irritiert von der Frage. Ich habe
1054 gesagt, dass ich es nicht genau weiß. Vielleicht wegen der Universität oder meinem Vater
1055 oder meine Erziehung. Mein Vater hat mir schon gesagt, dass diese Personen keine rich-
1056 tigen Muslime sind und dass sie gewalttätig sein werden und viele Leute töten werden.
1057 Und er hatte Recht damit. Sie haben Menschen aus allen Religionen getötet, besonders
1058 Muslime. Weil sie meinten, dass wir Betrüger sind und deswegen sind leider schon viele
1059 von unseren Freunden gestorben. Viele Menschen haben Angst vor Muslimen, weil sie
1060 sofort an den IS denken. Aber diese Leute sind keine Muslime, das sind Terroristen.
1061
1062 I: Ja, das ist sehr traurig.
1063
1064 Mazhar: Und ich denke auch, wenn jemand studiert und viele Leute aus verschiedenen
1065 Kulturen und Religionen kennenlernt, offener wird. Man weiß dann, wir sind alle zusam-
1066 men auf der Welt und sie haben Recht und wir haben Recht. Nicht nur universitäre Bil-
1067 dung, das ist auch Allgemeinbildung. Ich kann jetzt keine Statistik geben (lacht), aber
1068 das ist meine Meinung.
1069
1070 I: Das sind schöne Gedanken. Musstest du diese Fragen eigentlich mehrmals beantwor-
1071 ten?
1072
1073 Mazhar: Ja, aber ehrlich gesagt will ich meine Geschichte immer wieder erzählen. Das
1074 gibt mir ein befreiendes Gefühl. Vielleicht gibt es aber Personen, die diese Geschichte
1075 nicht hören wollen, weil sie traurig ist oder Personen, die nicht so viel und oft erzählen
1076 wollen. Das kann ich auch verstehen. Ich hatte aber ein Problem mit den Jahreszahlen,
1077 weil ich habe mich nicht immer genau erinnert. Manchmal hat mich die Richterin ge-
1078 fragt, in welchem Monat war das und das. Und ich wusste es spontan ehrlich gesagt nicht.
1079 Wie wenn ich dich jetzt zum Beispiel frage: „Wann war unser Deutschkurs?“
1080
1081 I: (lacht) Ja, ich bin genau gleich wie du. Ich weiß auch nie genau, wann etwas war.
1082
1083 Mazhar: (lacht) Ja, genau. Wir wissen nur, dass der Kurs im Sommer war.
1084
1085 I: Okay, aber du musstest diese Jahreszahlen dann nur einmal nennen?
1086
1087 Mazhar: Ja, genau. Das hat dann gepasst.

1088

1089 I: Und bis auf dieses Missverständnis hat sonst alles gepasst? Gab es noch weitere
1090 Unklarheiten?

1091

1092 Mazhar: Eigentlich nicht. Aber ich habe generell nur ca. 30 % meiner Geschichte erzählt.
1093 Bei dem Großteil meiner Geschichte geht es um Gefühle und nicht um Zahlen. Für den
1094 Rest gab es keine Zeit und kein Interesse. Ich habe dann nur erzählt, was in Syrien und
1095 in der Türkei passiert ist. Ich glaube, wenn eine Person aus Syrien dabei gewesen wäre,
1096 dann wäre das Interview besser gewesen. Diese Person hätte mich besser verstehen kön-
1097 nen.

1098

1099 I: Ja, es ist wichtig, dass man alles erzählen kann.

1100

1101 Mazhar: Ja und ich habe mich noch an etwas erinnert. Ich musste dann sehr lange auf
1102 den Bescheid warten und ich glaube es lag daran, dass ich so viele Dokumente aus Syrien
1103 gegeben habe. Ein paar Kollegen haben mir gesagt, ich soll so viele Dokumente wie
1104 möglich aus Syrien geben. Aber diese Dokumente mussten alle geprüft werden und die
1105 Bürokratie hat sehr lange gedauert. Es wäre vielleicht besser gewesen, wenn ich nur mei-
1106 nen syrischen Ausweis gegeben hätte.

1107

1108 I: Interessant. Hast du generell Verbesserungsvorschläge für das österreichische
1109 Asylverfahren?

1110

1111 Mazhar: Ja, ich finde, der Dolmetscher sollte aus demselben Land kommen, damit er
1112 oder sie einen gut verstehen kann und dass er die Situation gut versteht. Und auch mehr
1113 Zeit geben. Wenn die Richterin verstehen möchte, dann muss sie mehr Zeit geben. Ich
1114 würde sagen, mindestens drei Stunden pro Interview.

1115

1116 I: Ja, das sagen viele. Möchtest du sonst noch etwas ergänzen oder hast du das Gefühl,
1117 dass du alles erzählt hast, was relevant für dich war?

1118

1119 Mazhar: Ja, ich möchte noch etwas sagen. Der Dolmetscher spielt so eine große Rolle in
1120 unserem Asylverfahren. Und deswegen ist es wichtig, dass gute Dolmetscher ausgewählt
1121 werden. Eine gute Dolmetschung ist ein Menschenrecht. Es gibt Dolmetscher, die nicht
1122 gut erklären, was die Rechte sind, nicht gut arbeiten oder nicht empathisch sind. Und das
1123 kann eine große Rolle im Verfahren spielen. Es geht um unser Leben. Wenn ich einen
1124 negativen Bescheid bekomme, muss ich zurück ins ein Kriegsgebiet ziehen und kann
1125 mein Leben verlieren. Der Dolmetscher spielt eine große Rolle. Mein Dolmetscher war
1126 – ich kann nicht sagen, dass er sehr schlecht war – aber es gibt bessere. Ich wollte nur
1127 noch das sagen. Und das war alles. (lächelt)

1128

1129 I: Du hast absolut Recht. Das sind lebensverändernde Entscheidungen und man braucht
1130 einen guten Dolmetscher, ein faires Verfahren und genug Zeit, alles in Ruhe erzählen zu
1131 können. Dann möchte ich mich für das Interview bedanken.
1132
1133 Mazhar: Sehr gerne.